

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr 269

=====

Stadtv Georgalis – CDU –

Bevölkerungsschutzübung „ÜB's! 2026“

Die diesjährige Bevölkerungsschutzübung "ÜB's! 2026" mit der Katastrophenschutzübung "Frankopia" hat eindrucksvoll gezeigt, dass Frankfurt über leistungsfähige Strukturen, engagierte Einsatzkräfte und eine gute organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz verfügt. Unter realitätsnahen Bedingungen konnten komplexe Gefahrenlagen erprobt und das Zusammenspiel zahlreicher haupt- und ehrenamtlicher Kräfte erfolgreich trainiert werden.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Erkenntnisse hat der Magistrat aus der diesjährigen Großübung für den Frankfurter Bevölkerungsschutz gewonnen, und welche Konsequenzen sollen daraus für die künftige Einsatzplanung, Zusammenarbeit, Ausbildung und Ausstattung gezogen werden?

Antwort:

Der Magistrat bestätigt die Feststellung, dass sowohl die diesjährige Großübung „ÜB's! 2026“ als auch die Katastrophenschutzübung „Frankopia“ zeigten, dass Frankfurt am Main über leistungsfähige Strukturen, über hochengagierte Einsatzkräfte und eine funktionierende organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz verfügt.

Die für die Großübung entwickelten realitätsnahen Szenarien haben in der Durchführung wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements geliefert. Da die detaillierte Auswertung noch nicht abgeschlossen ist und derzeit noch läuft, beschränkt sich der Magistrat auf folgende grundlegende Erkenntnisse:

- Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass sich sowohl die jährliche Übungsreihe „ÜB's“ als auch insbesondere die Übung „ÜB's 2026“ mit ihren Formaten und Szenarien bewährt haben. Die Planung für die „ÜB's 2027“ läuft derzeit bereits. Diese wird vom 27.09. bis zum 01.10.2027 stattfinden.
- Die Großübung macht deutlich, dass die Etablierung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Hybride Bedrohungen“ mit dem dazugehörigen Krisenvorsorgenetzwerk in Frankfurt am Main die richtige Entscheidung war. Eine jährlich zunehmend bessere Vernetzung und reibungslosere Zusammenarbeit der

in dem Handlungsfeld beteiligten Ämter ist klar erkennbar und steht weiterhin im Fokus.

- Im Bereich des operativen Führungsstabs der Branddirektion hat die Übung gezeigt, dass die Investition in eine moderne und prozessoptimierte Ausstattung und in die Sanierung des Stabsraumes die Arbeitsweise im Krisenmanagement wesentlich verbessert hat.
- Gleichwohl ist dem Magistrat bewusst, dass die räumliche Ausstattung für die BAO und den Verwaltungsstab weiterhin verbessert werden muss. Der Magistrat hat bereits eine Entscheidung zum Bau eines Krisenabwehr- und Trainingszentrums (KATZ) auf dem Gelände der Branddirektion getroffen. Mit der Einrichtung des KATZ wird eine zentrale Anlaufstelle für den Krisenstab mit einer dazugehörigen modernen Ausbildungsstätte geschaffen.
- Weiterführende Erkenntnisse aus den Übungen zeigen die deutliche Notwendigkeit einer gesamtstrategischen Planung und Ausrichtung des kommunalen Bevölkerungsschutzes. Der Magistrat hat bereits die Branddirektion beauftragt, die Entwicklung eines kommunalen Bevölkerungsschutzbedarfsplans aktiv voranzutreiben, der die notwendigen organisatorischen, personellen und baulichen Maßnahmen für die Stadt Frankfurt am Main zielgerichtet aufeinander abstimmen wird.
- Für die ehrenamtlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes kann im Zuge der Frankopia festgestellt werden, dass sie sowohl personell als auch materiell gestärkt werden müssen. Insbesondere die Handlungsfelder Personalbindung und Personalgewinnung von ehrenamtlichen Kräften sind hier zu nennen. Der Magistrat schätzt das ehrenamtliche Engagement des derzeit vorhandenen Personals im Frankfurter Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sehr. Das geleistete Pensum ist sehr hoch, kommt aber immer wieder an seine personellen Kapazitätsgrenzen. Daher steht für den Magistrat die Personalgewinnung im Fokus, insbesondere auch im Hinblick auf eine Entlastung der aktuell vorhandenen Helferinnen und Helfer.

Frankfurt verfügt über leistungsfähige Strukturen im Bevölkerungsschutz. Diese Strukturen müssen jedoch weiter gestärkt werden, um den gegenwertigen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 270 Mietwucher

=====

Stadtv. Lauterwald - GRÜNE

Laut Mietspiegel lag bei rund 80 % der Mietverhältnisse die Miete mehr als 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete, bei 28 % mehr als 50 %. Ab 20 % kann die Stadt nach § 5 WiStG ein Bußgeld verhängen, muss aber im Einzelfall nachweisen, dass die individuelle Notlage durch ein geringes Angebot ausgenutzt wurde. Der Bundesrat will diese Hürde abschaffen, Drucksache 21/1397. Die Bundesregierung wartet die Expert*innengruppe Mietrecht ab.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen Forderungen, z. B. zu § 5 [WiStG] oder zum rechtssicheren Ausschluss überhohter Mieten aus dem Mietspiegel, bringt er sich beim Bund ein, und in wie vielen Fällen konnte die Stadt überhohte Mieten nicht ahnden, weil das individuelle Ausnutzen nicht nachweisbar war?

Antwort:

Bei der Durchsetzung des § 5 WiStG stößt die Verwaltung aufgrund der restriktiven Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2004 bis 2006 auf enge rechtliche Grenzen. Die Rechtsprechung beinhaltet, dass im Einzelfall sowohl eine individuelle „Zwangslage“ der Mieterseite als auch das bewusste „Ausnutzen“ dieser Lage durch die Vermieterseite nachgewiesen werden müssen. Der Magistrat verfügt über keine Aufstellung, wie viele Bußgeldverfahren in Frankfurt am Main an der Frage des „Ausnutzens“ scheitern.

Der Magistrat unterstützt insbesondere den wiederholt im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf des Freistaats Bayern, der eine Änderung der bisherigen Voraussetzungen vorsieht. Der Vorschlag lautet wie folgt: „Auf das Erfordernis der Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen soll verzichtet und stattdessen bei der Frage der Unangemessenheit auf ein objektives Kriterium, nämlich das Vorliegen eines geringen Angebots, abgestellt werden“ (s. BR-Drs. 267/25, BT-Drs. 21/1397).

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, dass nicht mehr nachgewiesen werden muss, dass Vermietende ein geringes Angebot an vergleichbaren Wohnungen bewusst ausnutzen. Stattdessen soll für die Frage der Unangemessenheit auf ein objektives Kriterium abgestellt werden, nämlich das Vorliegen eines geringen Angebots an vergleichbarem Wohnraum.

Diese grundlegende Modifikation des subjektiven Merkmals würde die Beweisführung objektivieren und Ressourcen innerhalb der Verwaltung deutlich schonen. Liegt eine nachgewiesene Wohnungsunterversorgung, also eine Mangellage vor, und wird die

ortsübliche Vergleichsmiete vorsätzlich oder leichtfertig um mehr als 20 Prozent überschritten, wurde dies für die Verhängung eines Bußgeldes ausreichen.

Darüber hinaus hat die Stadt Frankfurt am Main das interkommunale Netzwerk Mietpreis ins Leben gerufen, das sich jüngst zu einer Arbeitstagung in Frankfurt traf. Über diese Plattform unterstützt die Stadt Frankfurt am Main andere Kommunen beim Aufbau eigener Strukturen und gibt ihre prozessuale Expertise weiter. Zudem transportiert das Netzwerk die gewonnenen Erkenntnisse über regelmäßige, deutschlandweite Fachvorträge direkt in die kommunale Praxis.

Der Magistrat bringt die fundierte Praxisexpertise in Bezug auf § 5 WiStG etwa über den Deutschen Städtetag direkt in die Gesetzgebungsorgane des Bundes und in Fachverbänden ein – zuletzt in der Mietrechtskommission des Deutschen Bundestages sowie dem Deutschen Juristentag. Darüber hinaus setzt sich der Magistrat in Fachgremien wie dem Deutschen Städtetag, dem Verband Deutscher Stadtstatistiker und im interkommunalen Austausch dafür ein, dass im Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Mietspiegelverordnung Regelungen für den Umgang mit überhohten Mieten bei der Mietspiegelerstellung geschaffen werden.

Konkret stellen sich die Fragen, ob Mieten, die gegen das Mietpreisrecht verstoßen, bei der Modellbildung ausgeschlossen oder auf den rechtlich zulässigen Rahmen gekappt und wie hierfür unzulässig vereinbarte Mieten verlässlich identifiziert werden können.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 271

=====

Stadtv. Avdić-Çetiner - SPD -

Sanofi-Investition

Die Investition von Sanofi in eine neue Insulinproduktion am Standort Frankfurt-Hochst ist ein großer industrie-, gesundheits- und arbeitsmarktpolitischer Erfolg. Sie zeigt, was möglich ist, wenn die Stadt Frankfurt, das Land Hessen und der Bund gemeinsam und über politische Ebenen hinweg für einen bedeutenden Industriestandort eintreten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche nächsten Schritte wird die Stadt gemeinsam mit dem Land und dem Bund unternehmen, um die zügige Umsetzung der Sanofi-Investition zu unterstützen, und wie wird der Magistrat dieses Vorhaben zugleich im Standortmarketing der Stadt sichtbar machen?

Antwort:

Mit 36.000 Quadratmetern - so groß wie fünf Fußballfelder - ist das Sanofi-Projekt ein starkes Bekenntnis zum Pharma-Standort Frankfurt und Hessen. Die Investition in eine neue Insulinproduktionsanlage ist ein extrem wichtiges Signal für unsere Stadt als Industriestandort. Mit dieser Entscheidung gelingt es nicht nur, hochqualifizierte Arbeitsplätze zu sichern, die sonst ins Ausland abgewandert wären. Das neue Insulinwerk, das das alte Werk ersetzen soll, ist von hoher strategischer Bedeutung für die Pharmaindustrie, die Versorgungssicherheit und die regionale Wirtschaft. Sie ist ein zentrales Element der europäischen Pharmastrategie.

Die Neubaupläne Sanofis hatten eine starke politische Komponente, da von Stadt, Land und Bund insgesamt Fördermittel in dreistelliger Millionenhöhe zugesagt wurden. Die staatlichen Investitionshilfen für das 2-Milliarden-€-Projekt mussten von der EU-Kommission in einem Non-Aid-Verfahren überprüft werden. Gleichzeitig bedankt sich der Magistrat bei Bund und Land für die gute Zusammenarbeit.

Die nächsten Schritte sind klar: Das Bundeswirtschaftsministerium muss nun zunächst den Zuwendungsbescheid erlassen. Sobald Sanofi dann die Mittel abrufen, werden diese entsprechend ausbezahlt.

Noch im Oktober ist seitens Sanofi der erste Spatenstich geplant. Vor dem Hintergrund, dass mehrere große Pharma-Projekte in letzter Zeit in der Republik gescheitert sind, geht von Frankfurt das Signal aus: Hier kann man auch in schwierigen Zeiten investieren.

Stadtratin Elke Voigt
im Einvernehmen mit
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

Die Implementierung infrastruktureller Gruppenangebote an Schulen bedeuten eine große Chance, echte Inklusion umzusetzen. Als inklusives Unterstützungsangebot für die gesamte Lerngruppe wirken sie präventiv und beugen Ausgrenzung oder Überforderungen vor. Der Fokus liegt damit nicht mehr auf den Besonderheiten eines einzelnen Kindes, sondern auf dem Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Gruppe insgesamt.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 272

Stadt v. Dalhoff - Linke -

Bildungsassistenz

Das Bundeskabinett hat mit dem Entwurf des Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturenform-Gesetzes vorgesehen, Bildungsassistenz in Kitas und Schulen künftig stärker als infrastrukturelles Gruppenangebot zu organisieren. Individuelle Assistenz soll bestehen bleiben, wenn der persönliche Bedarf dadurch nicht gedeckt werden kann.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten in Frankfurt derzeit individuelle Schul- oder Kita-Assistenz, und wie will der Magistrat bei einer Umsetzung der Reform sicherstellen, dass infrastrukturelle Gruppenangebote nicht aus Kostengründen notwendige individuelle Hilfen ersetzen?

Antwort:

Individuelle Assistenzleistungen für Kinder in der Schule sollen Teilhabe an Bildung sichern. Die Leistung kann in der Kinder- und Jugendhilfe bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gewährt werden, oder aber für Kinder mit Behinderungen über die Eingliederungshilfe.

Aktuell erhalten in Frankfurt 858 Schüler:innen eine Assistenz nach § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Nach dem Neunten Sozialgesetzbuch/ §112 SGB IX (Eingliederungshilfe), bestanden im Juli dieses Jahres 1.066 Schulassistenzen.

Insgesamt bestehen damit derzeit 1.924 Schulassistenzen für Frankfurter Kinder und Jugendliche.

Während Teilhabeassistent:innen in Schulen einem Kind mit Individualanspruch zugeordnet sind, sind Integrationskräfte in der Kindertagesbetreuung zur Gruppenentlastung vorgesehen. Im Durchschnitt betreut Kita Frankfurt rd. 400 Kinder mit bewilligten Integrationsmaßnahmen.

Eine Gefahr, dass individuelle Hilfen zukünftig aus Kostengründen nachrangig zu infrastrukturellen Gruppenangeboten geleistet werden, sieht der Magistrat nicht. Nach wie vor besteht ein Rechtsanspruch. Eine Hilfe im Einzelfall wird auch zukünftig gewährt werden, wenn diese geeignet ist und dem Bedarf entspricht.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage-Nr. 273

=====

Stadtv. Schneider – AfD –

Berta-Jourdan-Berufsschule

Die FAZ berichtete am 02.09.2026, dass die Pläne des Bildungsdezernats, die Berta-Jourdan-Berufsschule in die frühere Zentrale der Deutschen Bahn im Gallusviertel zu verlagern, gescheitert sind. So habe die Finanzmarktaufsichtsbehörde BaFin große Teile des Gebäudes gemietet, sodass es dort nun nicht mehr genügend Platz für die größte Berufsschule der Stadt gibt. An dieser werden Erzieher ausgebildet. Die Schule im Nordend leide seit Jahren unter Raummangel. Die Leidtragenden seien nun die Schüler und Lehrer.

Ich frage den Magistrat

Welche Lehren ziehen der Magistrat und das Bildungsdezernat aus diesem Fiasko?

Antwort:

Der Magistrat arbeitet an einer Ersatzlösung und wird einen neuen Standort für die beruflichen Schulen Berta Jourdan präsentieren, da bereits seit Anfang des Jahres Alternativen für die Unterbringung der Berufsschule geprüft werden.

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 274

Stadtr. Mangel - Vortl -

Malariafälle

Im Zusammenhang mit den Malariafällen am Frankfurter Flughafen sind mehrere Menschen verstorben, zuletzt auch eine Person aus Schwannheim, die weder am Flughafen arbeitete noch zuvor ein Risikogebiet bereist hatte. Diese Fälle zeigen, wie ernst auch in Deutschland bislang seltene Infektionskrankheiten zu nehmen sind. Die schnelle Reaktion des Gesundheitsamtes ist positiv zu bewerten. Zugleich können die Klimakrise und inter-nationaler Personen- und Warenverkehr das vermehrte Auftreten vektorübertragener Erkrankungen begünstigen.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet er die langfristige Vorbereitung der Stadt auf diese Entwicklung, und welche Möglichkeiten sieht er, insbesondere Monitoring, Prävention und Reaktionswege weiter auszubauen?

Antwort:

Die aufgetretenen Fälle von sogenannter Flughafen-Malaria in Frankfurt am Main sind ein klarer Indikator dafür, wie engmaschig lokale Gesundheitsrisiken mit globalen Entwicklungen wie dem Klimawandel und dem internationalen Reiseverkehr verknüpft sind. International wird dies unter dem Stichwort „Gesundheitssicherheit“ diskutiert.

Das Gesundheitsamt arbeitet in allen Gesundheitskrisen eng mit niedergelassenen Ärzt:innen, Kliniken und anlassbezogen auch der Flughafenbetreiberin Fraport AG zusammen. Es hat diese in der aktuellen Krise sehr zeitnah informiert, um das Bewusstsein für die Malaria durch regelmäßige Information zu schärfen. Dies ist auch bei unklarem Reiseanamnese-Hintergrund von Erkrankten wichtig.

Das Vorkommen und die Ausbreitung von Stechmückenarten, insbesondere der potenziellen Übertragergattung Anopheles, aber auch anderer wie z. B. der Asiatischen Tigermücke, muss kontinuierlich überwacht werden. Im direkten Umfeld des Flughafens wie im übrigen Stadtgebiet ist dazu ein systematisches Mückenmonitoring notwendig.

In enger Abstimmung mit der Fraport AG Arbeitsmedizin und dem Regierungspräsidium Darmstadt wurden Präventionsmaßnahmen für Mitarbeitende am Flughafen überprüft und optimiert. Dazu gehören zum Beispiel auch Empfehlungen zum persönlichen Muckenschutz wie Abwehrstoffe oder Kleidung.

Entscheidend ist die Sensibilisierung vor allem der Ärzt:innen und der Bevölkerung im Großraum Frankfurt. Diese werden durch das Gesundheitsamt transparent und sachlich über bestehende Gesundheitsrisiken informiert, um eine frühzeitige Diagnose und Behandlung sicherzustellen, falls ein Fall auftritt.

Darüber hinaus entwickelt das Gesundheitsamt kontinuierlich seine Krisenreaktions- und Krisenkommunikationsfähigkeiten für alle Gesundheitskrisensituationen, um schnell und umfassend in der Lage zu sein, Maßnahmen einzuleiten und die Frankfurter:innen informieren zu können.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 275 „Zukunftslabor Juridicum“ I

=====

Stadtv. Häußler - FDP -

Der Bericht zum "Zukunftslabor Juridicum" nennt einen jährlichen Subventionierungsbedarf von 20 bis 30 Millionen Euro bei einer Wohnnutzung des Gebäudes. Hinzu kommt, dass unklar ist, ob in den für eine gastronomische und kulturelle Mischnutzung angedachten Sockelbereichen überhaupt annähernd kostendeckende Mieten erzielt werden können.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Magistrat, um vor einer weiteren Planung belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen, und wie soll sichergestellt werden, dass die Stadt diese dauerhaften Zuschüsse im Rahmen der ohnehin angespannten Haushaltslage tragen kann?

Antwort:

Der Bericht zum "Zukunftslabor Juridicum" nennt keinen jährlichen Subventionierungsbedarf von 20 bis 30 Millionen Euro bei einer Wohnnutzung des Gebäudes. Belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnungen können erst anhand konkreter Planungen dargelegt werden. Konkret empfiehlt das Zukunftslabor, im nächsten Schritt zwei Entwicklungsszenarien anhand im Abschlussbericht formulierter Qualitätskriterien zu erarbeiten.

1. Weiterbau des Bestands mit Fokus auf Wohnen mit Mischnutzungsanteil
2. Abriss und Neubau mit Fokus auf Wohnen mit Mischnutzungsanteil

Beide Varianten sollten aus Sicht des Zukunftslabors anhand folgender Kriterien bewertet werden:

- Ressourcenschonung
- Nutzbarkeit
- städtebauliche Einbindung
- Wirtschaftlichkeit
- Bezahlbarkeit
- Aufenthaltsqualität
- Gemeinwohlorientierung
- Klimabilanz
- Lebenszyklus
- Modellcharakter
- langfristige Anpassungsfähigkeit

Welche Kosten für die Stadt entstehen, wird transparent dargelegt werden.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 276

=====

Stadtv. Schmidt - BFF-DFRA-FREIE-WAHLER –

Stadtbad Mitte I

Aufgrund internationaler Sanktionen gegen den Eigentümer der Immobilie droht nicht nur dem historischen Stadtbad Mitte das Aus, auch der Weiterbetrieb des Hilton Frankfurt City Centre Hotels scheint massiv gefährdet zu sein. Das dort ebenfalls befindliche Fitnessstudio schließt bereits zum 12. Oktober 2026. Darauf, wie es mit dem Schwimmbad weitergeht, habe man keinen Einfluss, heißt es von Seiten des Betreibers.

Ich frage den Magistrat:

Welchen Kenntnisstand hat der Magistrat zu dieser für Frankfurt äußerst ungünstigen Entwicklung, und was konkret unternimmt er, um den Fortbestand des 1995 an einen privaten Investor verkauften Stadtbads Mitte zu sichern und dieses auch weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten?

Antwort:

Das sogenannte Stadtbad Mitte ist kein städtisches Bad. Es wurde 1995 an einen Privaten verkauft.

Das Amt für Bau und Immobilien wurde mit Schreiben vom 15.09.2026 von Hilton Frankfurt City Center darüber informiert, dass der Mietvertrag zwischen der Hotelbetriebsgesellschaft Hochstraße mbH für die Hotelimmobilie und der Eigentümerin der Immobilie, die Tidalwave Corporation B.V., Teleportboulevard 1, 10, 1043 EJ Amsterdam, Niederlande am 31.10.2026 endet.

Infolgedessen werden sowohl die Nutzung und der Betrieb des Hotels durch Hilton als auch die Nutzung und der Betrieb des Fitnessclubs und der Schwimmbadanlage durch Fitness First zu diesem Datum eingestellt. Das Schwimmbad schließt bereits zum 12. Oktober 2026, um das Becken zu entleeren, zu reinigen und sonstige erforderliche vorbereitende Arbeiten für die Schließung durchzuführen. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1995 belief sich die vertraglich vereinbarte öffentliche Nutzungsdauer auf 30 Jahre.

Der Magistrat ist grundsätzlich gegenüber einem öffentlichen Betrieb des Stadtbades Mitte positiv eingestellt. Dafür müssen jedoch die juristischen und finanziellen Voraussetzungen für einen öffentlichen Badebetrieb geschaffen sein. Zudem sollte überprüft werden, in welchem Zustand sich das Schwimmbad befindet. Die Bäderbetriebe Frankfurt stehen grundsätzlich für jede Form der Unterstützung im Rahmen des Projektes für die Stadt Frankfurt zur Verfügung.

Die Frage, ob eine einzelne Person stellvertretend für die gesamte Bewegung diesen Preis entgegennehmen kann, ist vor dem Hintergrund der sehr diversen exiliranischen Communities schwer zu beantworten. Aus Frankfurter Sicht ist entscheidend, dass die Unterstützung der Iraner:innen in ihrem Freiheitskampf zu demokratischen Strukturen führt, die gerade auch die Rechte von Frauen stärken.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 277
=====

Stadtv. Wehnemann - ÖkoLinX-ELF-PARTEI -

Verleihung des Freiheitspreises in der Paulskirche

Die Friedrich-Naumann-Stiftung kündigt an, ihren Freiheitspreis am 7. November 2026 in der Frankfurter Paulskirche dem iranischen Volk zu verleihen. Entgegennehmen soll ihn ausgerechnet Reza Pahlavi, der Sohn des letzten Schahs. Die Ehrung soll den Menschen gelten, die im Iran für Freiheit und Demokratie kämpfen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Begründung ist dem Magistrat für die Auswahl Reza Pahlavis als treuhändischem Empfänger bekannt, und wie bewertet er, dass in der Paulskirche der Schah-Sohn stellvertretend für die iranische Freiheitsbewegung auftreten soll?

Antwort

Im Jahr 2006 fragte die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit erstmals an, die Paulskirche für die Verleihung ihres Freiheitspreises anzumieten. Der Magistrat gab diesem Anliegen damals statt – und seitdem wird die Paulskirche alle zwei Jahre per Magistratsbeschluss an die Stiftung vermietet.

Wie bei allen Preisverleihungen, die im Rahmen einer Vermietung in der Paulskirche stattfinden, liegt die Auswahl und Entscheidung über die Preisträger:innen allein bei der verleihenden Institution. Die Stadt Frankfurt am Main hat darauf keinerlei Einfluss. Im Fall der diesjährigen Preisverleihung hat die Stiftung presseöffentlich erläutert, dass sie Reza Pahlavi stellvertretend und treuhändisch für die iranische Freiheitsbewegung auszeichnet, um deren Einsatz für Demokratie und Menschenrechte zu würdigen.

Die Stadt Frankfurt am Main steht für demokratische Werte, Diversität und gesellschaftlichen Zusammenhalt – die Paulskirche gilt als „Wiege der deutschen Demokratie“. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Paulskirche und die demokratischen Werte, für die sie steht, zerstört und wieder aufgebaut wurden, begrüßt der Magistrat die Würdigung demokratischer Entwicklungen und Prozesse an dem Ort, der symbolisch für demokratische und freiheitliche Grundwerte steht.

Die Menschen im Iran in ihrem Kampf um Freiheit, Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen – vor allem in ihrem Einsatz für die Stärkung der Rechte von Frauen, jungen und queeren Menschen – ist ein wichtiges Anliegen, das uns alle angeht, insbesondere seit

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Dr. Hartwig

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 278
=====

Stadtv. Medoff - IBF -

Grundstücke der B'nai-B'rith-Loge

Der Hessische Rundfunk teilt mit, dass die ehemaligen Grundstücke der B'nai-B'rith-Loge im Jahr 1952 mit 160.000 DM entschädigt wurden. Bereits 1953 verkaufte der hr ein Immobilienpaket von über 15.000 m² für 3 Mio. DM an die Stadt Frankfurt. Dann befanden sich 4.732 m² ehemalige Logengrundstücke. Dies entspricht rund 31,5 Prozent der Gesamtfläche des Immobilienpakets.

Ich frage den Magistrat:

War der Stadt beim Erwerb bekannt, dass diese Flächen kurz zuvor mit 160.000 DM entschädigt worden waren, und wie wurde der Kaufpreis für das Gesamtpaket von 3 Mio. DM damals begründet bzw. bewertet?

Antwort:

Dem Hessischen Rundfunk wurden im Oktober 2024 die zu den Grundstücken der B'nai-B'rith-Loge vorliegenden Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. Aus den vorhandenen Unterlagen ergibt sich, dass hinsichtlich der Grundstücke Entschädigungsansprüche bestanden und diese im Rahmen eines Vergleichs vor der 1. Wiedergutmachungskammer geregelt wurden.

Nach Aktenlage wurden für die Grundstücke an der Eschersheimer Landstraße 25–29 Ansprüche der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) vor der 1. Wiedergutmachungskammer durch Vergleich erledigt. Der Vergleich wurde am 27. Februar 1952 eingetragen. Die Höhe der im Rahmen des Vergleichs vereinbarten bzw. gezahlten Summe ist den derzeit vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Aus den Akten ergeben sich für die betreffenden Grundstücke folgende Flächen:

Flurstück	Größe in qm
46/12	09
57/12	435

55/9	1.598
56/12	105
59/11	479
74/7	191
73/6	1.915
Summe	4.732

Darüber hinaus liegt ein historisches Wertgutachten des damaligen Pendants der kommunalen Wertermittlungsstelle bzw. der Preisbehörde für Grundstücke vor. Für das Gebäude Eschersheimer Landstraße 25–29 wurde dann ein Gebäudesachwert von 112.000 DM sowie für Grund und Boden ein Wert von 131.500 DM ermittelt.

Soweit weitere Unterlagen und Informationen in den städtischen Archiven vorhanden sind, können diese im Rahmen der rechtlichen und archivischen Möglichkeiten für die weitere historische Aufarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus kommt eine Vermittlung zu den für die weitere Erforschung zuständigen Archiven und Institutionen in Betracht. Insbesondere bietet der Magistrat die Unterstützung des Instituts für Stadtgeschichte als zuständiges Fachamt bei etwaigen Recherchen in seinen Beständen an.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 279
=====

Stadtr. Yıldız -BIG-

Stadtverordnetenwahl I

Die kommunale Statistikstelle dokumentiert für die Stadtverordnetenwahl 2026, dass Wählerinnen und Wähler mit einem IBF-Listenkreuz insgesamt 47.527 Personenstimmen an Bewerberinnen und Bewerber anderer Wahlvorschläge vergaben.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele unterschiedliche Kombinationen von Personenstimmen an Bewerberinnen und Bewerber anderer Wahlvorschläge finden sich auf den panaschierten IBF-Briefwahlstimmzetteln der Stadtverordnetenwahl 2026 und wie häufig kam die am häufigsten vorkommende identische Kombination vor?

Antwort:

Die angefragten Daten sind grundsätzlich auswertbar. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage und des hierfür erforderlichen Auswertungsaufwands sowie des zur Sicherstellung korrekter Daten erforderlichen Qualitätsmanagements ist es jedoch nicht möglich, die entsprechenden Daten innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums bereitzustellen.

Überdies wird die vorliegende Fragestellung bereits inhaltsgleich in der von Ihnen selbst gestellten Anfrage A 34 vom 24.09.2026 (Ziffer III 14) aufgeworfen. Auch die erneute Einbringung in die Fragestunde ändert nichts an den erforderlichen Auswertungsaufwänden. Der Magistrat bittet daher, die Beantwortung der bereits vorliegenden Anfrage abzuwarten.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 280 Mietspiegel

=====

Stadtv. Yilmaz

Bereits im Juni habe ich davor gewarnt, dass Vermieterinnen und Vermieter mit dem Stf in der Hand auf den neuen Mietspiegel warten. Die Koalition hat ihn dennoch beschlossen. Nun zeigt eine Auswertung des Amtes für Wohnungswesen, dass zahlreiche Mieten deutlich über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen - teilweise um mehr als 50 Prozent.

Ich frage den Magistrat:

Wie rechtfertigt der Magistrat einen Mietspiegel, dessen Datengrundlage zahlreiche überhöhte Mieten enthält, und wie will er verhindern, dass diese das Mietniveau in Frankfurt weiter nach oben treiben?

Antwort:

Der Magistrat sieht sich in der Pflicht, einen rechtssicheren Mietspiegel zu veröffentlichen. Nur ein solcher kann seine hintergrundige Funktion erfüllen, nämlich für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sowie Transparenz zu sorgen.

Bislang ist dem Magistrat bundesweit kein Mietspiegel bekannt, der mutmaßlich unzulässig überhöhte Mieten bei der Erhebung ausschließt oder die erhobenen Mieten auf das zulässige Niveau reduziert.

Der Magistrat setzt sich in Fachgremien wie dem Deutschen Städtetag, dem Verband Deutscher Stadtstatistiker und im interkommunalen Austausch dafür ein, dass im Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Mietspiegelverordnung Rahmenbedingungen für den Umgang mit überhöhten Mieten bei der Mietspiegelerstellung geschaffen werden. Konkret stellt sich die Frage, ob Mieten, die gegen das Mietpreisrecht verstoßen, bei der Modellbildung ausgeschlossen oder auf den rechtlich zulässigen Rahmen gekappt werden können.

Darüber hinaus setzt sich der Magistrat für die Klarstellung des Gesetzgebers hinsichtlich der Anwendung des § 5 WiStG ein, wie sie bspw. wiederholt vom Freistaat Bayern in einem Gesetzesentwurf über den Bundesrat eingebracht wurde: „Auf das Erfordernis der Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen soll verzichtet und stattdessen bei der Frage der Unangemessenheit auf ein objektives Kriterium, nämlich das Vorliegen eines geringen Angebots, abgestellt werden“ (s. BR-Drs. 267/25, BT-Drs. 21/1397).

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 281
=====

Stadtv. Lange - CDU -

Illegale Müllablagerungen I

Wo illegale, oft gewerbliche Müllablagerungen im öffentlichen Raum, auf städtischen und privaten Grundstücken auftauchen, beeinträchtigen sie das Erscheinungsbild der Stadtteile. Darüber hinaus sind auch Gewässer davon betroffen. Die Entsorgung fällt schwer und ist zudem nicht immer umgehend möglich.

Ich frage den Magistrat, welche technischen Hilfsmittel er für die Überwachung von Müll-Hotspots sieht und wie künftig illegalen Müllablagerungen in Frankfurt besser begegnet werden kann.

Stadträtin Zapf-Rodríguez
im Einvernehmen mit
Stadtrat Schwander

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lange,

auch wenn Sie in Ihrer Frage Müllablagerungen im öffentlichen Raum, auf städtischen Grundstücken, auf privaten Grundstücken und in Gewässern zusammen nennen, muss bei der Suche nach Lösungen sehr genau zwischen den verschiedenen Ablageplätzen unterschieden werden. Grundsätzlich eignen sich nur wenige dieser Ablageplätze für eine Überwachung durch technische Hilfsmittel und für viele Bereiche hat der Magistrat gar keine Eingriffsbefugnis.

Was die Gewässer angeht, so kümmern sich sowohl die Stadtentwässerung Frankfurt (SEF) im Rahmen der Gewässerunterhaltung, als auch die Untere Wasserbehörde durch die Gewässerschau um den nach Wasserhaushaltsgesetz ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer. Beide Stellen führen regelmäßig Kontrollen an oder in Gewässern durch und reagieren auf Meldungen aus der Bürgerschaft. SEF und Untere Wasserbehörde

sehen jedoch keine sinnvollen Einsatzmöglichkeiten für technische Überwachungsmittel, da an den Gewässern keine ausdrücklichen „Müll-Hotspots“ existieren. Zudem würde eine dauerhafte Überwachung mit technischen Hilfsmitteln wie Kameras an den meisten Stellen durch Vegetation behindert.

Auf privaten Grundstücken ist der oder die jeweilige Eigentümer:in zuständig und zwar sowohl für die Beseitigung der Abfälle als auch für eventuelle Präventionsmaßnahmen. Bereits eine Einzaunung der betroffenen Grundstücke kann helfen, das Ablagern von Müll zu verhindern. Gleiches gilt für städtische Grundstücke. Die Verantwortung für geeignete Gegenmaßnahmen liegt hier beim jeweils vermögensverwaltenden Amt.

Viele Beschwerden über Müllablagerungen, die über den elektronischen Mangelmelder oder die verschiedenen Hotlines eingehen, betreffen Grundstücke der Autobahn GmbH, von Hessen Mobil oder der Deutschen Bahn. Auch hier, wie bei anderen privaten Grundstücken, kann die Stadt nicht präventiv eingreifen, die Initiative müssten die jeweiligen Organisationen übernehmen.

Was die Frage nach technischen Hilfsmitteln für die Überwachung von Müllabladeplätzen im öffentlichen Raum betrifft, so wird derzeit der Einsatz von sogenannten „KI-Kameras“ diskutiert. Diese kommen bereits in einzelnen hessischen Städten zum Einsatz. Sie sollen die Schwierigkeiten umgehen, die sich aus datenschutzrechtlicher Sicht bei Kameraüberwachungen im öffentlichen Raum ergeben.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass derartige Kameras nicht für alle uns bekannten Hotspots geeignet sind. Oft stellen Anwohner:innen ihren Müll einfach an den nächsten Baum oder Straßenpapierkorb ab. Diese Stellen werden wir nicht alle überwachen können.

Wo derartige, datenschutzkonforme Kameraüberwachungen hilfreich sein könnten, sind Hotspots, an denen offensichtlich regelmäßig aus Fahrzeugen heraus größere Mengen an Müll abgeladen werden. Von diesen Stellen sind uns mehrere bekannt. In der Vergangenheit wurde bereits das Öftern versucht, die Täter:innen mithilfe einer Überwachung durch private Sicherheitsdienste auf fahrsicherer Tat zu erwischen. Die neueameratechnik konnte genau an diesen Stellen deutlich effizienter überwachen und die Kennzeichen von Tatfahrzeugen festhalten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass wilde Müllablagerungen in einer Stadt, in der Sperrmüll kostenfrei angemeldet werden kann, eigentlich ein Unding sind. Offenbar spielt hier – neben Unwissenheit – oft auch die Bequemlichkeit eine entscheidende Rolle. Die FES GmbH versucht daher, über die FrankfurtPlus-App die Anmeldung von Sperrmüll so einfach und niederschwellig wie möglich zu gestalten. Zudem setzt der Magistrat auch weiterhin auf Aufklärung mit unterschiedlichen Maßnahmen der Stabsstelle Sauberes Frankfurt oder des Umweltamtes. Auch dies sind wichtige Beiträge zur Verhinderung von wilden Müllablagerungen.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 282 Baracke in Kalbach

=====

Stadtv. Momsen - GRÜNE -

In der Talstraße 107 in Kalbach befindet sich die einzige noch erhaltene Baracke, in der während der Zeit des Nationalsozialismus Zwangsarbeiter untergebracht waren, welche in der Carbone-Fabrik arbeiten mussten. Im DenkXweb findet sich bislang kein Eintrag zur Denkmalwürdigkeit dieses historischen Ortes.

Ich frage den Magistrat:

Warum ist dieses einzigartige geschichtliche Zeugnis noch nicht unter Denkmalschutz gestellt worden, und wann gedenkt der Magistrat dies nachzuholen, um diesen Ort als einen würdigen Gedenkort zu sichern?

Antwort:

Nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) für die Erfassung von Denkmalen zuständig.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat dem Denkmalamt Frankfurt am 28.09.2026 den aktuellen Sachstand zur Denkmalwertprüfung der ehemaligen Zwangsarbeiterbaracke, Talstraße 107 in Kalbach mitgeteilt. Demnach wurde der Denkmalwert der Baracke erkannt und der Eintrag in das Denkmalverzeichnis vorgenommen. Die Baracke wird aus historischen Gründen Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG.

Eine Gedenk- bzw. Informationstafel zu diesem Ort der Zwangsarbeit in Frankfurt wird seitens des Magistrats befürwortet (s. ST 1884 des Magistrats - Gedenktafel für die Talstraße 107). Die Erstellung der Tafel kann nun, nach der Entscheidung zum Denkmalschutz, in die Wege geleitet werden.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Dr. Hartwig

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 283
=====

Stadtfr. Dr. Kanbicak - SPD -

Grundstücke der B'nai-B'rith-Loge II

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um den Umgang des Hessischen Rundfunks mit ansässigen jüdischen Grundstücken und der damit verbundenen historischen und moralischen Verantwortung stellt sich für die Stadt Frankfurt am Main die Frage, welchen Beitrag sie zur weiteren Aufklärung und Aufarbeitung leisten kann.

Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, B'nai B'rith bei der historischen Aufarbeitung und weiteren Aufklärung zu ansässigen jüdischen Grundstücken in Frankfurt am Main zu unterstützen, insbesondere durch die Bereitstellung städtischer Unterlagen und Archivalien, die Vermittlung zu zuständigen städtischen Stellen und Archiven sowie durch fachliche Expertise oder wissenschaftliche Unterstützung?

Antwort:

Der Magistrat unterstützt die historische Aufarbeitung des Umgangs mit ansässigem jüdischem Eigentum und sieht die Bereitstellung vorhandener städtischer Unterlagen als einen wesentlichen Beitrag hierzu an.

Dem Hessischen Rundfunk wurden im Oktober 2024 die zu den Grundstücken der B'nai-B'rith-Loge vorliegenden Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. Aus den vorhandenen Unterlagen ergibt sich, dass hinsichtlich der Grundstücke Entschädigungsansprüche bestanden und diese im Rahmen eines Vergleichs vor der 1. Wiedergutmachungskammer geregelt wurden.

Nach Aktenlage wurden für die Grundstücke an der Eschersheimer Landstraße 25–29 Ansprüche der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) vor der 1. Wiedergutmachungskammer durch Vergleich erledigt. Der Vergleich wurde am 27. Februar 1952 eingetragen. Die Höhe der im Rahmen des Vergleichs vereinbarten bzw. gezahlten Summe ist den derzeit vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Aus den Akten ergeben sich für die betreffenden Grundstücke folgende Flächen:

Flurstück	Größe in qm
46/12	09
57/12	435
55/9	1.598
56/12	105
59/11	479
74/7	191
73/6	1.915
Summe	4.732

Darüber hinaus liegt ein historisches Wertgutachten des damaligen Pendants der kommunalen Wertermittlungsstelle bzw. der Preisbehörde für Grundstücke vor. Für das Gebäude Eschersheimer Landstraße 25–29 wurde dann ein Gebäudesachwert von 112.000 DM sowie für Grund und Boden ein Wert von 131.500 DM ermittelt.

Soweit weitere Unterlagen und Informationen in den städtischen Archiven vorhanden sind, können diese im Rahmen der rechtlichen und archivischen Möglichkeiten für die weitere historische Aufarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus kommt eine Vermittlung zu den für die weitere Erforschung zuständigen Archiven und Institutionen in Betracht. Insbesondere bietet der Magistrat die Unterstützung des Instituts für Stadtgeschichte als zuständiges Fachamt bei etwaigen Recherchen in seinen Beständen an.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 284
=====

Stadt v. Müller – Linke –

Aufttritt Nikolai Binner

Für den 6. November 2026 ist ein Auftritt des Stand-Up-Comedians Nikolai Binner in Bergen-Enkheim angekündigt. Als Comedian der Neuen Rechten ist Nikolai Binner in der Vergangenheit mehrfach durch antisemitische, rassistische und sexistische Bühnenauftritte aufgefallen. In seinen Shows hetzt Binner gegen Minderheiten und tarnt menschenverachtende Aussagen mit einem vermeintlich humoristischen Anstrich.

Ich frage den Magistrat:

Findet der Auftritt von Nikolai Binner am 6. November 2026 in einer der Veranstaltungsräume der Saalbau GmbH statt, und wenn ja, wird der Magistrat verhindern, dass ein städtischer Veranstaltungsort zur Bühne für rechte Hetze und Menschenverachtung wird?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Müller,

die ABG Frankfurt Holding teilt auf Nachfrage Folgendes mit:

„Es ist richtig, dass ein Mietvertrag zwischen der SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH und Herrn Nikolai Binner für einen Auftritt am 06.11.2026 im SAALBAU Stadthalle Bergen besteht. Der Mietvertrag ist vom Mieter mit Unterschrift bestätigt.“

Herr Binner hat mit seinem Auftritt am 06.11.2026 erstmals in einem SAALBAU-Haus gemietet. Seine Einstellung war uns nicht bekannt.

Bei der Vielzahl der Anmietungen ist eine Prüfung über die Hintergründe von potentiellen Mietern nur stichprobenartig möglich.“

Der Magistrat nimmt dies jedoch zum Anlass, mit der Geschäftsführung der ABG Frankfurt Holding eine Verfahrensweise abzustimmen, wie Anmietungsabsichten mit potenziell extremistischer Zielsetzung frühzeitig und vor Abschluss der Verträge besser erkannt werden können.

Ebenso regt der Magistrat an, dass der Aufsichtsrat der SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH über die Empfehlung zur Einführung eines Code of Conducts berät.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 285
=====

Stadtv. Zens - AfD -

Radwege

Die FNP veröffentlichte am 11.09.2026 ein Interview mit dem neuen Mobilitätsdezernenten Yannick Schwander, in welchem dieser unter anderem Folgendes sagte: "() Ich glaube aber, wir werden schon hier und da einen Radweg zurücknehmen müssen, wenn wir dort einen Engpass haben. Gerade auch für den Wirtschaftsverkehr."

Ich frage den Magistrat:

Was versteht der Magistrat unter einem solchen "Engpass", und welche Radwege sind ggf. schon identifiziert, bei denen ein solcher angenommen wird?

Antwort:

Der Magistrat befindet sich mit der Fachverwaltung zurzeit in Abstimmung darüber, welche zeitweisen Überlastungserscheinungen im KFZ-Verkehrsnetz auf welche Ursachen zurückzuführen sind und welche Lösungsansätze es dafür geben kann.

Jede Situation muss für sich und nicht zuletzt auch im Lichte der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung betrachtet werden, wie beispielsweise unter Berücksichtigung des § 4424 vom 29.08.2019, III. A Satz 1, wonach die Stadt Frankfurt am Main kontinuierlich an allen Straßen in ihrer Baulast ohne regelwerkskonforme Radverkehrsführung mit einer Regelgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h neue Radverkehrsanlagen schaffen und alte umbauen wird.

Ein erster fachlicher Austausch zur Verkehrssituation auf entsprechenden Straßen hat bereits stattgefunden.

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 01.10.2026

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 286

=====

Stadt v. Winghart - Volt –

Drehort für Filmschaffende

Frankfurt ist international ein gefragter Drehort für Filmschaffende. Die Situation rund um Drehgenehmigungen wird von den Filmschaffenden aber häufig als kompliziert eingestuft. Zuletzt musste ein asiatischer Automobilhersteller einen Werbedreh fast abbrechen und ohne Ergebnis zurückfliegen, weil es Unstimmigkeiten mit einer Anweisung der Ordnungsbehörde gab. Nur durch einen zufälligen Kontakt zur hessischen Filmförderung konnte der Dreh doch noch stattfinden.

Ich frage den Magistrat:

Welche Vorschläge macht er – auch im Vorfeld der Umsetzung der NR 1452/25 –, um die Zusammenarbeit mit den Filmschaffenden konstruktiv zu gestalten, und wie kann für die Ordnungsbehörde und die Filmschaffenden die Zusammenarbeit effizient gestaltet werden?

Antwort:

Der Dreh konnte stattfinden, weil neben der hessischen Filmförderung vor allem auch das Presse- und Informationsamt Gespräche mit der Ordnungsbehörde und den Filmschaffenden initiiert hatte. So konnte eine schnelle und praktikable Lösung ermöglicht werden.

Der konkrete Fall zeigt zugleich, wie wichtig der kontinuierliche Austausch zwischen Filmschaffenden und den zuständigen Behörden ist. Das Presse- und Informationsamt, in dessen Haus die Beratungsstelle Film angesiedelt ist, hat für Oktober 2026 erneut zum „Runden Tisch zu Dreharbeiten in Frankfurt“ eingeladen. Das regelmäßig stattfindende Format, das seit 2013 besteht, hat sich als Austauschplattform für Behörden und Filmschaffende etabliert und bewährt. Dabei geht es sowohl um konkrete Situationen als auch grundsätzliche Rahmenbedingungen rund um das Thema Genehmigungen mit dem Ziel, im gemeinsamen Interesse Lösungen zu finden und die Filmstadt Frankfurt voranzubringen.

Vertreten sind dort die Genehmigungsbehörden wie das zuständige Ordnungsamt, das Grünflächenamt oder die Hafenbetriebe, dazu die Wirtschaftsförderung Frankfurt sowie die Film Commission der Hessen Film & Medien, die Polizei und das Filmhaus Frankfurt. Aus der Filmbranche sind freiberufliche Location-Scouts, Aufnahmeleiter, Produktionsunternehmen wie U5 Filmproduktion und Odeon Fiction sowie Filmserviceunternehmen beteiligt.

Die Aufgaben und Interessen aller Behörden / Ämter müssen sich dabei wiederfinden.

Auch für die Umsetzung der NR 1452/25 – „Förderkonzept Filmproduktionen“ – kann der „Runde Tisch Dreharbeiten in Frankfurt“ eine wichtige Funktion erfüllen. Schließlich kommen hier bereits das Kultur- sowie Wirtschaftsdezernat, das Presse- und Informationsamt, das Ordnungsamt, Hessen Film & Medien sowie die lokalen Akteure zusammen. In diesem Rahmen wird auch künftig die Weiterentwicklung des Filmstandorts Frankfurt vorangetrieben. Dabei werden weitere Marketingmaßnahmen eine Rolle spielen.

Im ersten Schritt des „Förderkonzepts Filmproduktionen“ wird die Nachwuchsfilmförderung gestärkt. Es gibt ein Gesamtbudget von 20.000 Euro für einzelne Projekte, die im Zeitraum September 2026 bis Mai 2027 umgesetzt werden.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 287 Freiraumsatzung

=====

Stadtv. Papke - FDP -

Die Freiraumsatzung verpflichtet bei baulichen Änderungen zur Begrünung von Dächern mit einer Neigung bis 20 Grad. Bei der Kleinmarkthalle soll eine Dachbegrünung trotz einer Dachneigung von rund 18 Grad aus statischen Gründen nicht möglich sein, stattdessen sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, wie z. B. zusätzliche Baumpflanzungen oder Strauchflächen auf dem Baugrundstück.

Ich frage den Magistrat:

Bei welchen weiteren Bau- oder Sanierungsvorhaben wurde die Freiraumsatzung seit ihrem Inkrafttreten angewandt, bei denen eine Dach- oder Fassadenbegrünung aus technischen, statischen oder sonstigen Gründen nicht umsetzbar war, und warum wurde bei der Kleinmarkthalle nicht auf Ausgleichsmaßnahmen verzichtet?

Antwort:

Der Magistrat führt keine statistische Übersicht darüber, bei welchen Bau- oder Sanierungsvorhaben seit Inkrafttreten der Freiraumsatzung eine Dach- oder Fassadenbegrünung aus technischen, statischen oder sonstigen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Für solche Fälle eröffnet die Satzung die Möglichkeit, abweichend alternative Maßnahmen zu ergreifen, um den Zielen der Satzung gerecht zu werden. Abweichungsanträge von den Anforderungen der Freiraumsatzung spielen in der Praxis der Bauaufsicht allerdings nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Bei der Kleinmarkthalle kann die nach der Freiraumsatzung vorgesehene Dachbegrünung aus denkmalschutzrechtlichen und statischen Gründen nicht umgesetzt werden. Da die Freiraumsatzung für diesen Fall wie beschrieben alternative Begrünungsmaßnahmen vorsieht und auf dem Grundstück grundsätzlich entsprechende Möglichkeiten bestehen, wurde nicht vollständig auf Kompensationsmaßnahmen verzichtet. Im Baugenehmigungsverfahren wurde einer Abweichung zugestimmt. Zugleich ist der größtmögliche Umfang alternativer Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Freiflächenplanung umzusetzen, um der Zielsetzung der Satzung, nämlich gesunde Lebensverhältnisse zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, gerecht zu werden. Damit sollen auch das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert werden.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Zapf-Rodríguez und
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 288
=====

Stadtv. Parisch - BFF-DFRA-FREIE-WÄHLER -

Hitzeschutz an Schulen I

Presseberichten zufolge plant die Stadt eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Frankfurter Schulen hitzefest zu machen. Aktive Kühlsysteme sollen dabei jedoch möglichst vermieden werden und nur im allerletzten Notfall zum Einsatz kommen.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass passive Maßnahmen alleine für einen genügen Hitzeschutz an Schulen zukünftig nicht mehr ausreichend sein werden, und wird er – in Anbetracht der beiden letzten Hitzesommer – seine ideologisch motivierte Haltung diesbezüglich überdenken, insbesondere im Hinblick auf Schulgebäude, die bereits über funktionsfähige aktive Kühlsysteme verfügen?

Antwort:

Dass passive Maßnahmen Vorrang vor aktiver Kühlung haben, ist eine Regelung aus den Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt am Main, die die Stadtverordneten beschlossen haben. Dennoch können Kühlgeräte bereits heute nach Einzelfallprüfungen in Bestandsgebäuden eingesetzt werden.

Der Magistrat entwickelt seine Strategien und Projekte zum Hitzeschutz kontinuierlich weiter. Die verschiedenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert, anhand der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren bewertet und optimiert.

Angesichts des extrem heißen Sommers 2026 ist nun zu diskutieren, wie die Stadt Frankfurt am Main Schulen künftig mit Hitzeschutz in Schulen umgehen will – auf Basis der Erfahrungen aus den letzten Hitzeperioden, vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Klimaentwicklung sowie unter Berücksichtigung baulicher, nutzungsbedingter und wirtschaftlicher Gegebenheiten.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadträtin Zapf-Rodríguez und
Stadträtin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

Bei bereits vorhandenen Kuhlssystemen in Bestandsgebäuden erfolgt eine standortbezogene Betrachtung unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen und energetischen Auswirkungen. Eine vorhandene Anlage wird nie allein aufgrund ihres Vorhandenseins grundsätzlich außer Betrieb genommen.

Dem Amt für Bau und Immobilien sind derzeit keine Schulen bekannt, an denen eine vorhandene aktive Kuhlanlage dauerhaft nicht genutzt wird. Die vorhandenen Kuhldecken am Standort Neue Borse können grundsätzlich wieder in Betrieb genommen werden. Derzeit wird hierzu ein entsprechendes Angebot beim Vermieter eingeholt.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 289
=====

Stadtv. Steinhardt - CDU -

Hitzeschutz an Schulen II

Frankfurts Schulgemeinden haben auch in diesem Sommer wieder unter sehr hohen Raumtemperaturen in den Schulgebäuden gelitten, die das Lernen erheblich erschwerten. Manche Schulen, insbesondere in Containern, in denen andere Lösungen zur Kühlung nicht möglich waren oder keine ausreichenden Effekte erzielen konnten, verfügen daher über mobile oder fest verbaute Klimaanlage.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche Schulen verfügen bereits über eine aktive Klimatisierung, und an welchen Schulen ist eine Anlage vorhanden, die aber nicht genutzt wird?

Antwort:

Im Stadtgebiet Frankfurt am Main verfügen derzeit vier Schulen über eine aktive Vollkühlung. Darüber hinaus hat eine Schule eine teilweise aktive Kühlung der Mensa mittels adiabater Kühlung (Kühlverfahren, das Luft durch Wasserverdunstung kühlt und daher kein nennenswerter Wärmeaustausch mit der Gebäudeumgebung stattfindet). Es handelt sich um folgende Schulen: das Gymnasium Nord, den Schulcampus Westend / Adorno-Gymnasium, die KGS Niederrad und das Gymnasium Romerhof.

Gemäß den von den Stadtverordneten beschlossenen Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt am Main soll aktive Kühltechnik prinzipiell möglichst vermieden werden. Hintergrund sind der zusätzliche Energiebedarf und die durch den Betrieb von Kälteanlagen entstehende Abwärme, die den Klimaschutzzielen der Stadt entgegensteht. Vorrang haben daher passive Maßnahmen wie Sonnenschutz, die Reduzierung von Glasflächen, Speichermasse und eine gezielte Nachtlüftung.

Gleichzeitig bedeutet der Vorrang passiver Maßnahmen nicht, dass aktive Kuhlssysteme grundsätzlich ausgeschlossen sind.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 290

Stadtv. Telyakar - GRÜNE -

Verfassungsschutzbericht

Der aktuelle Verfassungsschutzbericht Hessen 2025 benennt den Rechtsextremismus weiterhin als größte Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zugleich verzeichnet er eine Zunahme links-extremistischer Gewalt und islamistischer Straftaten und weist Frankfurt als besonderen Zielort ausländischer Nachrichtendienste aus.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht der Magistrat aus dem Verfassungsschutzbericht Hessen 2025 für Frankfurt am Main, insbesondere mit Blick auf die genannten Phänomenbereiche, und welchen Handlungsbedarf leitet der Magistrat daraus für die städtischen Präventions-, Bildungs- und Sicherheitskonzepte ab?

Antwort:

Auf Anfrage des Magistrats beim Polizeipräsidium Frankfurt teilte dies mit, dass die Zuständigkeit beim Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) und beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) liegt. Eine eigene Einschätzung hierzu kann von Seiten des Polizeipräsidiums nicht abgegeben werden. Eine Zulieferung von Seiten des HLKA und des LfV war fristbedingt nicht möglich, sodass die Einschätzungen auf dem Verfassungsschutzbericht 2025 und der veröffentlichten Pressemitteilung des Innenministeriums vom 12.08.2026 beruhen.

1. Ausgangslage

Der Magistrat verfügt über keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse. Der Verfassungsschutzbericht weist seine Zahlen überwiegend landesweit aus. Er liest ihn als Lagebild für die kommunale Prävention und leitet daraus ab, was er für die Sicherheit und das Zusammenleben in Frankfurt am Main bedeutet.

2. Befunde mit Relevanz für Frankfurt

Rechtsextremismus: Der Rechtsextremismus bleibt laut Bericht die größte Bedrohung. Das Personenpotenzial ist landesweit auf 1.850 Personen gestiegen, davon 975 gewaltorientiert. Die Anzahl von Gewalttaten ist landesweit von 52 auf 30 gesunken, die Straf- und Gewalttaten insgesamt von 1.997 auf 1.748. Rund 75 Prozent aller extremistischen Straftaten in Hessen entfallen auf diesen Bereich. Darunter fallen insbesondere Propagandadelikte, Volksverhetzung, Beleidigungen sowie Belohnung und Billigung von Straftaten. Für die Arbeit in Frankfurt am Main sind zwei Entwicklungen besonders relevant:

- die Ansprache junger Menschen über soziale Medien mit scheinbar harmloser Sprache,
- zunehmende Anfeindungen gegenüber der queeren Community durch immer jüngere Gruppierungen.

Linksextremismus: Das Personenpotenzial ist landesweit auf 2.640 Personen gestiegen, davon 750 gewaltorientiert. Die Anzahl von Gewalttaten ist landesweit von 15 auf 44 gestiegen, die Straf- und Gewalttaten insgesamt von 155 auf 283 (ein Plus von nahezu 83 Prozent). Als Finanzplatz und bedeutender Versammlungsort ist Frankfurt am Main auch für diesen Bereich relevant.

Islamismus: Das Personenpotenzial ist landesweit auf 3.840 Personen gesunken, davon 1.350 gewaltorientiert. Die Anzahl von Straf- und Gewalttaten stiegen landesweit von 57 auf 95, ein Plus von fast 67 Prozent. Das Land betont die teils sehr schnelle Radikalisierung junger Menschen in digitalen Räumen. Es verweist außerdem auf Durchsuchungen bei „Realität Islam“, auch im Rhein-Main-Gebiet.

Antisemitismus: Die Anzahl von antisemitischen Straftaten in Hessen stiegen auf 374 Fälle. Die Zahl der antisemitischen Vorfälle betrug 1.099. Israelhass wirkt als verbindendes Narrativ über die Phänomenbereiche hinweg. Für Frankfurt am Main mit seiner großen jüdischen Gemeinde ist das sicherheitsrelevant.

Ausländische Nachrichtendienste: Der Bericht nennt den Internetknoten und den Flughafen in Frankfurt am Main ausdrücklich als Gründe für die besondere Gefährdung Hessens. Er erwähnt außerdem die Festnahme eines marokkanischen Spions am Flughafen Anfang 2025 und den laufenden Prozess gegen drei mutmaßliche Russland-Spione am OLG Frankfurt. Die von Russland ausgehende Gefahr im Sinne von hybriden Bedrohungen ist stark gestiegen. Dazu zählen vornehmlich teils offen erkennbare, teils verdeckte und aggressive Spionageoperationen gegen Institutionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Militär und Verwaltung, Sabotage, Cyberangriffe sowie Propaganda und Desinformation in Medien und sozialen Netzwerken. Außerdem gibt es seit vielen Jahren verstärkte Hinweise zu chinesischen Cyberspionageaktivitäten.

3. Schlussfolgerungen

- **Radikalisierung wird jünger und digitaler.** Das gilt für alle Phänomenbereiche. Prävention muss deshalb früher ansetzen und die Lebenswelten Jugendlicher stärker erreichen.

- **Die Zahl der Gewalttaten steigt insgesamt, obwohl die Straftaten zurückgehen.** Getrieben wird das vor allem durch linksextremistische und islamistische Taten. Für die Sicherheit im öffentlichen Raum ist die Gewaltentwicklung entscheidend
- **Ein phänomenübergreifender Ansatz ist richtig.** Der Präventionsrat arbeitet in seinem Bereich bereits so. Keine Richtung darf ausgeblendet oder relativiert werden, das gilt ausdrücklich auch für die deutlich gestiegene linksextremistische Gewalt
- **Sichtbare Vielfalt braucht Schutz.** Veranstaltungen und Einrichtungen für die das gilt, etwa CSD oder jüdisches Leben, rücken stärker in den Fokus. Das betrifft die Sicherheit im öffentlichen Raum unmittelbar
- **Hybride Bedrohungen betreffen auch die kommunale Ebene.** Spionage, Sabotage und Desinformation zielen auch auf Verwaltung und kritische Infrastruktur. Zugleich sind Menschen aus Diaspora-Communities in Frankfurt von Einflussnahme und Ausspähung durch ihre Herkunftsstaaten betroffen. Sicherheit und Prävention müssen diese Dimension künftig mitdenken

4. Handlungsbedarf – Empfehlungen

- 1 **Extremismusprävention in bestehenden Strukturen verankern.** Die Regionalen Präventionsräte in derzeit 20 Stadtteilen und Communities That Care (CTC) erkennen lokale Problemlagen früh. Wir prüfen, wie Extremismus- und Radikalisierungsprävention dort stärker verankert werden kann, insbesondere durch eine engere Verzahnung mit der städtischen DEXT-Fachstelle
- 2 **Zivilcourage und Haltung im öffentlichen Raum stärken.** „Gewalt-Sehen-Helfen“ und die Respekt-Kampagne setzen dort an, wo Anfeindungen im Alltag stattfinden
- 3 **Landesangebote nutzen.** Das LfV bietet Kommunen Vorträge und Multiplikatorenschulungen an. Dieses Angebot soll für die Regionalen Präventionsräte und Fachkräfte der Jugendarbeit abgerufen werden
- 4 **Schutz von Veranstaltungen und Einrichtungen berücksichtigen.** Veranstaltungen wie der CSD und Einrichtungen jüdischen Lebens rücken stärker in den Fokus extremistischer Akteure. Dies sollte bei Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen im öffentlichen Raum und in der Abstimmung zwischen Ordnungsamt, Polizei und Veranstaltern weiter stark berücksichtigt werden
- 5 **Sicherheit der Verwaltung stärken.** Beschäftigte sollten für Anwerbungs- und Ausspähversuche sensibilisiert werden. Anknüpfungspunkt ist die neue Kompetenzstelle für Wirtschafts-, Wissenschafts- und Behördenschutz beim LfV
- 6 **Schnittstellen zum Dezernat X nutzen.** Mit der Partnerschaft für Demokratie und der DEXT-Fachstelle bestehen eigene städtische Strukturen für Demokratieförderung und Extremismusprävention. Der Präventionsrat bringt hier die sicherheitsbezogene Perspektive ein

Die Stadt Frankfurt am Main steht für demokratische und freiheitliche Werte, Diversität sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt und gilt mit der in ihr beheimateten Paulskirche als Wiege der deutschen Demokratie. Der Magistrat tritt jeglichen Formen von Demokratiefeindlichkeit und Extremismus gleichermaßen entgegen – hierzu zählen auch die im Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz erwähnten Phänomenbereiche Rechts- sowie Linksextremismus und Islamismus

Im Amt für multikulturelle Angelegenheiten bearbeiten zwei Fachstellen das Themenfeld dauerhaft und qua Funktion. Dies sind die Koordinierungsstelle für kommunale Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung und sowie die Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT), letztere im Rahmen eines Landesprogramms

Hierbei finden regelmäßig systematisierte Netzwerkformate wie beispielsweise das Frankfurter Amternetzwerk gegen Extremismus sowie anlassgebunden Austauschtreffen mit Sicherheitsbehörden auf kommunaler (Polizeipräsidium Frankfurt am Main) und Landesebene (Landesamt für Verfassungsschutz Hessen), mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der kommunalen Präventionslandschaft sowie anderen städtischen Ämtern statt – welche unter anderem die Entwicklungen sowie Bedarfe innerhalb des Frankfurter Stadtgebietes thematisieren

Um künftigen Entwicklungen effizienter entgegenzutreten zu können, ist die Entwicklung von gesamtstädtischen Strategien, die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Präventionsakteure sowie eine verbesserte Sichtbarkeit bestehender Angebote ein sinnvoller Ansatz, in dessen Rahmen Maßnahmen entwickelt werden

Der Magistrat wird die fortdauernden Aktivitäten des HMdIS zur Verhinderung von extremistischem Legal-Waffen-Besitz in der Waffenbehörde mit höchster Priorität verfolgen

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 291
=====

Stadt v. Busch - SPD -

Frage Nr. 291 Sanierung Goldsteinpark

Bei der Sanierung des Goldsteinparks im nächsten Jahr soll die vorhandene Beleuchtung abgebaut werden. Auf diesem Weg sind jedoch viele Kinder sowie Seniorinnen und Senioren dringend angewiesen, um sicher aus Richtung Heisenrath zur Schule und den Betreuungseinrichtungen und aus Richtung Seniorenwohnanlage und Siedlung zum noch vorhandenen Einzelhandel hin und zurück zu laufen. Alternative Wege sind nicht nur länger, sondern durch hohes Verkehrsaufkommen sowie zu enge und zugeparkte Bürgersteige viel gefährlicher.

Daher meine Frage an den Magistrat:

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, hier im Sinne der Goldsteinerrinnen und Goldsteiner zu handeln und die Beleuchtung zu erhalten, z. B. indem er den Weg in die Schulwegplanung aufnimmt?

Antwort:

Der Magistrat wird dem Wunsch des Ortsbeirats insofern gerecht, als dass die bestehende Beleuchtung erst einmal weiter betrieben werden soll.

Die Schulwegpläne werden von den Schulen, mit Unterstützung des Stadtschulamtes, erarbeitet. Generell gilt jedoch, dass Schulwege nicht durch unbebaute Gebiete und damit auch nicht durch Parks führen sollen. Eine Aufnahme des Weges in den Schulwegplan ist daher nicht möglich. Zudem ist die sichere Erreichbarkeit der Schulen über den Weg um den Goldsteinpark herum gewährleistet.

Sollten im Umfeld der Goldsteinschule oder der Carl-von-Weinberg-Schule Problemstellen auftreten, die die Schulwegsicherheit beeinträchtigen, können diese gerne an die zuständige Kollegin innen des Bereichs Schulwegsicherung gemeldet werden und es kann eine Schulwegbegehung vereinbart werden (schulwegsicherung.amt40@stadt-frankfurt.de). Die Termine finden immer freitags von 7.45 Uhr bis 9.00 Uhr statt.

Hauptamt
10.2

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 292

Stadt v. Pauli - Linke -

Verwaltungsgerichtsurteil Aufsichtsräte

Unlangst hat der hessische Verwaltungsgerichtshof die Wahl von Aufsichtsräten des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, ZOV, für ungültig erklärt. Bei "mehreren gleichartigen unbesoldeten Stellen" i. S. d. § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO greife nicht das Mehrheitswahlrecht, sondern das Verhältniswahlrecht.

Ich frage den Magistrat

Welche Auswirkung hat dieses Urteil auf vergangene und zukünftige Wahlen von Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und Beteiligungen bzw. weiterer Aufsichtsräte, für die Vertreterinnen der Stadt Frankfurt satzungsgemäß vorgesehen sind?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Pauli,
meine Damen und Herren,

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat sich in seinem Urteil vom 04.08.2026 (8 A 1759/24) mit der Bestellung von Aufsichtsräten in einer kommunalen Beteiligungsgesellschaft befasst. Der Magistrat hat erst seit Kurzem Kenntnis von diesem Urteil. Die Auswirkungen speziell auf die Stadt Frankfurt am Main werden aktuell geprüft.

**Hauptamt
10.2**

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 293

Stadtv. Markus Fuchs - AfD -

Haushaltsgenehmigung

Der Haushaltsplan 2026 wurde bereits am 5. März 2026 beschlossen und befindet sich seitdem im Prüfungsverfahren durch die Kommunalaufsicht des Landes. Da im weiteren Verlauf des Jahres nachträgliche Budgetüberschreitungen aus verschiedenen Dezernaten bekannt wurden, ist von einer Änderung des Haushaltsentwurfs 2026 und der Erklärung, wie die weiteren Defizite aufgefüllt werden können, auszugehen.

Ich frage den Magistrat:

Bis wann rechnet der Magistrat mit dem Abschluss der Verhandlungen zur Genehmigung des Haushalts 2026?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Fuchs,
meine Damen und Herren,

Das Verfahren zur Genehmigung des Haushalts ist in der Hessischen Gemeindeordnung geregelt. Gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung ist die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Dies erfolgte zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung im Anschluss an die Beschlussfassung vom 05.03.2026. Die Aufsichtsbehörde kann die Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen, auch für die Ausführung des Haushalts, erteilen. Die Entscheidung hierüber obliegt allein der Aufsichtsbehörde.

Insofern steht der Magistrat in keinen Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde, ein Zeitpunkt der Genehmigung des Haushalts kann durch den Magistrat somit grundsätzlich nicht genannt werden.

Auf den Haushalt 2026 bezogen kann ich Ihnen mitteilen, dass der Genehmigungserlass zum Haushalt zwischenzeitlich vorliegt und die Bekanntmachung der Haushaltssatzung umgehend erfolgt.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass Budgetüberschreitungen nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung mit Bekanntwerden einer Genehmigung durch den Magistrat bzw.

Gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrags ist eine weitere Aufstockung des Personals der Stadtpolizei vorgesehen. Die damit einhergehende Verdichtung des Streifendienstes kann eine spürbar höhere Präsenz sowie eine engmaschigere Überwachung des öffentlichen Raums ermöglichen.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 294

Stadtv. Winkler - Volt -

Abfallermittlungen

Im Bericht B 261/26 teilt der Magistrat u. a. mit, dass die Zahl der Abfallermittlungen und eingeleiteten Buß- und Verwargeldverfahren bei einem hohen Niveau von Beschwerden gesunken sind. Es wird mit weiter ansteigender Zahl von Beschwerden gerechnet. Die personellen Ressourcen sind stark beansprucht, und aus Sicht des Ordnungsamts waren sowohl eine personelle Verstärkung als auch eine Verbesserung der digitalen Ausstattung sinnvoll und geeignet, die Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern kann er unterstützend tätig werden, um die personelle Situation, die digitale Ausstattung sowie die ämterübergreifende Arbeit zu verbessern, und sind aufgrund der Erkenntnisse aus dem Bericht weitere Maßnahmen geplant?

Antwort:

Seit Inkrafttreten des erhöhten Bußgeldkatalogs im Oktober 2025 intensiviert die Stadtpolizei die Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Raum. Bis einschließlich August 2026 wurde monatlich ein gezielter Schwerpunktaktionstag zur Feststellung und Verfolgung von Kleinabfällen sowie illegalen Sperrmüllablagerungen durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgten verdeckt in ziviler Kleidung und konzentrierten sich primär auf stark frequentierte Bereiche wie Bahnhofsviertel, Innenstadt und (Alt-) Sachsenhausen. Ergänzend dazu waren ein- bis zweimal wöchentlich spezialisierte Zivilstreifen im Einsatz, deren Kernaufgabe in der Ahndung von Kleinabfallverstößen lag.

Trotz dieser intensivierten Kontrolltätigkeit ist bislang kein signifikanter Anstieg der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren festzustellen. Dies begründet sich im Wesentlichen in der anspruchsvollen Beweisführung bei unzulässigen Sperrmüll- und Abfallablagerungen. Die Feststellung konkreter Verursachernnen und Verursacher erweist sich in der Praxis als außerordentlich komplex und im wesentlichen zufallsbedingt. Häufig gehen zwar aufmerksame Hinweise aus der Bürgerschaft zu potenziellen Verursachenden ein, diese Personen stehen jedoch, oft aus Sorge vor Nachbarschaftskonflikten oder Repressalien, für eine formelle Zeugenaussage nicht zur Verfügung. Mangels verwertbarer Beweise kann in diesen Fällen kein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, sodass sich das behördliche Tätigwerden auf die Weiterleitung des Sachverhalts an die FES zur Beseitigung beschränkt.

Der Ausbau der digitalen Ausstattung ist ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsorientierten Aufstellung der Stadtpolizei. Aktuell befinden sich hier mobile Anwendungen in der Erprobungsphase.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage-Nr. 295
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

Leseförderung

Zum zweiten Schulhalbjahr 2026/2027 führt das Land Hessen für die Jahrgangsstufen drei und vier ein tägliches „Leseband“ von 20 bis 25 Minuten ein. In Frankfurt nehmen nach Angaben des Magistrats jedoch nur die 27 reinen Grundschulen und fünf verbundenen Schulen des Startchancen-Programms daran teil, die Teilnahme ist freiwillig und wird nicht zentral erfasst.

Ich frage den Magistrat:

Wie stellt der Magistrat angesichts der schwachen Ergebnisse bei der Lesekompetenz, wie sie zuletzt in der PISA-Studie gezeigt wurden, sicher, dass auch Grundschulen außerhalb des Startchancen-Programms von einer verbindlichen und wirksamen Leseförderung profitieren, und welche eigenen Maßnahmen wird er hierfür ergreifen?

Antwort:

Die hessische Landesregierung hat im August 2026 ein so genanntes „Bildungschancenpaket“ vorgestellt. Darin ist beschrieben, dass die neue Lesezeit, das „hessische Leseband“, zunächst im zweiten Halbjahr 2026/27 als Pilotprojekt an 100 Grundschulen hessenweit startet und dass diese zwei Jahre später für alle Grundschulen verpflichtend werden soll. Für die Pilotphase wurden Startchancen-Schulen ausgewählt.

Das Leseband hat im Februar 2026 einen Preis beim Deutschen Lesepreis gewonnen, ebenso wie das Projekt Frankfurter Bucherkoffer, das vom Stadtschulamt koordiniert und mit dem Verein Chancenreich e.V., dem staatlichen Schulamt, dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten und der Schulbibliothekarschen Arbeitsstelle umgesetzt wird. An diesem Frankfurter Projekt zur Leseförderung nehmen über die Hälfte der Frankfurter Grundschulen mit ihren 2. Klassen und Vorlaufkursen teil, unabhängig von einer Teilnahme im Startchancenprogramm. Dort erhalten die teilnehmenden Klassen Koffer mit mehrsprachigen Kinderbüchern, die zum eigenen

Lesen als auch zum mehrsprachigen Vorlesen in der Familie anregen und seit vielen Jahren sehr gute Erfolge zeigen.

Jährlich findet zudem die dreiwöchige Buchausstellung „Leseule“ im Römer statt. Weitere vielfältige kostenlose Angebote finden im jährlichen Begleitprogramm der Leseule statt, an denen Kindergruppen aus Kindertageseinrichtungen, Schule und Ganztag nach Anmeldung teilnehmen können.

Daneben gibt es vielfältige Aktivitäten und Angebote zur Leseförderung in den Stadtbuchereien und der Schulbibliothekarschen Arbeitsstelle, zum Beispiel „Lowenmut & Hasenherz – Große Geschichten für kleine Menschen“, richten sich an die Zielgruppe der Grundschul*innen. Damit erreichen auch die Öffentlichen Bibliotheken Kinder im gesamten Stadtgebiet.

Die Schulbibliothekarsche Arbeitsstelle (sba) bietet den Schulen in ihrem Verbund einen zielgruppengerechten Bestandsaufbau. Sie steht für professionelle Schulbibliotheken und ermöglicht den Schül*innen damit einen direkten, selbstverständlichen und elternhausunabhängigen Zugang zu einem attraktiven Lesestoff, der breiten Leseinteressen und unterschiedlichen Lesefähigkeiten gerecht wird. Einige Schulbibliotheken werden von Fachpersonal der sba geleitet und über 550 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Schulbibliotheken des sba-Verbundes.

Die sba steht für die professionelle Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz und die Förderung von Lesefreude. Sie organisiert über das Jahr zentrale Lese-Aktionen für die Schulbibliotheken, bietet Beratungs- und Vermittlungstätigkeit und stellt ihre Konzepte und erprobten Angebote allen Schulen zur Verfügung. Auch die ausleihbaren Medienzusammenstellungen und Materialien der sba können alle Frankfurter Schulen kostenfrei ausleihen bzw. bestellen, darunter z. B. die thematisch zusammengestellten „Frankfurter BücherRucksack“ für die Jahrgänge 1 bis 4 oder die „Leseförderung aus dem Koffer“.

Die Arbeit der Schulbibliothekarschen Arbeitsstelle ist verzahnt mit den Leseförderangeboten der Öffentlichen Bibliotheken. Die Zentrale Kinder- und Jugendbibliothek, 15 Bibliotheken in den Stadtteilen und die Fahrbibliothek sind eng vernetzt mit den Grundschulen in ihren Einzugsgebieten. Die Bibliotheken empfangen mehrmals die Woche Kindergruppen aus Kita, Grundschule und anderen Schulstufen zu Bibliotheksbesuchen. Die Ausleihe von Medien ist für Kinder auch in den Öffentlichen Bibliotheken kostenfrei.

Frage Nr.: 296 „Zukunftslabor Juridicum“ II

=====

Stadtv. Pfeiffer - BFF-DFRA-FREIE-WÄHLER -

Das "Zukunftslabor Juridicum" hat im September 2026 seinen Abschlussbericht vorgestellt. Nach der Auftaktveranstaltung Ende 2025 wurden insgesamt vier Workshops durchgeführt, es gab drei öffentliche Veranstaltungen. Doch wer mit dem Abschlussbericht ein endgültiges Ergebnis erwartete, wurde enttäuscht. Weder wurde die Wirtschaftlichkeit der Varianten ermittelt, noch gibt es Antworten auf bauliche Herausforderungen. Ebenso unbeantwortet bleiben Fragen zu Nutzungsformen und Kosten für die Mieter.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchem Betrag ist die Durchführung dieses Zukunftslabors, das quasi keine greifbaren Ergebnisse zur umstrittenen Zukunft des Juridicums geliefert hat, im städtischen Haushalt zu Buche geschlagen?

Antwort:

Der Abschlussbericht des Zukunftslabors enthält zahlreiche fachliche Hinweise zur weiteren Entwicklung des Areals und klare Empfehlungen an den Magistrat.

Das Zukunftslabor Juridicum wurde aus dem Etat-Antrag E41 vom 16.06.2023 finanziert. Darin standen 95 T € zur Verfügung. Im Bericht B 231 und B 446 zur Umsetzung des Etat-Antrags unter dem Titel „Machbarkeitsstudie Umnutzung des Juridicums auf dem Campus Bockenheim“ legte der Magistrat dar, wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt wurden.

Zunächst hat der Magistrat die zukünftige Eigentümerin der Flächen, die ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH (ABG) gebeten, eine mögliche Umnutzung und Umbau des Juridicums auf dem Campus Bockenheim zu untersuchen. Die ABG hat das Architekturbüro AS+P Albert Speer + Partner GmbH sowie das Ingenieurbüro bauart Konstruktions GmbH & Co. KG mit einer entsprechenden Machbarkeitsuntersuchung beauftragt. Die ABG hat dem Magistrat dafür keine Kosten in Rechnung gestellt.

Anschließend beauftragte der Magistrat das Frankfurter Forschungsinstitut FFin, angesiedelt bei der Frankfurt University of Applied Sciences, das „Zukunftslabor Juridicum“ durchzuführen und auf Basis der vorhandenen Zwischenergebnisse Entwicklungspfade zu prüfen. Für diesen Verfahrensschritt wurde ein Budget von maximal 95.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung wird bis Ende diesen

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Zapf-Rodríguez und
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

wird im nächsten Schritt eine aussagekräftige Priorisierung aller Schulstandorte erfolgen

Unabhängig von der Entwicklung einer Gesamtstrategie führt der Magistrat kurzfristig umsetzbare Maßnahmen an den Schulstandorten durch, soweit hierfür keine umfangreichen Vorplanungen erforderlich sind.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 297
=====

Stadtv. Wolff - CDU -

Hitzeschutz an Schulen III

Wie im Bericht B 221/26 beschrieben, setzt der Magistrat bereits eine Reihe von Maßnahmen um, um den Hitzeschutz an Frankfurter Schulen zu verbessern. Angesichts der unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten und der zum Teil erheblichen Warmbelastung einzelner Schulgebäude ist es erforderlich, besonders betroffene Standorte gezielt in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Nach welchen Kriterien priorisiert der Magistrat die Frankfurter Schulen hinsichtlich des Bedarfs an Hitzeschutzmaßnahmen, und welche Schulstandorte haben danach derzeit den höchsten Handlungsbedarf?

Antwort:

Eine abschließende, stadtweite Prioritätenliste für die Frankfurter Schulen liegt nicht vor. Der Magistrat verschafft sich derzeit einen systematischen Überblick über die baulichen und technischen Gegebenheiten der Schulgebäude sowie über den jeweiligen Handlungsbedarf. Parallel dazu wird eine Gesamtstrategie entwickelt, nach der die erforderlichen Maßnahmen künftig nach klaren Kriterien priorisiert und standortbezogen abgearbeitet werden können.

Für die Priorisierung sollen neben baulichen, technischen und nutzungsbezogenen Kriterien auch die tatsächliche thermische Belastung der jeweiligen Standorte berücksichtigt werden. Hierzu wird unter anderem geprüft, inwieweit sich die Außentemperaturdaten für Frankfurt mit den Innentemperaturen an den Schulstandorten abgleichen lassen, um auf dieser Grundlage Belastungsschwerpunkte ermitteln zu können. Auch ein Hitzemonitoring an besonders betroffenen Standorten wird als mögliche Grundlage für eine weitere Priorisierung betrachtet. Auf dieser Basis

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 298

=====

Stadt v. Eberz - GRUNE -

Serie „Ein Fall für Zwei“

Film- und Serienproduktionen sind für Städte bekanntlich ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Auswärtige Crewmitglieder übernachten in Hotels und sorgen für zusätzliche Umsätze in der Gastronomie. Darüber hinaus profitieren zahlreiche lokale Arbeitskräfte und Unternehmen von den Dreharbeiten vor Ort. Im Sommer gab das ZDF bekannt, dass die langjährige Frankfurter Serie „Ein Fall für Zwei“ nach der kommenden Staffel eingestellt werden soll. Gründe für diese Entscheidung wurden bislang nicht genannt.

Ich frage den Magistrat:

Hat der Magistrat zwischenzeitlich Kontakt mit dem ZDF aufgenommen, um die Gründe für die Einstellung der Serie zu erfragen und ggfs. auf eine Fortführung hinzuwirken, falls nein, beabsichtigt er dies noch zu tun?

Antwort:

Die Entscheidung, eine Serie einzustellen oder fortzuführen liegt in der redaktionellen Hoheit des Senders. Der Magistrat sieht durch die Einstellung der Serie den Filmstandort Frankfurt nicht nachhaltig geschädigt. Beobachtungen in der Filmszene zeigen, dass es immer wieder neue, zeitgemäße Film- und Fernsehformate gibt, die in Frankfurt gedreht werden und positiv für das Image der Stadt wirken. Hier verweist der Magistrat auf den mit dem Grimme-Preis ausgezeichneten Frankfurt-Tatort der ARD. Die Beratungsstelle Film im Presse- und Informationsamt ist durch Kontakte in die Branche, als auch über das Format „Runder Tisch zu Dreharbeiten“ kontinuierlich im Gespräch mit den Filmschaffenden. Darüber hinaus verweist der Magistrat auf die Antwort zur Frage Nr. 286.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 299
=====

Stadtv. Podstatny - SPD -

In Frankfurt-Hochst steht das erste Passivhausstandard-errichtete Krankenhaus. Der diesjährige Sommer war von sehr heißen Temperaturen und langen Hitzeperioden geprägt.

Ich frage den Magistrat:

Wie hat sich für die Patient:innen und die Mitarbeiter:innen der Passivhausstandard im Vergleich zur herkömmlichen Bauart in diesem heißen Sommer ausgewirkt?

Antwort:

Auf Basis des technisch aufwändigen Kühlsystems des Neubaus des vanosano Klinikums Frankfurt Höchst im Passivhaus-Standard war es an den heißen Sommertagen in diesem Sommer deutlich angenehmer als in anderen, nicht aktiv klimatisierten Gebäuden.

In den oberen Stockwerken mit stärkerer Sonneneinstrahlung war es aber auch im vanosano Klinikum Frankfurt Höchst aufgrund der in diesem Jahr extremen Außentemperaturen wärmer als in den zurückliegenden Sommern gewohnt. Das lag daran, dass das Gebäude als Passivhaus nicht über eine klassische, aktiv kühlende Klimaanlage verfügt und dadurch auch keine entsprechend hohen Energiemengen verbraucht. Stattdessen sorgt die nachhaltige Gebäudetechnik dafür, dass die Innentemperaturen in der Regel mindestens 7 bis 8 Grad Celsius unter der Außentemperatur liegen und häufig noch deutlich mehr - je nach Nutzung und Lage der Räume im Gebäude.

Um das stabil zu erreichen, wurden sowohl Mitarbeitende als auch Patienten regelmäßig auf die richtige Verhaltensweise hingewiesen - nämlich die Fenster regelmäßig kühl durch geschlossene Fenster und Verschattung zu halten und nur bei kühlerer Außenluft frühmorgens und ggf. nachts zu lüften.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 300

=====

Stadtv. Avan - Linke –

Treffen mit der palästinensischen Gemeinde

In Reaktion auf den offenen Brief der palästinensischen Gemeinde luden vor einem knappen Dreivierteljahr Oberbürgermeister Mike Josef, SPD, und die damalige Stadtverordnetenvorsteherin Hilime Arslaner, GRÜNE, Jihad Ahmad, stv. Vorsitzender der palästinensischen Gemeinde, zu einem Gespräch ein, an dem auch zwei Mitarbeitende des Oberbürgermeisters und/oder der damaligen Stadtverordnetenvorsteherin teilnahmen. Der palästinensischen Gemeinde wurde explizit untersagt, eine weitere Vertretung zu entsenden.

Ich frage den Magistrat:

Was waren Inhalte des Gesprächs, und welche Maßnahmen wurden verabredet, um den Forderungen der Gemeinde nach Anerkennung ihrer Trauer und Sichtbarkeit im städtischen Raum nachzukommen?

Antwort:

Der Oberbürgermeister und die vormalige Stadtverordnetenvorsteherin entschieden gemeinsam, Herrn Ahmad als Reaktion auf seinen Brief ein Gespräch anzubieten, das am 08. Dezember 2025 erfolgte.

Es fand ein offener Austausch statt, in dem Herr Ahmad über die Situation von Palästinenserinnen und Palästinensern in Frankfurt berichtete. OB und Vorsteherin erläuterten ihre politischen Aufgaben sowie rechtliche Rahmenbedingungen zu einigen der benannten Forderungen. Gesprächsgegenstand war u. a. auch die Unterstützung der aus Hannover und Niedersachsen gestarteten Initiative im Deutschen Stadttag zur Aufnahme von verletzten Kindern aus Gaza und Israel.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 301

Stadtv. Klinger - AfD -

Pandemieplan I

Die wissenschaftliche Nachbereitung der Coronajahre hat gezeigt, dass tiefgreifende Grundrechtseinschränkungen erhebliche soziale, psychologische und wirtschaftliche Kollateralschäden verursachen. Es gilt zu klären, ob die Stadt Frankfurt bei künftigen Erregern eine veränderte Marschrichtung forciert, die den Fokus stärker auf den Schutz vulnerabler Gruppen und verhältnismäßige, grundrechtsschonende Empfehlungen legt.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern fließen die mittlerweile vorliegenden Erkenntnisse und Aufarbeitungen zur COVID-19-Pandemie, insbesondere die Kritik an teils unverhältnismäßigen oder als zu übergreifend bewerteten Maßnahmen - wie z. B. lokale Überwachung -, in die strategische Neuausrichtung des aktuellen Pandemieplans ein?

Antwort:

Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie wurden durch Bundesgesetze und Landesgesetze vorgegeben und in den Landkreisen oder kreisfreien Städten lediglich umgesetzt. Maßnahmen können je nach Schweregrad und Ausbreitungsmöglichkeit eines Erregers vom Bundes- oder Landesgesetzgeber angepasst werden. Ein lokaler Pandemieplan muss gültige Gesetzgebungen auf Bundes- und Landesebene einhalten.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 302
=====

Stadtv. Ritter - FDP -

Illegale Müllablagerungen II

Die Stadt Offenbach setzt seit September 2026 einen mobilen, datenschutzkonformen "Müllblitzer" ein, der an bekannten Müllablagerungs-Hotspots anlassbezogene Beweise sichert und damit Bußgeldverfahren ermöglichen soll. Auch Frankfurt verzeichnet erhebliche Belastungen durch illegale Ablagerungen. Nach Presseangaben werden monatlich rund 470 wilde Müllhalden gemeldet, wobei die Ermittlungen nach den Taten oft ohne Ergebnis bleiben.

Ich frage den Magistrat:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Erfolgsquote bei der Ermittlung von Verantwortlichen illegaler Müllablagerungen zu verbessern, und hält er ein zeitlich befristetes, datenschutzkonformes Pilotprojekt mit mobilen "Müllblitzern" an besonders belasteten Standorten für geeignet?

Stadträtin Zapf-Rodriguez
im Einvernehmen mit
Stadtrat Schafer und
Stadtrat Schwander

Antwort:

Die Stadt Frankfurt setzt auf viele verschiedene Maßnahmen im Bereich Prävention, Aufklärung und Sanktion, um den bewussten Umgang der Bevölkerung mit Müll zu stärken und die Sauberkeit in der Stadt zu verbessern.

Seit Inkrafttreten des erhöhten Bußgeldkatalogs im Oktober 2025 intensiviert die Stadtpolizei die Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Raum. Bis einschließlich August 2026 wurde monatlich ein gezielter Schwerpunktaktionstag zur Feststellung und Verfolgung von Kleinabfällen sowie illegalen Sperrmüllablagerungen durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgten verdeckt in ziviler Kleidung und konzentrierten sich primär auf stark frequentierte Bereiche wie Bahnhofsviertel, Innenstadt und (Alt-) Sachsenhausen. Ergänzend dazu waren ein- bis

zweimal wöchentlich spezialisierte Zivilstreifen im Einsatz, deren Kernaufgabe in der Ahndung von Kleinabfallverstößen lag.

Trotz dieser intensivierten Kontrolltätigkeit ist bislang kein signifikanter Anstieg der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren festzustellen. Dies begründet sich im Wesentlichen in der anspruchsvollen Beweisführung bei unzulässigen Sperrmüll- und Abfallablagerungen. Die Feststellung konkreter Verursacher innen erweist sich in der Praxis als außerordentlich komplex und ist häufig zufallsbedingt. Häufig gehen zwar aufmerksame Hinweise der Bürgerinnen zu potenziellen Verursachenden ein, diese Personen stehen jedoch, oft aus Sorge vor Nachbarschaftskonflikten, für eine formelle Zeugenaussage nicht zur Verfügung. Mangels verwertbarer Beweise kann in diesen Fällen kein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, sodass sich das behördliche Tätigwerden auf die Weiterleitung des Sachverhalts an die FES zur Beseitigung beschränkt.

Nicht zuletzt daher könnte ein zunächst zeitlich befristetes und datenschutzkonformes Pilotprojekt mit mobilen Überwachungsanlagen an bekannten Müll-Hotspots („Müllblitzern“) als zusätzliche Maßnahme helfen, um illegale Abfallentsorgungen gezielt zu erfassen und einzudämmen. Das Ordnungsamt wird die Möglichkeit eines entsprechenden Einsatzes aus ordnungsrechtlicher Sicht prüfen.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass ein Einsatz des Kamerasystems nur an solchen Stellen sinnvoll ist, bei denen regelmäßig Abfälle aus Fahrzeugen ausgeladen werden, da nur dann ein Kennzeichen zur weiteren Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfasst werden kann. Dies trifft nur für einen relativ kleinen Teil der Müllablagerungen im Stadtgebiet zu.

Die Vorteile des Einsatzes von „Müllblitzern“ an besonders neuralgischen Punkten wären:

- Abfallrechtliche Gefahrenbeseitigung: Unverzögliche Feststellung illegaler Müllablagerungen zur Beseitigung konkreter Gefahren für die öffentliche Gesundheit (z. B. Ungeziefer- und Rattenbefall durch organische Reste) sowie zur Wiederherstellung der Barrierefreiheit und Sicherheit des Verkehrs (Verhinderung von Blockaden auf Geh- und Radwegen, Minimierung von Verletzungsgefahren durch scharfkantige oder umstürzende Gegenstände).
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten: Beweissicherung zur Ermittlung von Verursachern und zur Durchführung von Bußgeldverfahren wegen illegaler Abfallentsorgung gemäß § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz.
- Durch den Müllblitzer können die tatsächlichen Entsorgungskosten direkt auf die Verursacher umgelegt werden.
- Die Geräte lassen sich unkompliziert an bekannten „Hotspots“ oder Müll-Schwerpunkten (z. B. an Laternenmasten) montieren und bei Bedarf schnell versetzen.
- Die Präsenz der Blitzer schreckt potenzielle Müllsünder ab. Dies sorgt langfristig für sauberere, attraktivere Straßen, Plätze etc. sowie eine bessere Lebensqualität in den Wohnvierteln.

Ein Einsatz auch in Frankfurt ist vorstellbar, zuvor muss jedoch eine Prüfung des Systems und die Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen erfolgen.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 303

=====

Stadtv Akmadza - CDU -

Deutsch-Israelischer Freundschaftstag

Der Deutsch-Israelische Freundschaftstag setzt in Frankfurt am Main ein wichtiges Zeichen für die enge Verbundenheit mit Israel, für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Seit 2013 wird er in Frankfurt jährlich mit einem vielfältigen Programm unter Einbindung von Schulen und Vereinen gefeiert. Gerade in der gegenwertigen Zeit kommt der Fortführung dieser Veranstaltung eine besondere Bedeutung zu.

Ich frage den Magistrat

Wann und in welchem Rahmen soll der nächste Deutsch-Israelische Freundschaftstag in Frankfurt am Main stattfinden?

Antwort:

Der deutsch-israelische Freundschaftstag soll wie in den vergangenen Jahren auch mit einem Empfang im Kaisersaal begangen werden. Der Empfang ist terminiert für Montag, den 14. Dezember 2026, 15 Uhr.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 304 Rollläden Altenwohnanlagen

Stadtv. Zhecheva - GRÜNE -

In Altenwohnanlagen der ABG werden zumindest in Einzelfällen den Mieter*innen keine außenliegenden Rollläden genehmigt, begründet wird dies mit dem einheitlichen Erscheinungsbild der Fassaden. Ältere Menschen sind durch Hitze gesundheitlich besonders gefährdet. Zugleich verfügen Mietparteien in den Anlagen teilweise bereits über außenliegende Rollläden, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild ohnehin nicht mehr besteht.

Ich frage den Magistrat:

Hält es angesichts der zunehmenden Hitzebelastung und bei Temperaturen, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können, für angemessen, dass die ABG so vorgeht, und wird er darauf hinwirken, dass außenliegender Sonnenschutz künftig genehmigt wird?

Antwort:

Die ABG Frankfurt Holding GmbH (ABG) hat in ihren Wohnanlagen unterschiedliche Bestandsobjekte mit verschiedenen Ausstattungen, Konstruktionen bzw. anderen Merkmalen, die grundsätzlich bei Anfragen von Mieter*innen betrachtet werden. Die jeweiligen Rückmeldungen zu Anfragen und Anträgen auf mieter eigene Ausstattungen werden objektspezifisch betrachtet und beantwortet.

Der Magistrat hält es grundsätzlich für geboten, insbesondere vulnerablen Gruppen außenliegenden und damit effektiven Sonnenschutz zu ermöglichen. Dies wird vor dem Hintergrund der prognostizierten Temperaturanstiege zukünftig noch wichtiger sein.

In einzelnen begründeten Fällen lehnt die ABG entsprechende Anträge ab. Beispielsweise ist bei Hochhäusern die Montage eines Rollladens von außen ohne eine gesonderte Gerüststellung nicht möglich. Zudem bestehen Auflagen zur Sicherheit gegen Herabfallen. Bei denkmalgeschützten Liegenschaften bestehen Auflagen, die entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Der Magistrat begrüßt es, dass die ABG bei geplanten Großmaßnahmen, wie z.B. energetische Sanierung von Liegenschaften, grundsätzlich das Thema sommerlicher Wärmeeintrag beachtet und für die bearbeitete Liegenschaft geeignete Mittel und Materialien zur Verringerung eines zusätzlichen Hitzeeindrangs einsetzt.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 305

=====

Stadtv Gannoukh - SPD –

Kinder- und Jugendparlament

Die zuletzt veröffentlichte PISA-Studie vom September 2026 hat erneut deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen unser Bildungssystem steht. Bildung darf dabei nicht nur im Klassenzimmer gedacht werden – gerade politische Bildung und demokratische Werte sind wichtige außerschulische Lernfelder. Das im Dezember 2025 beschlossene Kinder- und Jugendparlament wird jungen Menschen hierfür einen konkreten Raum zur Mitgestaltung unserer Stadt geben.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung, und wann ist mit der Wahl des Kinder- und Jugendparlaments zu rechnen?

Antwort aus dem Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Die verschiedenen Fachämter, u. a. Büro der Stadtverordnetenversammlung, Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Personal- und Organisationsamt, arbeiten an der Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments. Die Vorarbeiten zur Gründung einer Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendparlaments erfolgten zeitnah, obwohl sie in den Wahlperiodenwechsel fielen. Parallel dazu wurden gleichwohl erste Vorarbeiten zur Gründung der Geschäftsstelle vorangetrieben. Aufgrund der Komplexität des Themas und der zeitlich schwer abschätzbaren Teilprozesse bis hin zur Gründung des Kinder- und Jugendparlaments ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wann dessen erste Wahl stattfinden wird.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 01.10.2026

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 306
=====

Stadtver. Lertschuh - Linke -

Neupflanzung von Bäumen

Der Hitzesommer hat gezeigt, wie wichtig Begrünung und Verschattung in Frankfurt ist. Ein wichtiger Baustein sind Bäume. Der Magistrat will bis 2030 insgesamt 10.000 neue Bäume pflanzen. Zwischenberichte halten fest, dass man dem Ziel wegen fehlender Personalressourcen weit hinterherhinkt. Dasselbe gilt für die Pflege der Bestandsbäume, vor allem das Wässern in heißen und trockenen Perioden.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Mitarbeiterinnen welcher Stellen des Grünflächenamtes und des Amtes für Straßenbau und Erschließung (ASE), sind derzeit mit der Pflege und Neupflanzung von Bäumen beschäftigt und wie viele zusätzliche Personalstellen bräuchte es, um das Tempo der Pflanzungen signifikant zu erhöhen?

Stadträtin Zapf-Rodriguez
im Einvernehmen mit
Stadtrat Schwander

Antwort:

Der Magistrat arbeitet verstärkt daran, das Ziel aus dem Baumpflanzprogramm „10.000 Bäume bis 2030“ durch Neu- und Nachpflanzungen von Bäumen im Straßenraum, auf öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Grünflächen, Friedhöfen sowie weiteren Standorten zu erreichen. Seit 2023 konnten bereits 5.119 Bäume gepflanzt werden. Gerade mit Blick auf die zunehmend heißen Sommer und die notwendige Klimaanpassung gilt es, dieses Tempo weiter zu erhöhen.

Mit der Pflege und Neuanpflanzung von Bäumen auf Flächen des Amtes für Straßenbau und Erschließung (ASE) ist das Grünflächenamt beauftragt. Insofern verfügt das ASE über keine eigenen Stellen zur Pflege und Neuanpflanzung.

Auch im Grünflächenamt gibt es keine Mitarbeiterinnen, die ausschließlich mit der Pflege und Pflanzung von Bäumen befasst sind. Zahlreiche Mitarbeiterinnen übernehmen diese Aufgaben im Rahmen ihrer täglichen Arbeit. Eine konkrete Zahl der Beschäftigten, die derzeit mit der Pflege und Neupflanzung von Bäumen befasst sind, lässt sich daher nicht angeben. Für die konzeptionelle Planung und Pflanzung im Rahmen des Baumpflanzprogramms „10.000 Bäume“ hat das Grünflächenamt 2025 explizit zwei Stellen dauerhaft besetzt.

Das Grünflächenamt vergibt zudem den überwiegenden Teil der Pflege-, Verkehrssicherungs- sowie Neu- und Nachpflanzungsmaßnahmen an externe Dienstleister. Deren Kapazitäten sind jedoch aufgrund der hohen Nachfrage im Rhein-Main-Gebiet bereits stark ausgelastet. Um das Tempo bei den Pflanzungen weiter zu erhöhen, sieht das Grünflächenamt daher grundsätzlich einen Bedarf an zusätzlichen dauerhaften Stellen einschließlich der erforderlichen Ausstattung.

Besonders zeitaufwändig ist die Planung zusätzlicher Baumstandorte im befestigten Straßenraum. Bei allen neuen Straßenplanungen sowie Investorenmaßnahmen wird geprüft, wie bestehende Bäume erhalten, Standortbedingungen verbessert und in Abstimmung mit den betroffenen Versorgungsträgern neue Baumstandorte geschaffen werden können. Dafür sind ausreichend personelle Kapazitäten in den Bereichen Planung und Bau im ASE entscheidend. Je mehr Projekte das ASE umsetzen kann, desto mehr Baumpflanzungen können realisiert werden.

Die Schaffung neuer Baumstandorte ist zudem insbesondere wegen der vorgegebenen Abstandsregelungen zu Ver- und Entsorgungsleitungen häufig schwierig. Eine Prüfung der bestehenden Vorgaben und - soweit technisch möglich - eine Lockerung der Abstandsregelungen könnten dazu beitragen, zusätzliche Baumstandorte zu realisieren.

Hauptamt
10.2

In der letzten Auswertung lag das Gesamtergebnis des Solis dieser „Branche“ bei ca. 109,4 Millionen Euro, was einem Anteil von 4 Prozent des Gesamtergebnisses der Gewerbesteuerstellen entspricht. Die Gewerbesteuererträge der „reinen Rechenzentren“ liegen somit bei der Stadt Frankfurt am Main noch darunter und sind im Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen von untergeordneter Bedeutung.

Im Übrigen obliegt die Grundlagenermittlung der Finanzverwaltung, weshalb die Kommunen mangels weiterer Informationen keine valide Aussage treffen können, welche steuerlichen Auswirkungen die Gesetzesänderung hatte.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 307

Stadtver. Csapo - AfD -

Gewerbesteuererträge durch Rechenzentren I

Am 05.09.2026 berichtete die FAZ über einen Regierungsentwurf für das Einkommensteuereinführungsgesetz 2027, den das Bundeskabinett beschlossen habe. Dieses werde einigen Städten und Gemeinden, in denen Rechenzentren stehen, Mehreinnahmen bringen. Diesen Kommunen soll bald ein größerer Anteil der Gewerbesteuer zufließen – und zwar unabhängig davon, wie viele Menschen an dem Standort arbeiten und wo die Unternehmenszentrale des Betreibers sitzt.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen geschätzten jährlichen Mehreinnahmen rechnet die Stadt Frankfurt bei einer Umsetzung dieses Gesetzesentwurfs?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Csapo,
meine Damen und Herren,

Der Gesetzesentwurf der Regierung zum Entwurf eines Einkommensteuereinführungsgesetzes 2027 sieht nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 GewStG n.F. bei Betrieben, die ausschließlich Rechenzentren nach § 2 Nummer 18 des Energieeffizienzgesetzes betreiben, ein Zerlegungsmaßstab von 10/90 Prozent der Arbeitslöhne zu nicht redundanter elektrischer Anschlussleistung der Rechenzentren vor. Der Anwendungsbereich beschränkt sich demnach auf Unternehmen, die ausschließlich Rechenzentren betreiben, was den Kreis der Nutznießer der Regelung weiter senken dürfte.

Bei den Auswertungsmöglichkeiten des Kassen- und Steueramtes nach Branchen sind die Rechenzentren der Branche „Information und Kommunikation“ zugeordnet. Dieser Branche sind neben Internet Service Providern und dem Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen eine Vielzahl anderer Unternehmen wie Telekommunikation, Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen, sonstige Softwareentwicklung sowie Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie zugeordnet. Eine isolierte Auflösung von Rechenzentren erfolgt aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 308
=====

Stadt v. Schmidt - CDU -

Fahrradwege am Main

Auf den Fahrradwegen entlang des Mains gibt es insbesondere in den Abendstunden immer wieder schlecht oder gar nicht beleuchtete Abschnitte. Das ist ein besonderes Sicherheitsrisiko für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Beleuchtung und damit die Sicherheit auf den Fahrradwegen am Main rechtzeitig vor Beginn der dunklen Jahreszeit zu verbessern, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Im Zuge der Neugestaltung des Mainufers wurde die Beleuchtungsanlage nach den gültigen Regeln der Technik und der entsprechenden DIN-Norm geplant und errichtet.

Zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zum Schutz der Wasserlebewesen im Main wurde die Beleuchtungsanlage am Mainufer hinsichtlich ihrer lichttechnischen Werte amterübergreifend abgestimmt und festgelegt.

In Teilen befindet sich das Mainufer in der Zone I und II des Landschaftsschutzgebiets der Stadt Frankfurt am Main. Das Landschaftsschutzgebiet ist öffentlich-rechtlich gesichert und als grüner Freiraum somit nicht nur Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern auch wichtig für den Naturhaushalt, für ein gesundes Stadtklima und für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Zum Schutz von Flora und Fauna kann der Magistrat kurzfristig keine Veränderung der Beleuchtung am Main in Aussicht stellen. Im Sinne der Verkehrssicherheit gilt es aber, perspektivisch Lösungen zu entwickeln und diese amterübergreifend abzustimmen.

Stadtrat Schwander
im Einvernehmen mit
Stadtrat Schafer

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 309
=====

Stadtv. Denkwitz - GRUNE -

Außengastronomie

Der Nutzungskonflikt um begrenzte Flächen in belebten Straßen hat dieses Jahr unter anderem die Außengastronomie betroffen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Gastronomiebetriebe sind derzeit von Auflagen der verschiedenen Ämter aufgrund von Satzungsverstößen betroffen?

Antwort:

Für den Tatbestand „Auflagenverstoß“ (§ 15 Nr. 2 Sondernutzungssatzung) befinden sich 59 Fälle aus dem laufenden Jahr im Datenbestand der Bußgeldstelle. Davon betreffen 16 Verfahren Gastronomiebetriebe.

Allerdings wird längst nicht jeder Auflagenverstoß mit einem Bußgeld geahndet. Die tatsächlich festgestellte Zahl der Verstöße dürfte also deutlich höher liegen. Eine vollständige und belastbare Auswertung festgestellter Verstöße im gesamten Stadtgebiet kann in der Kürze der Zeit jedoch nicht geleistet werden.

Weitere auch zum Teil gastronomiebezogene Verfahren sind unter dem Tatbestand „ohne Erlaubnis“ (§ 15 Nr. 1 Sondernutzungssatzung) zur Anzeige gebracht worden. Dieser beinhaltet die Nutzung ohne jede Erlaubnis und die Überbauung der genehmigten Fläche über das erlaubte Maß hinaus, aber auch eine Nutzung mit nicht von der vorhandenen Erlaubnis umfassten Gegenständen. Zu diesem Tatbestand befinden sich 679 Verfahren aus dem laufenden Jahr im Datenbestand der Bußgeldstelle. Diese beziehen sich auf alle Arten der Sondernutzung wie Außengastronomie, Warenauslagen des Einzelhandels aber auch mobile Gegenstände (z. B. Container oder Toilettenkabinen). In der Kürze der Zeit ist eine Auswertung im Hinblick auf die Gastronomiebetriebe nicht möglich, weil der dafür erforderliche handische Aufwand sehr groß ist.

Exemplarisch kann jedoch berichtet werden, dass eine Mitte September (KW 38) im Frankfurter Bahnhofsviertel durchgeführte Erhebung ergeben hat, dass sich dort nur rund ein Drittel der kontrollierten Betriebe an alle Auflagen und Bedingungen der geltenden Sondernutzungssatzung halten. Bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Betriebe wurden Verstöße festgestellt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Nutzung nicht genehmigter, größerer Flächen für Außengastronomie sowie Stolperfallen auf dem Gehweg oder nach drei Seiten hin vollständig umbauten Sitzbereichen. Der Magistrat setzte hier zunächst auf den Dialog mit den Gastronomiebetrieben und hatte diese aufgefordert, die Mängel zu beheben und die Auflagen der Sondernutzungsgenehmigung einzuhalten. Weitere Schritte wurden erst eingeleitet, wenn dem nicht nachgekommen wurde.

Ziel ist es, den geltenden rechtlichen Rahmen im Sinne der Gleichbehandlung anzuwenden und dabei einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen im öffentlichen Raum herzustellen. Im Übrigen sorgt dies auch für gleiche Wettbewerbsbedingungen der Gastronomiebetriebe untereinander.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 310 Denkmalschutz Am Erlenbruch 94

=====

Stadtv. Passadakis - Linke -

Die städtische ABG Holding ist Eigentümerin des seit über drei Jahren leer stehenden Lokals Am Erlenbruch 94. Sie will das Gebäude aus Kostengründen künftig nicht mehr für eine gastronomische Nutzung zur Verfügung stellen und hat bisher kein denkmalschutzkonformes Sanierungskonzept vorgelegt. Frage Nr. 263/26. Damit verhindert sie, dass das Pilotprojekt Stadtteilküche im Riederwald umgesetzt wird, das dringend nach Räumen im Stadtteil sucht.

Ich frage den Magistrat:

Ist das gesamte Gebäude der Gaststätte Am Erlenbruch 94 denkmalgeschützt oder nur Teile davon, und wenn ja, bitte einzelne Teile konkret benennen.

Antwort:

Laut der Denkmaltopographie der Stadt Frankfurt am Main handelt es sich bei der zwischen 1919 und 1927 erbauten „Riederwaldkolonie“ um eine denkmalgeschützte Sachgesamtheit nach § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG). Teil dieser Sachgesamtheit sind die Liegenschaften mit der Anschrift Am Erlenbruch 90-100, Schafflestraße 1-9 und 2-10 – also auch das Gebäude Am Erlenbruch 94. Zur Sachgesamtheit zählen u. a. auch die Freiflächen nördlich des Hauses Am Erlenbruch 94 und die großzügig angelegten, rückwärtigen Grünanlagen. Das Gebäude ist zudem als Einzelkulturdenkmal in die Hessische Denkmalliste eingetragen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Wohn- und Geschäftshaus Am Erlenbruch 94 vollständig innen und außen unter Denkmalschutz steht. Dem Denkmalschutz unterliegen darüber hinaus die umliegenden Freiflächen, die essentieller Bestandteil der ursprünglichen Siedlungsgestaltung sind.

Die Eintragung in die Hessische Denkmalliste kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/158680>

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 311

=====

Stadtv. Meier - AfD -

Drusenameise

In der FNP vom 15.09.2026 ist zu lesen, dass sich die Große Drusenameise nun in Frankfurt ausgebreitet hat, sodass der Ortsbeirat 7 aktiv durch Anwohner aufgesucht wurde. Bereits im Mai dieses Jahres wurde – auf unsere Frage hin – seitens der Stadt mitgeteilt, dass das Amt für Straßenbau und Erschließung umgehend aktiv wird und eine Schädlingsbekämpfung beauftragt, wenn es zu Beschädigungen kommt, um die öffentliche Infrastruktur in verkehrssicheren Zustand zu halten.

Ich frage den Magistrat:

Warum hat sich das Amt für Straßenbau und Erschließung in der Sache noch nicht geäußert, obwohl bereits im Juni sanierte Gehwege erneut Befall unterliegen und somit ein umfassenderes Konzept zur Bekämpfung nötig ist?

Antwort:

Generell ist es die Aufgabe des Amtes für Straßenbau und Erschließung (ASE), die öffentliche Infrastruktur in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Sofern es zu Beschädigungen durch Drusenameisen kommt, wird das ASE umgehend aktiv.

Die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Bekämpfung invasiver Ameisenarten fällt nicht in die originäre Zuständigkeit des ASE. Gleichwohl ist der Magistrat in dieser Angelegenheit amterübergreifend aktiv.

Zum konkreten Fall in Hausen:

In Hausen wurden Drusenameisen mit der "Heißwasser-Methode" bekämpft und anschließend der Gehweg grundhaft saniert. Dabei wurde eine neue Methode ausprobiert: Die Verbundsteine wurden nicht wie üblich auf Sand gebettet. Eine grobgekornte Splittdeckschicht wurde auf eine Schottertragschicht aufgebracht. Diese können die Drusenameisen im Vergleich zu Sandkörnern nicht bewegen, wodurch das Absacken des Gehwegpflasters verhindert werden soll.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 01.10.2026

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 312
=====

Stadtverordneter Shefatja - CDU –

Grundstücke der B'nai-B'rith-Loge III

In der NS-Zeit wurde das Eigentum der B'nai-B'rith-Logen an der Eschersheimer Landstraße zugunsten des "Reichssenders" enteignet und nach 1945 vom Hessischen Rundfunk genutzt. 1952 wurde eine Entschädigung von 160.000 DM vereinbart. Heute steht der Vorwurf im Raum, dass rund 2.000 m² nicht berücksichtigt wurden. Eine wissenschaftliche Untersuchung des hr zu den Eigentumsverhältnissen soll erst 2029 abgeschlossen sein.

Ich frage den Magistrat, welche Erkenntnisse ihm zu den damaligen Eigentums- und Grundstücksverhältnissen vorliegen, und ob er sich dafür einsetzen wird, dass die Frage eines möglicherweise nicht vollständig restituierten Eigentums der B'nai B'rith Logen bereits jetzt transparent geklärt wird und nicht bis 2029 offen bleibt.

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Shefatja,

die sogenannten „Ansierungen“ sind ein bedeutendes und für Frankfurt zutiefst beschamendes Kapitel der Stadtgeschichte. Frankfurt war trotz der großen jüdischen Gemeinde und der unzähligen Beiträge, die deren Vertreterinnen und Vertreter für das Gemeinwesen und die Bedeutung der Stadt Frankfurt am Main geleistet haben, äußerst empfänglich für den Antisemitismus. Die nationalsozialistische Politik der Verfolgung und systematischen Ausplünderung von Jüdinnen und Juden wurde durch die Stadtverwaltung mit erschreckender Präzision ausgeführt, teilweise handelte sie sogar in voreilem Gehorsam und im Vorgriff auf neue antisemitische Erlasse und Gesetze, die das Regime auf Reichsebene erst plante. Das gilt besonders für die „Ansierungen“, die mit großem administrativem Eifer vorangetrieben wurden, um die Stadtkasse zu füllen oder die Sammlungen Frankfurter Museen zu erweitern.

Das ganze Ausmaß dieses Raubzuges durch die öffentliche Hand wurde jüngst im Rahmen eines vom Dezernat für Kultur und Wissenschaft erteilten Forschungsauftrages am Fritz Bauer Institut erstmals systematisch erforscht. Die Ergebnisse dieses Projekts fasst ein neues Buch in der Schriftenreihe des Instituts zusammen, das im Februar des kommenden Jahres vorgestellt wird.

Die Stadt Frankfurt hat in den letzten Jahren auch ihre Sammlungen und Bestände systematisch erforscht, um die Provenienzen der einzelnen Objekte möglichst lückenlos nachzeichnen zu können. Dabei wurden unter anderem geraubte Kunstwerke in den Sammlungen der Museen oder auch Bücher im städtischen Bestand der Universitätsbibliotheken gefunden und an die Nachkommen der einstigen Besitzerinnen und Besitzer restituiert oder eine andere faire und gerechte Lösung im Sinne der

Washingtoner Erklärung in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, gefunden. Die Stadt Frankfurt betrachtet es als ihre moralische Verpflichtung, möglichst vollumfänglich über die Provenienzen des städtischen Besitzes informiert zu sein und bei Hinweisen auf unrechtmäßigen Erwerb, insbesondere im NS-Kontext, entsprechende Schritte zu unternehmen.

Vor diesem Hintergrund hofft der Magistrat auf eine zügige Aufklärung der historischen Hintergründe durch den Hessischen Rundfunk. Der Magistrat kann dabei nur beratend unterstützen. Dem Hessischen Rundfunk wurden im Oktober 2024 die dem Magistrat vorliegenden Kenntnisse, d.h. die entsprechenden Ankaufsakte, übermittelt. Selbstverständlich wird bei Bedarf das Institut für Stadtgeschichte den Hessischen Rundfunk bei Recherchen in seinen Beständen gerne unterstützen und entsprechende Anfragen zügig beantworten.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez
79A-ST260183-6 1-So

Frankfurt am Main, 01.10.2026

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 313
=====

Stadt v. Dr. Schmidt - GRÜNE -

Pflanzenbasierte Ernährung

Laut Umweltbundesamt ist die Nahrungsmittelproduktion aufgrund der dafür erforderlichen Anbauflächen für viele Umweltprobleme wie Klimawandel, Artenschwund, Grundwasserverschmutzung oder Bodenerosion mitverantwortlich. Dabei schneidet die Produktion tierischer gegenüber pflanzlicher Lebensmittel deutlich schlechter ab, da es in der Regel viele pflanzliche Kalorien benötigt, um eine tierische Kalorie zu erzeugen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Maßnahmen hat die Stadt Frankfurt bisher ergriffen, um städtisches Catering bei Veranstaltungen und in Mensen stärker pflanzenbasiert zu gestalten, und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, um den ökologischen Fußabdruck im Bereich Ernährung zu reduzieren?

Stadträtin Zapf-Rodriguez
im Einvernehmen mit
Oberbürgermeister Josef,
Bürgermeister Dr. Kößler,
Stadtrat Prof. Dr. Gwechenberger,
Stadtkämmern Serke,
Stadträtin O'Sullivan,
Stadtrat Siefert,
Stadträtin Dr. Hartwig,
Stadträtin Voith,
Stadtrat Schäfer,
Stadträtin Weber und
Stadtrat Schwander

Antwort:

Bisher gibt es keine dezernatsübergreifenden Vorgaben zu pflanzenbasiertem Catering. In manchen Dezernaten finden thematisch bedingt nur sehr wenige Veranstaltungen statt. Oft gibt es nur Getränke oder sehr einfache Speisen wie etwa Brezeln. In vielen

Ämtern/Referaten mit regelmäßigen Events werden bei der Auswahl bestimmte Kriterien berücksichtigt.

Nachhaltigkeit steht im Vordergrund und es wird auf Speisen mit einem vegetarischen und teilweise veganen Angebot geachtet. Manche Ämter sind dazu übergegangen, bei bestimmten Veranstaltungen ein rein vegetarisches bis veganes Catering zu bestellen oder legen zumindest einen Schwerpunkt auf ein vegetarisches Angebot. Des Weiteren spielen soziale Gesichtspunkte sowie im Rahmen der ökologischen Verantwortung der CO₂-Fußabdruck, die Regionalität und Saisonalität, die Vermeidung von Ressourcenverschwendung oder Zertifizierungen eine Rolle. Passend zur Frankfurter Bevölkerung werden auch die Diversität und kulinarische Traditionen berücksichtigt. Die Auswahl der Caterer wird regelmäßig überdacht.

Konkrete Vorgaben gibt es im Bildungsbereich. Die Stadt Frankfurt hat mit dem Magistratsbeschluss M 27 vom 26.03.2020 die Nachhaltigkeitsziele für die Schulverpflegung an den Frankfurter Schulen wie folgt festgelegt (Stichpunkte):

- Bedarfsgerechte Ernährung entsprechend dem aktuellen Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. und dem zusätzlichen Angebot einer vegetarischen Menülinie unter Berücksichtigung des Einsatzes von Produkten aus ökologischem Anbau sowie aus saisonaler und regionaler Erzeugung und Verarbeitung
- Die verwendeten Fleisch- und Wurstprodukte müssen zu 100 Prozent aus zertifizierter biologischer Erzeugung stammen, alle anderen eingesetzten Lebensmittelgruppen (Getreideerzeugnisse, Milch- und Molkereiprodukte sowie Obst und Gemüse) müssen mindestens zu 30 Prozent, gemessen am monetären Gesamtwareneinsatz, aus zertifizierter ökologischer Erzeugung stammen
- Zusätzlich wird durch die Implementierung eines verbindlichen Bestell- und Bezahlsystems die Überproduktion von Lebensmitteln vermieden

Stadtrat Schwander
im Einvernehmen mit
Stadtrat Prof. Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 01.10.2026

Diese Regelung gewährleistet eine ausreichende Flexibilität im Hinblick auf die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Elektrobus-Betriebshofs Lorsche Straße und die damit verbundene Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 314
=====

Stadtv. Dr. Mehler-Würzbach - Linke -

ICB-Flotte

Die Stadt begründet die Beschaffung von 52 neuen Dieselnissen damit, dass sich die Elektrifizierung der ICB-Flotte wegen des ausstehenden neuen Betriebshofs verzögert. Noch 2024 wurden ein Baubeginn an der Lorsche Straße im Jahr 2025 und der Umzug Anfang 2026 angekündigt, aktuell steht selbst die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs noch aus.

Ich frage den Magistrat:

Wann rechnet der Magistrat nun verbindlich mit Baubeginn und Inbetriebnahme des neuen Betriebshofs, und bis zu welchem Zeitpunkt sollen die 52 Dieselnisse spätestens eingesetzt werden?

Antwort:

Die Entwurfsunterlagen für die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 899 - Nordlich Lorsche Straße sind derzeit in Erarbeitung. Angestrebt ist eine Veröffentlichung des Entwurfs bis Juli 2027. Abhängig von den eingehenden Stellungnahmen während der Veröffentlichung wird nach derzeitiger Zeitplanung von einem Satzungsbeschluss Mitte 2028 ausgegangen.

Im abzuschließenden Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträgerin wird zudem eine Durchführungsverpflichtung mit bestimmten Fristen vereinbart werden. Gegenstand des Vertrages sind die Fristen zur Einreichung des Bauantrages, des Baubeginns und der Fertigstellung des Vorhabens. Die exakten Fristen sind noch nicht mit der ABG Frankfurt Holding GmbH als Vorhabenträgerin abgestimmt.

Die In-der-City-Bus GmbH mietet die 52 neuen Dieselnisse vom Eigentümer der Fahrzeuge, der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding. Grundsätzlich beträgt die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Stadtbusses zehn Jahre. Der Mietvertrag sieht jedoch eine variable Mietzeit vor.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 315
=====

Stadtv. Radmann – AfD –

Schutz- und Präventionsmaßnahmen

Die jüngsten Sprengstoffanschläge im Frankfurter Stadtgebiet werfen Fragen zur Sicherheits- und Gefährdungslage auf. Die Strafverfolgung und polizeilichen Ermittlungen liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landes Hessen, doch die Stadt trägt die Verantwortung für die kommunale Gefahrenabwehr, den Bevölkerungsschutz und die Information der Bürger.

Ich frage den Magistrat:

Ergeben sich aus den bisherigen sicherheitsrelevanten Erkenntnissen, gerade auch im Hinblick auf die durchgeführte Bevölkerungsschutzübung „Üb's! 2026“, konkrete Hinweise auf weitere gefährdete Orte, Einrichtungen oder Personengruppen im Stadtgebiet, und wenn ja, welche zusätzlichen Schutz- oder Präventionsmaßnahmen werden deshalb seitens der Stadt veranlasst?

Antwort:

Die Großübungsreihe „Üb's!“ in Frankfurt am Main ist ein wesentlicher Baustein der allgemeinen kommunalen Krisenvorsorge und behandelt fiktive Szenarien, die ausschließlich der Vorbereitung auf mögliche Großschadenslagen dienen. Die Szenarien basieren auf allgemeinen Risikoanalysen, nicht auf konkreten Erkenntnissen zu aktuellen Gefahrenlagen.

Zu den jüngsten Sprengstoffanschlägen im Stadtgebiet ermitteln die zuständigen Landesbehörden. Dem Magistrat liegen keine Erkenntnisse vor, die auf weitere gefährdete Orte, Einrichtungen oder Personengruppen im Stadtgebiet hindeuten. Gleichwohl steht der Magistrat in einem engem Austausch mit den Sicherheitsbehörden und bereitet sich auf denkbare Einsatzlagen vor, wie sie beispielsweise in der Bevölkerungsschutzübung „Üb's! 2026“ trainiert wurden. Sollte sich eine konkrete Gefährdungslage ergeben, werden alle hierzu notwendigen Schutzmaßnahmen ergriffen. Bei einer Großschadenslage würden beispielsweise die Bürgerinnen und Bürger umgehend über die bekannten Kanäle, im Falle von Warnungen über die Warn-Apps respektive Cell-Broadcast, informiert werden.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 316

=====

Stadtv. Friedrich - CDU -

Schwimmbadprojekt

Die Sportvereine Eintracht Frankfurt und Makkabi Frankfurt haben angekündigt, gemeinsam ein Schwimmbadprojekt auf den Weg bringen zu wollen. Hintergrund ist nach Angaben der Vereinspräsidenten der wachsende Bedarf an Sport- und Schwimmflächen in Frankfurt; beide Vereine sehen insbesondere beim Schwimmen einen erheblichen Bedarf und wollen bei der Entwicklung eines entsprechenden Angebots zusammenarbeiten.

Ich frage den Magistrat:

Unterstützt er das von Eintracht Frankfurt und Makkabi Frankfurt angekündigte gemeinsame Vorhaben zum Bau eines Schwimmbades?

Antwort:

Aus sportfachlicher Sicht ist das Vorhaben der beiden Vereine, in eigener Tregerschaft ein Schwimmbad zu errichten und betreiben, positiv zu bewerten. Die Schaffung zusätzlicher Wasserflächen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Schwimmsports.

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Frankfurt am Main wäre der Bau eines Schwimmbads grundsätzlich förderfähig. Dazu benötigt es natürlich im Weiteren das Vorliegen eines Konzepts, welches u. a. die konkreten Bedarfe, Nutzungen und auch den zukünftigen Betrieb ausarbeitet und den Finanzierungsplan darstellt.

Eine Einbindung der Bäderbetriebe Frankfurt und des Sportamtes zu den weiteren Schritten wird als sinnvoll erachtet.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 317 Rechenzentrenkonzept I

Stadtv. Schlimme - GRÜNE -

An der Konsultation zur Nationalen Rechenzentrumsstrategie des Bundes hat sich unter anderem die Stadt Offenbach beteiligt. Eine Stellungnahme der Stadt Frankfurt oder des Landes Hessen gab es in diesem Prozess nicht. Laut Zwischenbericht des Bundes vom 17.09.2026 prüfen die Länder einen Leitfaden mit Kriterienkatalog, nach dem Kommunen Flächen für Rechenzentren bewerten sollen. Frankfurt tut dies seit 2022 mit dem Rechenzentrenkonzept.

Ich frage den Magistrat:

Warum hat sich die Stadt Frankfurt nicht an der Konsultation des Bundes beteiligt, und wie bringt der Magistrat seine Erfahrungen und Wünsche aus dem Rechenzentrenkonzept über das Land in den Kriterienkatalog ein?

Antwort:

Der Bund hat im Sommer 2025 eine sehr kurze Online-Konsultation von knapp vier Wochen ohne vorherige Ankündigung durchgeführt, an der trotz der bundesweiten Relevanz nur drei Kommunen teilgenommen haben.

Wie im Zwischenbericht des Bundes vom 17.09.2026 genannt, arbeitet das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation zeitgleich an einer Rechenzentrumsstrategie, die u.a. den Aufbau eines landesweiten Flächen- und Potenzialkatasters für Rechenzentren als Ziel formuliert ([siehe:https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/2026-03/ergebnisse_der_arbeitsgruppen-rechzentren_hessen.pdf](https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/2026-03/ergebnisse_der_arbeitsgruppen-rechzentren_hessen.pdf)).

Der Magistrat hat seine Erfahrungen und Empfehlungen in mehreren Workshops in die Erarbeitung der Kriterien für dieses Flächenkataster einfließen lassen und beabsichtigt auch zukünftig bei der Ausgestaltung der hessischen Strategie sich zu beteiligen.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2025 die Ergebnisse einer Studie zur regionalökonomischen Bedeutung der Branche für die Region FrankfurtRheinMain veröffentlicht, die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult und Detecon International im Auftrag eines Projektkonsortiums aus Hessen Trade and Invest (HTAI), Regionalverband FrankfurtRheinMain, Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main und Wirtschaftsförderung Frankfurt erarbeitet wurde. Nach Einschätzung des Magistrats sollten diese Erkenntnisse und Ergebnisse in die hessische und nationale Rechenzentrumsstrategie einfließen.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 318

Stadtver. Waissi - Linke -

Geflüchtetenunterkunft Friedberger Warte

Die Informationslage zu dem Bauvorhaben der geplanten Geflüchtetenunterkunft an der Friedberger Warte ist seit nun circa einem Jahr dünn geworden. Die Unterkunft wird jedoch dringend benötigt. Angesichts dessen, dass die Stadt letztes Jahr noch von Verzögerungen bezüglich der Baugenehmigung gesprochen hat, scheint die geplante Fertigstellung Anfang 2028 fraglich.

Ich frage den Magistrat:

Was ist der aktuelle Stand des Bauvorhabens, und zu welchem Datum wird die Geflüchtetenunterkunft bezugsfertig sein?

Antwort:

Der Rohbau der geplanten Übergangsunterkunft für wohnungslose und geflüchtete Personen an der Friedberger Warte liegt im Zeitplan. Nach aktuellem Stand ist die Abnahme und Übergabe der Unterkunft wie geplant für Februar 2028 vorgesehen.

Im Anschluss erfolgen die Ausstattung und die erforderlichen Vorbereitungen für die Belegung. Der Einzug der Bewohner:innen ist voraussichtlich wenige Wochen nach der Übergabe möglich.

Weitere Informationen zum Bauvorhaben und zur geplanten Unterkunft sind in den [FAQ](#) auf der Website der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete zu finden.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

Die Abrechnung der Betreuungsplätze erfolgt auf Grundlage der von den Trägern eingereichten Endabrechnungen der belegten Plätze. Auch hier erfolgt ein Abgleich mit den im kindernetfrankfurt.de hinterlegten Daten.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage-Nr. 319
=====

Stadtv. David - CDU -

Plattform kindernetfrankfurt.de

Im Herbst 2024 erfolgte der Relaunch der Plattform kindernetfrankfurt.de, über die Eltern stadtweit ihre Kinder für Betreuungsplätze vormerken können. Der Neustart verfolgte das Ziel, die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern, aber auch bestehende administrative Probleme, u. a. mit Mehrfachvormerkungen und Doppelbelegungen, zu lösen. Rund zwei Jahre nach der Einführung des neuen Systems kann nun ausgewertet werden, inwieweit sich die Datenbasis für die städtische Planung verbessert hat.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie viele Doppelbelegungen gab es seit Einführung des neuen Kindernets und über welche Mechanismen stellt der Magistrat sicher, dass die Planung und Abrechnung benötigter Betreuungsplätze auf einer soliden Datenbasis erfolgt?

Antwort:

Das System kindernetfrankfurt.de schließt Doppelbelegungen von Betreuungsplätzen technisch aus. Die Träger sind verpflichtet, die jeweiligen Betreuungsverhältnisse im kindernetfrankfurt.de zu dokumentieren. Insofern geht der Magistrat davon aus, dass keine Doppelbelegungen von Betreuungsplätzen erfolgt sind. Sollte es in Einzelfällen zu einer kurzfristigen Überschneidung gekommen sein, ist davon auszugehen, dass diese nur von sehr kurzer Dauer war. Sobald ein Betreuungsvertrag im kindernetfrankfurt.de dokumentiert ist, ist eine weitere Belegung desselben Platzes technisch ausgeschlossen. Die Planung der Betreuungsplätze erfolgt weiterhin über die jährliche Abfrage zum Stichtag 1. November. Die dabei erhobenen Daten werden regelmäßig mit den im kindernetfrankfurt.de hinterlegten Daten abgeglichen.

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 320

Stadtv. Aličić - Linke -

Kosten der Unterkunft

Die Grundsicherung enthält auch die Kosten für Miete und Heizung. Der Großteil der Kosten der Unterkunft wird von der Kommune getragen. Das hat gleichzeitig eine Subventionierung des privaten Wohnungsmarktes zur Folge. Durch die bevorstehenden Wohngeldkürzungen werden die Kosten der Unterkunft explodieren. Rund ein Drittel der bisherigen Bezieher:innen werden künftig überhaupt kein Wohngeld mehr erhalten. In Frankfurt konnte das rund 2.800 Haushalte treffen.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch waren die Kosten der Unterkunft in Frankfurt für die Jahre 2023, 2024 und 2025, und welchen Anteil hat dabei die Kommune bezahlt?

Antwort:

Kosten der Unterkunft nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

	Kosten der Unterkunft	Kosten für die Kommune
2023	268.688.923,25 €	101.834.286,85 €
2024	270.942.156,35 €	102.241.383,89 €
2025	275.856.106,10 €	105.832.888,03 €

Kosten der Unterkunft nach SGB XII (Sozialhilfe)

Bundeserstattungen erfolgen ausschließlich für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Abschnitt SGB XII Grundsicherung (GSI) und nicht für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Abschnitt SGB XII. Systembedingt können die Kosten der Unterkunft nicht separat ausgewertet werden. Die Bundeserstattung beträgt 100% der GSI-Aufwendungen inklusive der Kosten der Unterkunft (§ 46a SGB XII).

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadträtin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 321
=====

Stadtv. Fischer - CDU -

Heinrich-Hoffmann-Schule

Die Heinrich-Hoffmann-Schule muss ihr Gebäude am Universitätsklinikum verlassen. Als neuer – von Schule und Magistrat favorisierter – Standort wird der Carl-von-Noorden-Platz 1 bzw. das Bauteil K am Theodor-Stern-Kai verfolgt. Laut B 454 vom 05.12.2025 konnte dort ein Mietverhältnis vorbereitet und die erforderliche Nutzungsänderung abgestimmt werden. Ein Umzug wurde für den Oktober 2026 in Aussicht gestellt.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Schritte sind inzwischen zur Anmietung und Herrichtung des Bauteils K am Carl-von-Noorden-Platz erfolgt, und wie sieht der verbindliche Zeitplan für den Umzug der Heinrich-Hoffmann-Schule, von der Unterzeichnung des Mietvertrags bis zur Aufnahme des Schulbetriebs am neuen Standort, aus?

Antwort:

Der Mietvertrag konnte zwischenzeitlich endverhandelt werden. Der zugehörige Magistratsvortrag ist im Geschäftsgang und wird zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend wird der Mietvertrag durch die Stadt Frankfurt am Main unterzeichnet. Als Mietbeginn ist der 01.05.2027 vereinbart und vorgesehen.

Die Terminschiene ist sowohl mit dem Universitätsklinikum als auch mit der Heinrich-Hoffmann-Schule koordiniert. Die Schule steht in Kontakt mit dem Stadtschulamt um Detailthemen des Umzugs, z.B. ergänzendes Mobiliar zu klären. Der Umzug erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung, sobald der Gebäudeteil baulich fertiggestellt ist und der Mietvertrag Gültigkeit entfaltet.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 322
=====

Stadtv. Becker - CDU -

Buchrainplatz

Mit der Anregung an den Magistrat vom 24.10.2025, OM 7609, hat der Ortsbeirat 5 den Magistrat aufgefordert, die Stolperfallen auf dem Buchrainplatz zeitnah zu beseitigen. Mit der Stellungnahme des Magistrats vom 13.03.2026, ST 510, hat dieser mitgeteilt, dass er "die schadhafte Stelle auf dem Buchrainplatz ausbessern [wird]". Leider sind bislang nicht alle schadhafte Stellen auf dem Buchrainplatz ausgebessert worden.

Daher frage ich den Magistrat:

Wann ist mit der Ausbesserung der noch verbliebenen schadhafte Stellen auf dem Buchrainplatz zu rechnen?

Antwort:

Die gravierendsten Schadhafte Stellen auf dem Buchrainplatz wurden bereits im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung ausgebessert. Die noch ausstehenden Arbeiten betreffen im Wesentlichen die Schlitzrinnen auf einer Länge von rund 30 Metern. Der Magistrat bedauert die entstandene Verzögerung, die aufgrund personeller Engpässe entstanden ist. Die restlichen Arbeiten werden nun im November 2026 ausgeführt.

Stadtrat Schwander
im Einvernehmen mit
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 323
=====

Stadtv. Rausch - CDU -

Schulwegsicherheit

Infolge der Metropolitan School sind in diesem Abschnitt der Eschborner Landstraße viele Schulkinder unterwegs. Durch mehrere Industriebetriebe und ein großes DHL-Verteilzentrum gibt es auf der Straße viel Schwerlastverkehr, gleichzeitig sind die Gehwege schmal und häufig zugeparkt, sodass die Kinder auf der Straße laufen. Elterntaxis erschweren die Situation und führen zu Staus. Die Kinder sind damit auf dem Schulweg einem hohen Unfallrisiko ausgesetzt.

Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeiten sieht er, um durch Verkehrskontrollen und andere Maßnahmen wie Gehwegversicherungen die Schulwegsicherheit zu erhöhen?

Antwort:

Für den Magistrat hat die Schulwegsicherheit eine besondere Bedeutung. Daher werden im Bereich von Schulwegen grundsätzlich alle verkehrssichernden Maßnahmen ausgeschöpft. Dies ist auch im vorliegenden Fall gegeben. So bestehen bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie entsprechende Piktogramme, die auf den Schulweg und die gebotene besondere Rücksichtnahme hinweisen.

Hinsichtlich der Gehwegsituation ist darauf hinzuweisen, dass ausschließlich der nördliche Gehweg als Schulweg ausgewiesen ist. Die Schulen sind entsprechend angehalten, die Schulkinder und Schüler auf die Nutzung dieses Schulwegs hinzuweisen. Da die Parkflächen am nördlichen Gehweg baulich getrennt sind, kommt es dort auch nicht zu einer Beeinträchtigung durch parkende Fahrzeuge. Richtig ist jedoch, dass die derzeitige Breite des nördlichen Gehwegs nicht den fachlichen Anforderungen entspricht. Eine Verbreiterung wäre allerdings nur durch bauliche Maßnahmen möglich, die mit einem Wegfall von Parkflächen verbunden sein können.

Die Hinweise zum Falschparken auf dem südlichen Gehweg wurden seitens der Verkehrspolizei zur Kenntnis genommen und an den zuständigen Außendienst weitergegeben.

Abschließend weist der Magistrat darauf hin, dass sich Schulen und Ortsbeiräte bei Fragen zur Schulwegsicherheit jederzeit an die Schulwegkommission wenden können. Im Rahmen einer Schulwegbegehung betrachtet die Schulwegkommission - bestehend aus Straßenverkehrsamt, Amt für Straßenbau und Erschließung, Polizei und Stadtschulamt - gemeinsam mit der Schule, den Ortsbeiräten und den Kinderbeauftragten die Situation vor Ort. Dabei werden mögliche kurzfristig und unbürokratisch umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit besprochen und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Eike Voitl und Stadtratin Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 324

=====

Stadtverordnete Sara Steinhardt - CDU

Mehrgenerationenhaus Gallus.

Das Mehrgenerationenhaus Gallus in der Idsteiner Straße ist Heimat einer Kita und eines Hortes sowie ein wichtiger Anlaufpunkt für das soziale Miteinander, die Nachbarschaftshilfe und die Integration im Stadtteil. Aufgrund des Ende 2026 auslaufenden Mietvertrags sieht das MGH jedoch seine Zukunft gefährdet, obwohl es als Hessens größte Einrichtung dieser Art Angebote für rund 600 Menschen bereitstellt.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Magistrat, um angesichts des auslaufenden Mietvertrags eine langfristige und tragfähige Perspektive für das Mehrgenerationenhaus Gallus am Standort Idsteiner Straße zu schaffen, und bis wann ist mit einer Entscheidung über die weitere Nutzung der Immobilie zu rechnen?

Antwort:

Der Magistrat steht in Verhandlungen mit der Eigentümerin und Vermieterin der Liegenschaft in der Idsteiner Straße. Verschiedene Handlungsalternativen und Vorgehensweisen werden geprüft - alle mit dem Ziel, den Fortbestand des Mehrgenerationenhauses zu sichern.

Allen Beteiligten ist die Dringlichkeit bewusst. Ein Auszug des Mehrgenerationenhauses zum Jahreswechsel ist dabei für den Magistrat keine Option. Deshalb muss rechtzeitig eine andere Lösung gefunden werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 325
=====

Stadtv. Eberz - GRUNE

Radweg auf der Willemerstraße

Die Willemerschule in Sachsenhausen hat die Eigenart, dass hier besonders viele Eltern ihren Kindern – selbst in der dritten und vierten Klasse – keinen selbstständigen Schulweg zumuten mochten und sie weiterhin zu Fuß oder per Rad zur Schule bringen. Der Hauptgrund dafür ist die Verkehrssituation rund um die Schule, wozu auch maßgeblich die Sperrung des von Westen nach Osten verlaufenden Abschnitts des Radstreifens über die Dreieichstraße beiträgt.

Ich frage den Magistrat:

Warum ist dieser Teil des Radstreifens nach wie vor gesperrt, und wann ist damit zu rechnen, dass diese Lücke des Radwegs auf der Willemerstraße geschlossen wird?

Antwort:

Die Radfurts an der Willemer Straße ist in Fahrtrichtung Osten mit Baken abgesperrt, weil an der Kreuzung Willemer Straße/Dreieichstraße das notwendige Radverkehrssignal zum Queren der Kreuzung noch fehlt. Anfang November 2026 wird zunächst ein transportabler Signalgeber mit Radsignal rechts des Radweges montiert und an das Steuergerät angeschlossen. Sobald der Signalgeber in Betrieb genommen ist, kann die Sperrung aufgehoben werden. Der endgültige Signalmast wird voraussichtlich im ersten Quartal 2027 montiert werden können.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 326
=====

Stadtver. Podstatny - SPD -

Landstromversorgung für Mainschiffe

Seit Jahren wird eine Landstromversorgung in Frankfurt insbesondere für Hotelschiffe gefordert. Leider ist bisher nichts Sichtbares geschehen. Der Magistrat hat in den Berichten B 253 und B 257 aus 2026 berichtet, dass eine Landstromversorgung an drei Liegeplätzen im Herbst 2027 realisiert sei.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird die notwendige Baugenehmigung fertiggestellt, und gibt es Möglichkeiten die Realisierung der Landstromversorgung zu beschleunigen?

Antwort

Aus den umfangreichen Beratungen auf Ämter- und Dezernatsebene wurde Mitte März 2021 festgehalten, dass eine oberirdische Variante für die Stromversorgung der Schiffe aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt wird. Entsprechend wurde seitdem die Umsetzung der unterirdischen Variante geplant. Das betraf sowohl die Umspannanlagen als auch die Elektranten, an denen die Schiffe künftig ihre Landstromkabel anschließen sollten. Zu diesem Zeitpunkt begannen aufwändige Planungen, die Mitte 2023 bis zur Erstellung eines Prototyps eines Senkelektranten fortgeschritten waren. Aufgrund technischer Schwierigkeiten, die sich im Verlauf der Planung und Umsetzung offenbarten, hatten sowie aufgrund der stark gestiegenen Kostenschätzungen wurde Ende 2023/Anfang 2024 in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und Dezernaten geprüft, ob eine oberirdische Bauweise ganz oder in Teilen realisiert werden könnte. Dies wurde die Umsetzung beschleunigen und die Kosten senken. Dabei wurden von einigen Beteiligten grundlegende Zweifel an der langfristigen Verortung der Liegeplätze an ihrem bisherigen Standort am nördlichen Mainufer geäußert. Es folgten Abstimmungen auf politischer Ebene, die Ende 2024 zu einem neuen Ansatz führten. Es sollen zunächst nur drei Liegeplätze elektrifiziert werden, diese allerdings durch oberirdische Anlagen, um hierbei Erfahrungen zu sammeln und Akzeptanz für diese Anlagen zu schaffen.

Die HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt initiierte daraufhin Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern und Dezernaten sowie im August 2025 einen Ortstermin. Dabei wurde sich darauf verständigt, dass zunächst die drei westlichen Liegeplätze durch oberirdische Elektranten mit Strom versorgt werden sollen. Der erforderliche Strom soll durch den Bau einer oberirdischen Umspannanlage am Mainufer bereitgestellt werden.

Für die Planung der Umspannanlage sowie des Trassenverlaufs können die vorhandenen Grundlagen der Planung unterirdischer Anlagen nur in geringem Umfang auf die oberirdischen Gegebenheiten übertragen werden. Die Trassenplanung ändert sich grundlegend, da die neue Umspannanlage ca. 100 Meter weiter westlich errichtet wird. Die Kubatur einschließlich des Luftungskonzepts der Umspannanlage sowie der Anschluss an das bestehende Leitungsnetz der NRM Netzdienste Rhein-Main müssen ebenfalls an die neue Position angepasst werden. Die Fortschreibung der Planung beinhaltet Abstimmungen mit der NRM, dem Denkmalamt sowie mit der Stadtplanung, dem Grünflächenamt und der Unteren Naturschutzbehörde. Nach Abschluss der Planung muss ein Bauantrag gestellt und genehmigt werden, bevor die Baumaßnahme beginnen kann. Die für den Beginn des Planungsprozesses erforderlichen Rückmeldungen seitens einiger zuständiger Ämter und Behörden gingen im 2. Quartal 2026 ein, sodass daraufhin die Umplanung der Anlagen begonnen werden konnte.

Seither wurde u. a. an der historischen Mauer im Mainuferpark, an der die Umspannanlage errichtet werden soll, ein Schurf und zwei Probebohrungen durchgeführt, um bewerten zu können, wie das Bauwerk der Umspannanlage beschaffen und gegründet sein muss, um die Standsicherheit der Mauer nicht zu gefährden. Für dieses Mauerbauwerk existieren keine Bestandsunterlagen. Die einzelnen Maßnahmen zur Grundlagenermittlung wurden jeweils innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Die Verortung der Umspannanlage an der historischen Mauer ist von den beteiligten Dezernaten, Ämtern und Behörden übereinstimmend festgelegt worden. Der Standort an einer historischen Mauer, für die keine statischen Unterlagen vorliegen, erfordert eine aufwändige Planung, die weiterhin Zeit kosten wird. Eine Möglichkeit, die Realisierung der Landstromversorgung zu beschleunigen, wäre, die Umspannanlage auf der Grünfläche im Mainuferpark, etwa sechs Meter von der bestehenden Mauer entfernt, zu errichten. Dieser Standort hat jedoch aus Sicht der beteiligten Ämter, Behörden und Institutionen zahlreiche Nachteile und ist daher nach aktuellem Stand nicht genehmigungsfähig.

Nach Einschätzung der HFM besteht somit derzeit keine Möglichkeit, die Realisierung der Landstromversorgung zu beschleunigen. Wann die Baugenehmigung erteilt wird, kann noch nicht prognostiziert werden. Alle Beteiligten arbeiten weiterhin mit hohem Engagement daran, das Projekt zur Errichtung einer effizienten, umweltvertraglichen und zukunftsfähigen Landstromversorgung am nördlichen Mainufer so schnell wie möglich umzusetzen.

Der Forderunggeber hat durch eine im März 2026 getroffene Entscheidung den Umsetzungszeitraum für das Projekt der Landstromversorgung von Schiffs-Liegeplätzen nochmals über den 31.12.2025 hinaus verlängert. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die HFM die bereits erhaltenen Forderungsgelder in Höhe von 378.488,18 Euro zzgl. Zinsen nicht zurückzahlen muss. Der letztmalig verlangte Umsetzungszeitraum endet im Dezember 2027. Ziel ist daher, die Maßnahme bis dahin umzusetzen.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 327

=====

Stadtv. Müller - Linke -

Stadtbad Mitte II

Das historische Stadtbad Mitte ist eine wichtige Infrastruktur für Sport, Gesundheit und soziale Teilhabe mitten in der Frankfurter Innenstadt, die von vielen Menschen genutzt wird. Die drohende Schließung des Fitnessstudios und damit auch der Schwimmhalle der Hochstraße 4 zeigt, dass der Erhalt solcher Angebote nicht privaten Betreiberinneninteressen überlassen werden darf.

Ich frage den Magistrat:

Was wird der Magistrat unternehmen, damit das Stadtbad Mitte weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich ist, und welche Möglichkeiten einer öffentlichen Trägerschaft für das Schwimmbad gibt es?

Antwort:

Das sogenannte Stadtbad Mitte ist kein städtisches Bad. Es wurde 1995 an einen Privaten verkauft.

Der Magistrat ist grundsätzlich gegenüber einem öffentlichen Betrieb des Stadtbades Mitte positiv eingestellt. Dafür müssen jedoch die juristischen und finanziellen Voraussetzungen für einen öffentlichen Badebetrieb geschaffen sein. Zudem sollte überprüft werden, in welchem Zustand sich das Schwimmbad befindet. Die Bäderbetriebe Frankfurt stehen grundsätzlich für jede Form der Unterstützung im Rahmen des Projektes für die Stadt Frankfurt zur Verfügung.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 328
=====

Stadtv. Schneider - AfD -

Ausreisepflichtige

In Nordrhein-Westfalen wurde bekannt, dass die Zentrale Ausländerbehörde in Coesfeld der Stadt Köln 471 Namen ausreisepflichtiger Personen genannt hatte. Diese Fälle wurden von der Stadt Köln jedoch nicht aufgegriffen. Dadurch war es möglich, dass 152 dieser Personen in der Folge Straftaten begingen, darunter mehrere Vergewaltigungen und Raubüberfälle.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist sichergestellt, dass ein analoger Missstand in Frankfurt nicht auftritt?

Antwort:

Seit der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes (AAZustVO) zum 01.07.2018 werden Abschiebungen in Hessen nicht mehr durch die kommunalen Ausländerbehörden vollzogen.

Die stringente Bearbeitung aufenthaltsbeendender Zwangsmaßnahmen (Abschiebungen) war insbesondere Anlass, dies seitdem bei den drei hessischen Bezirksordnungsbehörden zu zentralisieren.

Für die Stadt Frankfurt am Main wurde die Zuständigkeit hierfür dem Regierungspräsidium Darmstadt übertragen.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 329 Übersicht zu städtischen Wohnbauprogrammen

=====

Stadtv. Papke - FDP -

In der Vorlage B 212/26 berichtet der Magistrat über die Forderung der GIMA Frankfurt eG mit 90 000 Euro zur Beratung von Eigentümern und Bewohnern für den Erhalt preisgünstigen Wohnraums. Neben solchen direkten Forderungen bestehen weitere Beratungsangebote, die sich mit der Sicherung und Vermittlung günstigen Wohnraums befassen, ohne selbst neuen Wohnraum zu schaffen oder bereitzustellen.

Ich frage den Magistrat:

Kann der Magistrat sämtliche Forder-, Beratungs- und sonstigen Programme sowie Personalstellen zusammenstellen, die dem Erhalt, der Vermittlung oder der Beschaffung preisgünstigen Wohnraums dienen, ohne unmittelbar dessen Erstellung oder Bereitstellung zu finanzieren, und die hierfür jährlich entstehenden Kosten ausweisen?

Antwort:

Für den Magistrat stellt sich die Frage, was mit der Einschränkung „... ohne unmittelbar dessen Erstellung oder Bereitstellung zu finanzieren,“ vom Fragesteller gemeint ist. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Kostenübersichten zusammengestellt werden.

Der Magistrat betont, dass das Handlungsfeld Wohnen als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sowohl die Schaffung neuen Wohnraums als auch den Schutz bestehender Wohnverhältnisse umfasst.

Der Erhalt, die Vermittlung oder die Beschaffung preisgünstigen Wohnraums sind wesentliche gesetzliche Aufgaben. Dazu zählen insbesondere der Bereich der Wohnraumversorgung (Sozialwohnungen & Belegungsrechte), die Wohnraumerhaltung und -sicherung, Kosten der Unterkunft und Wohngeld sowie die Erstellung des Frankfurter Mietspiegels, die durch das Amt für Wohnungswesen und das Jugend- und Sozialamt gewährleistet werden.

Folgende Etatanträge seit 2022 verfolgen ebenfalls diese Zielsetzung:

- Etatantrag vom 04.05.2022, E 46, von GRÜNE, SPD, FDP, Volt
Pilotprojekt zum Wohnungstausch (einmalig 200 000 Euro)
- Etatantrag vom 06.06.2024, E 66, von GRÜNE, SPD, FDP, Volt
Mieter*innenschutz fördern – Gutscheine ausstellen (einmalig 100 000 Euro)
- Etatantrag vom 06.06.2024, E 67, von GRÜNE, SPD, FDP, Volt
Rechtsberatung für Mieter*innenschutzvereine aufstocken (einmalig 75 000 Euro)

- Etatantrag vom 06.06.2024, E 68, von GRÜNE, SPD, FDP, Volt
Beratungstätigkeit der genossenschaftlichen Immobilienagentur GIMA ausbauen (einmalig 90 000 Euro)
- Etatantrag vom 26.01.2026, E 182, GRÜNE, SPD, Volt
Mietenmonitoring im Jahr 2026 fortsetzen (einmalig 50 000 Euro)
- Etatantrag vom 26.01.2026, E 183, GRÜNE, SPD, Volt
Rechtsberatung für Mieter*innenschutzvereine (einmalig 150 000 Euro)
- Etatantrag vom 26.01.2026, E 184, von GRÜNE, SPD, Volt
Pilotprojekt Wohnungstausch – Umsetzung der erweiterten Projektziele sicherstellen (einmalig 50 000 Euro)
- Etatantrag vom 26.01.2026, E 180, von GRÜNE, SPD, Volt
Unterstützung des Beratungsangebots der GIMA Frankfurt eG für den Erhalt preisgünstigen Wohnraums und zur Leerstandsprävention (einmalig 90 000 Euro)

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 330

Stadtv. Schmidt - BFF-DFRA-FREIE-WÄHLER -

Inobhutnahmen

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen hat in Hessen einen neuen Höchststand erreicht. Die Jugendämter stellen vermehrt Gefährdungen durch Vernachlässigung sowie psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Entsprechend sind die Inobhutnahmen zum Schutz der Kinder deutlich gestiegen - mit hohen Mehrkosten für die Kommunen.

Ich frage den Magistrat:

Wie haben sich die Zahlen der Inobhutnahmen in Frankfurt in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie werden die erforderlichen Platzkapazitäten sowie deren Finanzierung gewährleistet?

Antwort:

Entgegen der aktuellen Zahlen in Hessen bewegen sich Inobhutnahmen Frankfurter Kinder und Jugendlicher auf gleichbleibendem Niveau.

Die Belegung der Plätze wird mit Hilfe eines internen Monitorings regelmäßig beobachtet, um so bei Bedarf frühzeitig steuern zu können. Dies kann durch eine Reduzierung der Platzzahl oder durch den Zukauf weiterer Plätze auch außerhalb Frankfurts erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt durch städtische Haushaltsmittel, lediglich teilweise erfolgen Erstattungen durch das Land.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadträtin Dr. Hartwig,
Stadträtin Voith,
Stadträtin Zapf-Rodríguez,
Stadträtin Weber und
Stadtrat Schwander

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 331
=====

Stadtv. Medoff - IBF -

Hitzeschutz städtische Gebäude

Viele Menschen können sich während extremer Hitze in klimatisierten Räumen schützen. Die Stadt Frankfurt verfügt über zahlreiche öffentliche Gebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten, die grundsätzlich als Hitzeschutzräume genutzt werden könnten.

Ich frage daher den Magistrat:

Wie viele städtische Gebäude verfügen über klimatisierte Räumlichkeiten, die im Rahmen des Hitzeschutzplans kurzfristig als öffentlich zugängliche Hitzeschutzräume genutzt werden könnten, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende?

Antwort:

Der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Folgen extremer Hitze ist ein wichtiges Anliegen der städtischen Klimaanpassung. Im Sommer 2026 wurde bei allen Ämtern abgefragt, ob bestehende oder potenziell geeignete kühle Räume in städtischen Liegenschaften als sogenannte „Kühle Orte“ geöffnet und gemeldet werden können. Diese sind in der „Kühle-Orte-Karte“ im Geoportal (geoportal.frankfurt.de/kuehleorte) zu finden. Hierzu zählen beispielsweise Museen, welche wegen der konservatorischen Anforderungen über eine aktive Kühlung verfügen sowie teilweise Bibliotheken und Schwimmbäder.

Weitere städtische und nichtstädtische „Kühle Orte“ können fortlaufend gemeldet werden, so dass das bestehende Angebot kontinuierlich erweitert wird.

Dezernat V
Stadträtin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 01.10.2026

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 332
=====

Stadtv. Yıldız -BIG-

Briefwahl

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026 stellt sich die Frage, ob bei der Beantragung, dem Versand oder der Aushandigung von Briefwahlunterlagen Sachverhalte festgestellt wurden, die den Strafverfolgungsbehörden mitgeteilt wurden.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele einzelne Sachverhalte im Zusammenhang mit der Beantragung, dem Versand oder der Aushandigung von Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl 2026 hat der Magistrat den Strafverfolgungsbehörden mitgeteilt, und wie viele Wahlberechtigte beziehungsweise Briefwahlunterlagen waren von diesen Sachverhalten insgesamt betroffen?

Antwort:

Der Magistrat bittet um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund laufender Ermittlungsverfahren hierüber keine Auskunft erteilt wird.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 333
=====

Stadtv. Schmidt - CDU -

Kauf der Vogelschutzwarte

Seit fünf Jahren liegt die frühere staatliche Vogelschutzwarte in Frankfurt-Fechenheim brach. Die Stadt Frankfurt hat beschlossen, dass das Grundstück samt der Einrichtungskomplexes vom Land Hessen erworben wird und ein Lernort zu schaffen. Wie der Hr. Berichtete, war für den Kauf Bedingung, dass der bisher genannte Kaufpreis von rund 2,4 Millionen Euro nachverhandelt wird.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand zum Kauf der Vogelschutzwarte in der Steinauer Straße in Fechenheim, und wann wird der Lernort voraussichtlich eröffnet werden?

Antwort:

Der Kaufpreis konnte inzwischen - wie gefordert - nachverhandelt werden. Der Vertrag kann daher in Kürze beurkundet werden.

Die Vogelschutzwarte soll im ersten Schritt zur Auslagerung der Grüngürtel Waldschule dienen, welche saniert werden muss. Im Vorfeld ist die ehemalige Vogelschutzwarte als außerschulischer Lernort herzurichten.

Eine verbindliche Terminalschiene steht noch nicht fest, so dass kein Eröffnungstermin genannt werden kann.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 334 Initiative Innenstadt

Stadtv. Zhecheva -GRÜNE-

Laut den Antworten auf die Fragen Nr. 3105/25 und Nr. 209/26 wurden die 12,5 Millionen Euro für den Grundstückserwerb Gutleutstraße der Initiative Innenstadt nur vorübergehend entnommen und ihr mit dem Nachtragshaushalt 2025 zurückgegeben. Laut Antwort auf Frage Nr. 135/26 zahlt derselbe Erwerb dagegen zu den rund 24 Millionen Euro, mit denen das 30-Millionen-Budget der Initiative bereits verbraucht ist. Zurückgegebene Mittel können ja nicht zugleich als Teil der Initiative abgerechnet werden.

Ich frage den Magistrat:

Gehört der Erwerb Gutleutstraße nun zu den Ausgaben der Initiative Innenstadt oder nicht, und wie viel Geld der Initiative steht demnach heute noch zur Verfügung, das auch in den Haushalt 2027 übertragen werden kann?

Antwort:

Der Beschluss § 5204 vom 19.09.2024 „Ankauf der Liegenschaft Gutleutstraße 324-326 als Internm für die Städtischen Bühnen“ sah eine Deckung in Höhe von 12,5 Mio. € aus der Produktgruppe 98.03, Projekt 5.010685 Darlehensvergabe an Gesellschaften „Initiative Innenstadt“ vor. Diese Mittel wurden über den Nachtrag 2025 (§ 6393 vom 03.07.2025) über folgende Projekte wieder für Maßnahmen der Förderung der Innenstadt aufgenommen, wovon 2026 fast alle Mittel zur Umsetzung zur Verfügung standen.

PSP	Bez.	Nachtrag 2025 in T€	PG	Übertrag aus 2025 für 2026 in T€
5.002235	Bew. V. -Amt 12-	100	11.01	100
5.002235	Bew. V. -Amt 12-	15	11.01	15
5.010889	Stärkung Innenstadt Bauwerk	3.875	13.01	3.875
5.010941	Zufahrtssperren Bauwerk	3.708	16.03	3.708
5.011020	Innenstadtiluminierung WDC 2026	2.301	21.01	2.301
5.001389	Schöneres Frankfurt Außenanlage	1.000	22.09	546*
5.010846	Trinkbrunnen Bauwerk	500	22.04	500
5.010866	Bew. V. -Amt 81-	500	30.04	500

* Kürzung des möglichen Übertrages aufgrund Obergrenze im Investitionsprogramm

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 335

Stadtv. Busch - SPD -

Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen

Die Stadt Frankfurt finanziert gemäß Landesgesetzgebung große Teile des Haushaltes des Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen. Im Jahr 2025 beliefen sich die Zahlungen auf über 400 Millionen Euro, bis zum Ende des Jahrzehnts ist ein Aufwuchs auf eine halbe Milliarde Euro prognostiziert. Gleichzeitig berichten Frankfurter Träger, dass die von ihnen für den LWV erbrachten Maßnahmen teilweise nur mit erheblicher Verspätung abgerechnet werden.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch sind die Ausstände des LWV Hessen bei Frankfurter Trägern, und wie beurteilt der Magistrat dieses Ungleichgewicht in der Pflichtenerfüllung zwischen Stadt und LWV?

Antwort:

Einer Ad-hoc-Abfrage bei Frankfurter Trägern zufolge liegen die Außenstände aktuell bei insgesamt rund 10 Millionen Euro. Eine genaue Auswertung auf kommunaler Ebene ist nicht möglich, die Zahlen liegen nur bei Kostenträger LWV vor.

Die LWV-Landesdirektorin erkennt Bearbeitungsrückstände an und sichert im kürzlich erschienenen Bericht „Der LWV Hessen 2026 – Stadt Frankfurt am Main“ zu: „Wir arbeiten intensiv daran, Bearbeitungszeiten zu verkürzen, offene Kostenzusagen abzubauen und Verfahren praxistauglich zu gestalten.“ Im Rahmen eines gemeinsamen Austauschformates zwischen den Frankfurter Trägern und dem LWV (der sogenannten „ABC-Gruppe“) sollten im Frühjahr 2025 Vereinbarungen zwischen dem LWV und den Dachverbänden bezüglich der aktuellen Situation, der Aufarbeitung der Rückstände sowie der fallbezogenen Zusammenarbeit geschlossen und bearbeitet werden.

Von einzelnen Trägern wissen wir, dass in Teilen Verbesserungen eingetreten sind, insbesondere durch verbindliche Anfangsbewilligungen vor Abschluss des aufwändigen Bedarfsermittlungsverfahrens und durch die Entfristung von Kostenzusagen. Gleichzeitig haben sie es nach wie vor mit enormen Bearbeitungszeiten beim LWV zu tun, so dass beispielsweise dringend benötigte Angebote nur mit großer Verspätung bereitgestellt werden können. Da die zeitlichen Verzögerungen zu Liquiditätsengpässen und unkalkulierbaren unternehmerischen Risiken führen können, fehlt es den Trägern zudem an der notwendigen Planungssicherheit.

Neben den Bearbeitungsrückständen stellen dauerhaft anfallende Vorhaltekosten, die nicht vom LWV refinanziert werden, aktuell ein großes Problem für die Träger dar. Es besteht die Gefahr, dass deswegen insbesondere tagesstrukturierende Angebote eingestellt werden müssen.

Die Verbandsumlage, die die Landkreise und kreisfreien Städte gemessen an ihrer Steuerkraft jährlich an den LWV zahlen müssen, stellt mit rund 76 Prozent der Einnahmen im Haushalt die Hauptsäule des LWV dar.

Die Verbandsumlage, die die Stadt Frankfurt an den LWV zahlen muss, ist dabei mit 421 Mio. Euro in 2025 die mit Abstand höchste in ganz Hessen, gefolgt von der Stadt Wiesbaden mit 122 Mio. Euro. An LWV-Leistungen fließt nur eine weit geringere Summe nach Frankfurt zurück, und die – wie zuvor beschrieben – häufig auch noch mit großer Verspätung und damit verbundenen Risiken für die Frankfurter Träger.

Die von Jahr zu Jahr steigende Verbandsumlage stellt daher ein erhebliches Risiko für die kommunale Haushaltskonsolidierung dar. Und sie steht in keinerlei angemessenem Zusammenhang zur Leistungserbringung für Anspruchsberechtigte der Stadt Frankfurt.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 336

Stadtverordn. Dr. Mehler-Würzbach - Linke -

Finanzierung Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.

Die durch den Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. / vae gGmbH, vae, organisierte interdisziplinäre Förderung an Schulen ermöglicht Schüler*innen mit sonderpädagogischem und therapeutischem Unterstützungsbedarf an sieben Frankfurter Schulen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie im Schulalltag zu erhalten. Die Krankenkassen finanzieren die Therapien, der vae übernimmt insbesondere Elternarbeit, die Abstimmung mit den Schulen und die interdisziplinäre Koordination.

Ich frage den Magistrat:

Trifft es zu, dass die Stadt die Förderung dieser begleitenden Arbeit zum Jahresende streichen will, und wie bewertet der Magistrat die Folgen für die betroffenen Schüler*innen, ihre Familien und die beteiligten Schulen?

Antwort:

Derzeit befindet sich der Magistrat in Prüfung dieser Leistung hinsichtlich der Rechtskonformität nach SGB IX (personenzentrierte Leistungserbringung).

Bislang wird die Leistung von Mitteln der Krankenkassen, über Landesmittel gemäß der Vereinbarung „Allgemeine Grundsätze zur medizinisch-therapeutischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an hessischen Sonderschulen und im gemeinsamen Unterricht“ sowie aus städtischen Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert.

Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen, somit kann noch keine weitere Aussage getroffen werden. Über das Ergebnis informiert der Magistrat zu gegebener Zeit im Fachausschuss.

Flächennutzungsplans hat der Magistrat in seiner Stellungnahme auf die Notwendigkeit der Prüfung einer regionalen Steuerung von Rechenzentren hingewiesen. Der Magistrat wird sich vor diesem Hintergrund zur Weiterentwicklung des Rechenzentrumstandorts intensiv mit der Region und dem Land Hessen austauschen und das Frankfurter Rechenzentrumskonzept auf dieser Grundlage perspektivisch fortentwickeln.

Frage Nr.: 337 Rechenzentrenkonzept II

=====

In einem Gastbeitrag des IHK-Präsidenten in der FAZ vom 06.09.2026 mit dem Titel "Frankfurts Starke braucht politischen Ehrgeiz", skizziert dieser einige Forderungen an die Stadtregierung. Unter anderem schreibt er: "Frankfurt sollte durch die Überarbeitung des Rechenzentrenkonzepts geeignete dezentrale Standorte ermöglichen, Genehmigungen beschleunigen, das Stromnetz vorausschauend und zügig ausbauen und Abwärme dort nutzen, wo es technisch möglich und wirtschaftlich tragfähig ist."

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Forderung des IHK-Präsidenten nach einer Überarbeitung des Rechenzentrumskonzepts, um geeignete dezentrale Standorte zu ermöglichen und Genehmigungen zu beschleunigen?

Antwort:

Der Magistrat begrüßt grundsätzlich das Ansinnen des IHK-Präsidenten, dass Genehmigungen für Rechenzentren beschleunigt und das Stromnetz vorausschauend und zügig ausgebaut werden sollen. Gerade deswegen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main schon im Juni 2022 im Rahmen der Aktualisierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms das Rechenzentrenkonzept beschlossen, um Gewerbestandorte für Rechenzentren aufzuzeigen, zeitaufwendige Bauleitplanverfahren mit Sondergebieten für Rechenzentren zu vermeiden und einen vorausschauenden sowie bedarfsgerechten Ausbau des Stromnetzes zielgerichtet zu ermöglichen. Für eine effiziente Nutzung der Abwärme aus bestehenden und geplanten Rechenzentren erarbeitet der Magistrat aktuell eine gesamtstädtische Studie, um technisch und wirtschaftlich tragfähige Lösungen aufzuzeigen.

Eine 2025 veröffentlichte Studie zur regionalökonomischen Bedeutung der RZ-Branche für die Region FrankfurtRheinMain, die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult und Detecon International im Auftrag eines Projektkonsortiums aus Hessen Trade and Invest (HTAI), Regionalverband FrankfurtRheinMain, Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main und Wirtschaftsförderung Frankfurt erarbeitet wurde, stellt einen vergleichsweise geringen ökonomischen und fiskalischen Impact der Branche für Kommunen fest. Zugleich ist die Stärkung des Industrie- und Gewerbestandorts Frankfurt am Main eine erklärte wirtschaftspolitische Zielsetzung, die unter anderem im Masterplan Industrie, im Raumlich-funktionalen Entwicklungskonzept Gewerbe (RfEK) und im Gewerbeflächenentwicklungsprogramm verankert ist.

Aus Sicht des Magistrats sollte insbesondere auf interkommunaler und regionaler Ebene der Ausbau der Rechenzentreninfrastruktur intensiver koordiniert und auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet werden. Im Zuge der ersten Offenlage des Entwurfs/Vorentwurfs des neuen Regionalplans Südhessen und Regionalen

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 338

=====

Stadtv. Schnitzler - FDP –

Stadtbad Mitte III

Medienberichten zufolge wird Fitness First seinen Club am Eschenheimer Turm zum 12. Oktober dauerhaft schließen und damit auch den Betrieb des ehemaligen Stadtbads Mitte aufgeben. Hintergrund sollen EU-Sanktionen gegen den wirtschaftlichen Eigentümer der Immobilie sein, dem öffentlich zugänglichen Hallenbad droht damit die Schließung.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die drohende Schließung des Hallenbads, und wird der Magistrat prüfen, ob die Stadt Frankfurt oder die Bäderbetriebe Frankfurt den Betrieb bis zu einer dauerhaften Lösung notfalls interimistisch weiterführen können?

Antwort:

Das sogenannte Stadtbad Mitte ist kein städtisches Bad. Es wurde 1995 an einen Privaten verkauft.

Die Liegenschaft, in der Fitness First seine Räumlichkeiten hat, befindet sich im privaten Besitz. Aktuell ist nicht bekannt, wie es mit dem Gebäude bzw. mit dem Schwimmbad weitergehen wird.

Der Magistrat ist grundsätzlich gegenüber einem öffentlichen Betrieb des Stadtbades Mitte positiv eingestellt. Dafür müssen jedoch die juristischen und finanziellen Voraussetzungen für einen öffentlichen Badebetrieb geschaffen sein. Zudem sollte überprüft werden, in welchem Zustand sich das Schwimmbad befindet. Die Bäderbetriebe Frankfurt stehen grundsätzlich für jede Form der Unterstützung im Rahmen des Projektes für die Stadt Frankfurt zur Verfügung.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 339
=====

Stadtv. Pansch - BFF-DFRA-FREIE-WÄHLER -

Illegale Graffiti

Im Koalitionsvertrag von CDU, GRÜNEN, SPD und Volt wurde vereinbart, zusätzliche legale Flächen für Graffiti und Streetart auszuweisen sowie illegale Graffiti an öffentlichen Gebäuden künftig schneller zu entfernen.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Haushaltsmittel sind derzeit für die Jahre 2026 bis 2029 jährlich für Maßnahmen gegen illegale Graffiti eingestellt, und mit welchen Mehrkosten pro anno rechnet der Magistrat ab 2027 für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen?

Antwort:

Für die Entfernung von Graffiti an städtischen Gebäuden stehen im Amt für Bau und Immobilien jährlich 156.000 € zur Verfügung. Die Mittel können bei Bedarf von den jeweiligen Ämtern abgerufen werden. Da diese Mittel in den Vorjahren in der Regel auskömmlich waren und die Forderung nicht konkretisiert ist, wurden zunächst keine Mehrkosten eingeplant.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 340
=====

Stadtv. Akmadza - CDU -

Diversitätspolitik

Eine wirksame Diversitätspolitik lebt vom kontinuierlichen Austausch mit den unterschiedlichen Gruppen und Institutionen der Frankfurter Stadtgesellschaft. Dieser Dialog sollte nicht nur anlassbezogen, sondern in verlässlichen und wiederkehrenden Formaten stattfinden.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche regelmäßigen Sprechstunden und Dialogformate plant die neue Diversitätsdezernentin im Laufe eines Jahres, und welche Akteurinnen und Akteure sollen jeweils einbezogen werden?

Stadträtin Zapf-Rodriguez

Antwort:

Der Magistrat teilt die Auffassung, dass eine wirksame kommunale Selbstverwaltung auf einem kontinuierlichen und vertrauensvollen Austausch mit der Frankfurter Stadtgesellschaft beruht. Unsere Bevölkerung wie auch ihre Anliegen sind dabei sehr divers. Dies zu berücksichtigen und verwaltungsintern zu vermitteln, ist eine der Querschnittsaufgaben des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten. Das AmKA ist dabei nicht nur selbst aktiv, sondern soll insbesondere auch andere Ämter und Betriebe in ihren eigenen Planungen und Dialogformaten beraten. Das AmKA bietet dazu unter anderem sog. Fokusgruppen an, um die städtische Praxis themen- oder communitybezogen zu reflektieren.

Das AmKA unterhält selbst einen ständigen, teils informellen, teils systematisierten Kontakt mit zahlreichen Communities und Gruppen im Stadtgebiet. Dieser Austausch findet bereits heute in festen, wiederkehrenden Formaten statt. Das FWIC im AmKA ist an fünf Tagen pro Woche geöffnet und bietet niedrigschwellige Orientierung und Beratung zum Ankommen und Leben in Frankfurt. Mehr als 40 Kooperationspartner:innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft beraten dort regelmäßig, unter anderem im Rahmen der „Beratung vor Ort“. Etwa zweimal jährlich findet ein größeres Vernetzungstreffen mit den Kooperationspartnern statt. Es dient auch der unmittelbaren Unterrichtung der Dezernentin. Für interessierte Initiativen und Vereine organisiert das AmKA einmal monatlich ein Informationstreffen zu Raumvergabe und

Förderung. Die AmKA Info und die Ombudsstelle Antidiskriminierung stehen Ratsuchenden und ihren Anliegen offen. Über Veranstaltungsformate und Netzwerke, teils themenbezogen, teils mit Bezug zu Gedenk- und Aktionstagen, besteht zudem ein regelmäßiger Austausch mit unterschiedlichen Akteuren.

Diese Strukturen sollen im Laufe der neuen Wahlperiode kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden im Sinne verlässlicher Formate für einen dauerhaften Austausch. Weitere Instrumente sind in Planung. Dazu können erprobte Formate der dokumentierten öffentlichen Anhörung gehören sowie Ideenwerkstätten oder Tische der Perspektiven. Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass auch Gruppen erreicht werden, die bislang wenig eingebunden sind. Ähnliche Ziele verfolgen sogenannte „Bürger:innen“-Rate oder Konsultativ-Gruppen per Losauswahl, wie sie in anderen Kommunen bereits versucht wurden.

Ein besonderes Dialogformat besteht in der Zusammenarbeit mit dem Rat der Religionen. Beim jährlich stattfindenden „Tag der Religionen“ kommen Vertreter:innen verschiedener Religionsgemeinschaften und interessierte Bürger:innen zusammen, um Perspektiven auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Format fördert das gegenseitige Verständnis, den interreligiösen Austausch und ein friedliches Zusammenleben in der religiös vielfältigen Stadtgesellschaft Frankfurts.

Auch die Stabsstelle Antidiskriminierung bietet in ihrem Fachbereich Beratung und Mediation für zivilgesellschaftliche Vereine, Organisationen und Initiativen an. Ergänzend verantwortet die Stabsstelle Antidiskriminierung die Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (PFD). In diesem Rahmen gestaltet sie kontinuierliche Dialog- und Vernetzungsformate mit dem zivilgesellschaftlichen „Bündnisnetzwerk“, dem „Amternetzwerk“ und dem „Jugendforum“. Gemeinsam werden gesellschaftliche Entwicklungen und kommunale Bedarfe aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und Schwerpunkte zur Stärkung der Demokratie in Frankfurt gesetzt. Die praxisorientierten Demokratiekonferenzen bilden dabei eine wichtige Säule. Die Stabsstelle berät zudem Projektantragstellende und zivilgesellschaftliche Akteure:innen und unterstützt sie durch Qualifizierungsangebote, unter anderem zu Ambiguitätstoleranz und Konfliktmediation. So werden Räume für Begegnung, Dialog und eine konstruktive Streitkultur geschaffen. Das Netzwerk der PFD umfasst bisher rund 150 beteiligte Akteure:innen und stärkt deren Handlungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeit. Damit leistet die PFD einen kontinuierlichen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Stärkung der demokratischen Kultur in Frankfurt.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 341 Wohngeldkürzung

Stadtv. Lauterwald - GRÜNE -

Der Magistrat hat in der Fragestunde des Plenums am 27.08.2026 die geplanten Wohngeldkürzungen des Bundes kritisiert. 2025 bezogen in Frankfurt 8.439 Haushalte Wohngeld. Wer das Wohngeld verliert, wechselt häufig in die Grundsicherung. Deren Kosten der Unterkunft tragen die Kommunen. Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung entspräche dies ab 2029 bundesweit Mehrkosten von 74 Millionen Euro jährlich.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen Mehrkosten für den städtischen Haushalt rechnet er durch die Wohngeldkürzungen, und unterstützt er die Forderung des Deutschen Städtetags, dass der Bund den Kommunen diese Kosten erstattet?

Antwort:

Eine belastbare Bezifferung der durch die geplanten Änderungen beim Wohngeld entstehenden Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt ist derzeit nicht möglich.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Leistungskürzungen beim Wohngeld dazu führen können, dass Haushalte ihren Wohngeldanspruch verlieren und stattdessen ergänzende Leistungen der Grundsicherung beziehen. Während das Wohngeld lediglich einen Zuschuss zu den Wohnkosten darstellt, werden in der Grundsicherung die Kosten für Unterkunft und Heizung zunächst in tatsächlicher Höhe berücksichtigt, soweit sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ein Wechsel vom Wohngeld in die Grundsicherung kann daher zu zusätzlichen finanziellen Belastungen auf kommunaler Ebene führen.

Für eine belastbare Prognose müsste insbesondere bekannt sein, wie viele der derzeitigen Frankfurter Wohngeldhaushalte infolge der Neuregelungen tatsächlich aus dem Wohngeldbezug herausfallen, wie viele davon anschließend einen Anspruch auf ergänzende Grundsicherungsleistungen haben und in welcher Höhe im jeweiligen Einzelfall Kosten der Unterkunft und Heizung ganz oder zu einem Teil zu übernehmen waren. Dies kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht festgestellt werden.

Als Mitglied des Deutschen Städtetags teilt der Magistrat die Auffassung, dass Einsparungen des Bundes beim Wohngeld nicht zu einer finanziellen Lastenverschiebung zulasten der Kommunen führen dürfen. Der Magistrat kommuniziert diese Position gegenüber dem Bund.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 342

Stadtv. Waissi - Linke -

Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen

Während München Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen eingeführt hat und Köln für seine Regelung inzwischen vor dem Oberverwaltungsgericht streitet, wartet Frankfurt weiterhin auf das vom Magistrat für erforderlich gehaltene Gutachten. Noch im Juni erklärte der Magistrat, die notwendige Datenerhebung laufe

Ich frage den Magistrat

Wann wird das Gutachten zur Einführung von Mindestbeförderungsentgelten für Mietwagen endlich vorliegen, und welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus den bisherigen Erfahrungen in München und Köln für eine zügige und rechtssichere Einführung in Frankfurt?

Antwort:

Das beauftragte Gutachten zur Prüfung der Einführung von Mindestbeförderungsentgelten im Mietwagenverkehr liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor, bedarf aber noch der gründlichen Sichtung und Prüfung durch das Ordnungsamt. Inwieweit daraus folgt, dass die Stadt Frankfurt Mindestbeförderungsentgelte einführen wird, ist nicht gesagt.

Die angeführten und weitere Beispiele aus anderen deutschen Großstädten zeigen aber, dass es klug war, nicht übereilt zu agieren, weil Rechtsfehler, die andere gemacht haben und die dort zur Aufhebung der Regelungen führten, so vermieden werden können.

Die Entwicklungen und gerichtlichen Verfahren in anderen Großstädten werden fortlaufend ausgewertet. Insbesondere die in München und Köln gewonnenen Erfahrungen sowie die dort im Rahmen gerichtlicher Überprüfungen thematisierten rechtlichen Fragestellungen fließen in die hiesige Prüfung ein.

Ziel ist es, die identifizierten rechtlichen Risiken und Kritikpunkte, insbesondere im Hinblick auf die methodische Herleitung, Datengrundlage und Begründungstiefe, bereits im Vorfeld zu berücksichtigen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Entscheidung auf einer belastbaren Tatsachengrundlage beruht und den Anforderungen der Rechtsprechung standhält.

Außerdem ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass etwaige Mindestbeförderungsentgelte im Mietwagensektor der Herstellung eines fairen Wettbewerbs (sog. „level playing field“) und der Funktionsfähigkeit des ÖPNV dienen, nicht jedoch dazu geeignet sind, etwaige weitere Probleme zu lösen, wie beispielsweise „Sozialdumping“, prekäre Arbeitsbedingungen und Ähnliches. Hier sind vielmehr andere

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 343

Stadtv. Klinger - AfD -

Pandemieplan II

Ende 2023 kündigte die Stadtverwaltung Frankfurt an, die kommunalen Strukturen für den Bevölkerungsschutz und den Pandemieplan des Gesundheitsamtes auf Basis der Erfahrungen aus der Coronakrise grundlegend zu überarbeiten. Bis heute liegt den Bürgern und Gremien jedoch kein aktualisiertes, finales Dokument vor.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des neuen Pandemieplans, und wann ist mit der offiziellen Veröffentlichung und Implementierung zu rechnen?

Antwort:

Der kommunale Pandemieplan wird maßgeblich von den Inhalten des Landes- bzw. Bundespandemieplans bestimmt. Diese liegen nicht aktualisiert vor, so dass eine Anpassung noch nicht möglich ist.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 344 -
=====

Stadtver. Haußler - FDP -

Fernwärmeversorgung

Frankfurt verfolgt das Ziel, das jährliche Restmüllaufkommen bis 2035 von 205 auf 120 Kilogramm pro Kopf zu verringern. Zugleich soll das Müllheizkraftwerk weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Fernwärmeversorgung leisten, was nach Angaben der Klima- und Umweltdezernentin bei sinkendem Frankfurter Restmüll u. a. durch den Ankauf von Abfall aus umliegenden Kommunen erfolgen soll.

Ich frage den Magistrat:

Wie passt die Absicht, zur Sicherung der Fernwärmeversorgung bei sinkendem Frankfurter Restmüll zusätzlichen Abfall aus dem Umland zu beziehen, zum Zero-Waste-Ziel der Stadt, und wie hoch beziffert der Magistrat die hierfür jährlich anfallenden Kosten?

Stadträtin Zapf-Rodríguez

Antwort:

Im Frankfurter Müllheizkraftwerk (MHKW) werden neben dem Restabfall aus privaten Haushalten und dem nicht verwertbaren Anteil des Sperrmülls (in Summe etwa 168 000 t) noch weitere Abfallmengen thermisch verwertet. Dies sind:

Gewerbeabfall aus Frankfurt 73.500 t
Gewerbeabfall aus dem Umland 77.900 t
Hausmüll aus dem Umland 207.000 t

Der Frankfurter Restabfall macht somit lediglich rund 30% der im MHKW verbrannten Abfälle aus. Rückgänge der Menge in einem Bereich können meist durch Zuwächse aus anderen Bereichen ausgeglichen werden. Anlieferungen an das MHKW sind für alle Entsorgungspflichtigen (gewerblich und öffentlich-rechtlich) kostenpflichtig. Die thermische Verwertung der Abfälle wird in der Regel durch die entsorgungspflichtigen Firmen und Entsorgungsträger ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen kann sich die MHKW GmbH dann bewerben, damit eine konstante Menge Abfälle zur Verfügung steht.

Derzeit ist festzustellen, dass die pro-Kopf-Einsparungen an Müll in der Rhein-Main-Region durch das Bevölkerungswachstum nahezu vollständig kompensiert wurden. Dies bedeutet, dass zwar die pro-Kopf-Menge an Abfällen abnimmt – wie dies auch im Zero-Waste-Konzept der Stadt vorgesehen ist. Jedoch wird erwartet, dass die für den Betrieb des MHKW relevante Gesamtmenge an Abfällen infolge der Zunahme der Bevölkerungszahl relativ konstant bleibt. Insofern besteht kein Widerspruch zwischen den Zielen des Zero-Waste-Konzeptes und den Anforderungen durch den Fernwärmebedarf.

Den beschriebenen Trend sieht auch die Prognos-Studie „Perspektiven der thermischen Abfallbehandlung – Roadmap 2040“ aus dem Jahr 2020, welche im Auftrag der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) erstellt wurde. Sie untersucht im Kern, ob Deutschland angesichts steigender Recyclinganforderungen seine Kapazitäten für die thermische Abfallbehandlung künftig noch benötigt.

Dies ist nach Einschätzung der Studie auch bis 2040 noch der Fall. Mehr Recycling macht Müllverbrennungsanlagen nicht automatisch überflüssig. Prognos kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Kapazitäten unter Berücksichtigung der Entwicklungen im relevanten Wettbewerbsmarkt bis 2040 ausgelastet bleiben. Der Magistrat geht davon aus, dass dies auch für das Frankfurter MHKW gilt.

Weitere Informationen finden sich hier: [Perspektiven der thermischen Abfallbehandlung – Roadmap 2040 | Prognos](#)

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 345
=====

Stadtv. Pfeiffer -BFF-DFRA-FREIE-WÄHLER

Stadtverordnetenwahl II

Die Berichterstattung zu Auffälligkeiten bei der Kommunalwahl 2026 in Frankfurt reißt nicht ab. Im Fokus stehen dabei insbesondere außergewöhnliche Stimmuster, die sich kaum anders als durch einen Missbrauch der Briefwahl erklären lassen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Briefwahlunterlagen zu den Wahlen vom 15. März 2026 wurden stadtweit an von der Meldeadresse abweichende Versandanschriften versandt, die dem Wahlamt als Anschriften von Vereinen, Organisationen oder sonstigen Institutionen erkennbar waren, und was war die höchste Zahl von Briefwahlunterlagen, die an eine einzelne solche Anschrift versandt wurde?

Antwort:

Stadtweit wurden insgesamt 1.160 Briefwahlsendungen an eine abweichende Versandanschrift geschickt.

Eine Auswertung nach Vereinen, Organisationen und sonstigen Institutionen ist aufgrund fehlender Datengrundlage nicht möglich.

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 346 „Oberräder Gärtnerpumpe“

=====

Stadtverordneter Becker - CDU –

Das Brunnenbecken der "Oberräder Gärtnerpumpe" im Stadtteil Oberrad ist verstopft und läuft über. Auf Meldungen aus der Bürgerschaft sei bislang nichts passiert.

Ich frage den Magistrat:

Wann ist mit einer Reparatur des Brunnenbeckens der "Oberräder Gärtnerpumpe" zu rechnen?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Becker,

die Stadt ist hinsichtlich der Verstopfung der „Oberräder Gärtnerpumpe“ bereits tätig geworden.

Anfang September erhielt das Klimareferat über einen Paten des Trinkbrunnens die Mitteilung, dass das Brunnenbecken verstopft sei. Daraufhin wurde umgehend der mit der Wartung der Trinkbrunnen beauftragte Dienstleister mit der Überprüfung und Beseitigung der Verstopfung beauftragt. Vor Ort wurden größere Mengen kleiner Steine beziehungsweise Splitt aus dem historischen Trinkbrunnen entfernt und die Funktionsfähigkeit wiederhergestellt.

Im Rahmen einer routinemäßigen Kontrolle Anfang dieser Woche stellte der Dienstleister erneut eine Verstopfung des Brunnenbeckens fest. Vergleichbare Fälle sind an diesem Standort bereits in der Vergangenheit aufgetreten. Als Reaktion darauf wurde bereits eine Siebvorrichtung im Becken des Trinkbrunnens installiert, um Verstopfungen möglichst zu verhindern.

Nach Beobachtungen von Bürgerinnen und Bürgern soll es in der Vergangenheit vorgekommen sein, dass das Brunnenbecken gezielt verschlossen wurde, um das aufgestaute Wasser zum Kühlen von Getränken zu nutzen. Ob die aktuellen Verstopfungen ebenfalls hierauf zurückzuführen sind oder andere Ursachen haben, beispielsweise spielende Kinder, kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht beurteilt werden.

Bei Meldungen über entsprechende Störungen wird der zuständige Dienstleister jeweils zeitnah mit der Überprüfung und Beseitigung der Verstopfung beauftragt. Hinweise erreichen das Klimareferat unter anderem über die Patinnen und Paten der Trinkbrunnen sowie über den städtischen Mangelmelder. Darüber hinaus können entsprechende Störungen jederzeit direkt unter trinkbrunnen@stadt-frankfurt.de gemeldet werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 347
=====

Stadtv. Momsen - GRÜNE -

U-Bahn-Linie U4 am Bundesbankareal

Die Prüfungen des Bundesbankareals zur eventuellen Nutzung für die Europäische Schule haben begonnen. Zeitgleich laufen die Planungen für die Verlängerung der U4 von der Bockenheimer Warte nach Ginnheim. Die geplante Strecke führt in der Nähe des Bundesbankareals vorbei.

Da sich mit der Europäischen Schule die Haltestellenbedarfe ändern dürften, frage ich den Magistrat:

Wie stimmt der Magistrat die beiden Planungen von Anfang an aufeinander ab, um sicherzustellen, dass Wege und Haltestellen nicht später wegen veränderter Bedarfe teuer umgeplant werden müssen?

Antwort:

Die tatsächliche Streckenführung, die tatsächliche Anzahl der Stationen und die genauen Stationslagen für die näher zu betrachtenden Varianten werden im weiteren Verlauf der Vorplanung durch das Projekt-Team der SBEV – Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt umfassend untersucht und geprüft. Des Weiteren werden die Planungen zur U-Bahnstrecke der U4 und des ergänzenden Tram- und Busnetzes mit den Planungen zur Europäischen Schule auf dem heutigen Bundesbankgelände abgestimmt. Veränderte Anforderungen und Strukturdaten werden berücksichtigt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den seit der Machbarkeitsstudie eingebundenen städtischen Fachinstanzen (zum sogenannten Kernteam gehören: Amt für Straßenbau und Erschließung, Straßenverkehrsamt, Grünflächenamt, Klimareferat, Stadtplanungsamt, Straßenverkehrsamt, traffiQ, Umweltamt, VGF) sowie Fachbüros.

Der Magistrat verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht B 178/2026 (§ 230 vom 25.6.2026) „Stadtbahnstrecke D, Teilabschnitt II, Verlängerung U4 – Bockenheimer Warte nach Ginnheim“. Hier: Sachstandsbericht zum Abschnitt „Europaturm (ehemals Bundesbank) bis Ginnheim Mitte“ und Fokussierung auf drei Varianten“ (siehe Seiten 3, 5 und 16).

Hauptamt
10.2

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 348

Stadtverordnete Leitschuh - Linke -

Gewerbesteuererinnahmen durch Rechenzentren II

Am Mittwoch, den 02.09.2026, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Reformgesetzes beschlossen. Teil dieses Entwurfes ist die Einführung eines neuen Zerlegungsmaßstabs der Gewerbesteuererhebungsätze für Betreibende von Rechenzentren. Durch diese Einführung sollen Kommunen künftig steuerlich mehr von Ansiedlungen von Rechenzentren profitieren. Als bedeutender Standort für Rechenzentren könnte dieses Reformgesetz auch für die Stadt Frankfurt von großer Bedeutung sein.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Rechenzentren werden momentan im Frankfurter Stadtgebiet betrieben, und mit wie viel steuerlichen Mehreinnahmen kann die Stadt durch die Einführung des neuen Zerlegungsmaßstabs der Gewerbesteuererhebungsätze rechnen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Leitschuh,
meine Damen und Herren,

Bis Ende 2025 befanden sich in Frankfurt am Main nach Kenntnisstand der Wirtschaftsförderung insgesamt 61 Rechenzentrumsstandorte in Betrieb, sechs weitere waren genehmigt beziehungsweise im Bau und zwei weitere befanden sich in einem frühen Planungsstadium. Die Anzahl der Rechenzentren variiert je nach Quelle. Die Bestandsaufnahme hängt maßgeblich von der zugrunde gelegten Begriffsdefinition und den damit verbundenen Abgrenzungskriterien ab. Grundlage für die hier ausgewiesene Anzahl an Rechenzentrumsstandorten sind die Studie „Rechenzentren in Frankfurt am Main und der Region. Standort- und regionalökonomische Wirkungszusammenhänge“ aus dem Jahr 2025 sowie ergänzend der Bericht B 156 „Regelmäßiger Zwischenbericht zu Gewerbegebieten und Rechenzentren“ aus dem Jahr 2026.

Der Gesetzentwurf der Regierung zum Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027 sieht nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 GewStG n.F. bei Betrieben, die ausschließlich Rechenzentren nach § 2 Nummer 18 des Energieeffizienzgesetzes betreiben, ein Zerlegungsmaßstab von 10/90 Prozent der Arbeitslöhne zu nicht redundanter elektrischer Anschlussleistung der Rechenzentren vor. Der Anwendungsbereich beschränkt sich demnach auf Unternehmen, die ausschließlich Rechenzentren betreiben, was den Kreis der Nutznießer der Regelung weiter senken dürfte.

Bei den Auswertungsmöglichkeiten des Kassen- und Steueramtes nach Branchen sind die Rechenzentren der Branche „Information und Kommunikation“ zugeordnet. Dieser Branche sind neben Internetserviceprovidern und dem Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen eine Vielzahl anderer Unternehmen wie Telekommunikation, Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen, sonstige Softwareentwicklung sowie Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie zugeordnet. Eine isolierte Auflistung von Rechenzentren erfolgt aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht.

In der letzten Auswertung lag das Gesamtergebnis des Solls dieser „Branche“ bei ca. 109,4 Millionen Euro, was einem Anteil von 4 Prozent des Gesamtergebnisses der Gewerbesteuerstellen entspricht. Die Gewerbesteuererinnahmen der „reinen Rechenzentren“ liegen somit bei der Stadt Frankfurt am Main noch darunter und sind im Verhältnis zum Gesamteinkommen von untergeordneter Bedeutung.

Im Übrigen obliegt die Grundlagenermittlung der Finanzverwaltung, weshalb die Kommunen mangels weiterer Informationen keine valide Aussage treffen können, welche steuerlichen Auswirkungen die Gesetzesänderung hatte.

Stadtrat Schwander

Frankfurt am Main, 01.10.2026

Eine quantitativ belastbare Aussage zum Einfluss auf die Verkehrssituation ist hingegen nicht möglich, da die möglichen Kausalitäten zu vielfältig sind. So haben beispielsweise an verkehrsnachfragestarken Samstagen regelmäßig Versammlungslagen je nach Ausdehnung und aktueller Position von Aufzügen einen dynamischen Negativbeitrag zum Verkehrsgeschehen insbesondere in der Innenstadt.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 349

=====

Stadtv. Ritter - FDP -

Digitales Parkleitsystem

Am 22.09.2026 hat das Straßenverkehrsamt mit dem teilweisen Rückbau von 14 Schildertafeln des alten Parkleitsystems begonnen. Die bisherigen Parkleittafeln stammen aus den 1990er Jahren und sind technisch veraltet, zudem zeigten sie nur statische Informationen zu Parkhäusern an und verfügten über keine dynamische Wegweisung oder Echtzeitdaten.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung eines neuen, digitalen Parkleitsystems, und hat die Bereitstellung von Live-Belegungsdaten der Parkhäuser im Internet insbesondere im Innenstadtbereich zu einer Verbesserung der Stausituation geführt?

Antwort:

Für das zukünftige Verkehrsleit- und Informationssystem wird gegenwärtig die Bau- und Finanzierungsvorlage erstellt. Hierzu werden aktuell sämtliche vorgesehenen Standorte bautechnisch untersucht. Gegenstand der bautechnischen Untersuchung ist u. a. Dokumentation von Leitungslagen, Baugrunduntersuchung sowie Dimensionierung und Positionierung der Fundamente. Diese Informationen sind für die Kostenberechnung erforderlich. Die Arbeiten liegen im Zeitplan und es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Bau- und Finanzierungsvorlage im Frühjahr 2027 in den Geschäftsgang gegeben werden kann.

Das Straßenverkehrsamt stellt die Parkhausdaten über das Verkehrsportal Mainz (www.t1p.de/parkenffm) sowie über eine standardisierte Schnittstelle den Verkehrstelematik-Dienstleistern und Autoherstellern zur Verfügung. Diese Daten können also grundsätzlich auch in Kraftfahrzeugen dargestellt werden. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass die Daten einen positiven Beitrag zum Verkehrsgeschehen haben.

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 350

=====

Stadtv. Friedrich - CDU -

Schwimmangebot in der Frankfurter Innenstadt

Nach dem angekündigten Ausstieg von Fitness First aus dem früheren Stadtbad Mitte droht der dortige Schwimmbetrieb wegzufallen. Das Bad ist bislang an fünf Tagen pro Woche für die Allgemeinheit geöffnet. Gleichzeitig zeichnet sich nach Medienberichten auch ein Ausstieg von Hilton aus dem Hotel an der Hochstraße ab. Damit stellt sich insbesondere für das öffentliche Schwimmangebot in der Innenstadt die Frage nach einer Alternative.

Ich frage den Magistrat:

Hält der Magistrat es für erforderlich, das Schwimmangebot in der Frankfurter Innenstadt, insbesondere durch eine weitere Öffnung des Schwimmbades im Hilton für die Allgemeinheit, sicherzustellen?

Antwort:

Das sogenannte Stadtbad Mitte ist kein städtisches Bad. Es wurde 1995 an einen Privaten verkauft.

Die Liegenschaft, in der Fitness First seine Räumlichkeiten hat, befindet sich im privaten Besitz. Aktuell ist nicht bekannt, wie es mit dem Gebäude bzw. mit dem Schwimmbad weitergehen wird.

Der Magistrat ist grundsätzlich gegenüber einem öffentlichen Betrieb des Stadtbades Mitte positiv eingestellt. Dafür müssen jedoch die juristischen und finanziellen Voraussetzungen für einen öffentlichen Badebetrieb geschaffen sein. Zudem sollte überprüft werden, in welchem Zustand sich das Schwimmbad befindet. Die Bäderbetriebe Frankfurt stehen grundsätzlich für jede Form der Unterstützung im Rahmen des Projektes für die Stadt Frankfurt zur Verfügung.

**Hauptamt
10.2**

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 351

Stadt - Schlimme - GRÜNE -

Gewerbesteuererlöse durch Rechenzentren III

Der Kabinettsentwurf des EStReformG 2027 vom 2. September 2026 sieht für Rechenzentren einen neuen Maßstab für die Gewerbesteuererlegung vor: Künftig soll die Steueraufteilung insb. nach der nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung und nicht allein nach den Lohnsummen bemessen werden. Das Land Hessen und Branchenverbände fordern stattdessen die IT-Nennleistung als Maßstab. Laut Bericht B 156/26 verbleiben den Standortkommunen bislang nur etwa zehn Prozent des Steueraufkommens der Branche.

Ich frage den Magistrat:

Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat von der Neuordnung auf die Gewerbesteuererlöse der Stadt Frankfurt, und welchen der beiden Leistungsmaßstäbe hält er für sachgerecht?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Schlimme,
meine Damen und Herren,

Bei den Auswertungsmöglichkeiten des Kassen- und Steueramtes nach Branchen sind die Rechenzentren der Branche „Information und Kommunikation“ zugeordnet. Dieser Branche sind neben Internet Service Providern und dem Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen eine Vielzahl anderer Unternehmen wie Telekommunikation, Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen, sonstige Softwareentwicklung sowie Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie zugeordnet. Eine isolierte Auflistung von Rechenzentren erfolgt aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht.

In der letzten Auswertung lag das Gesamtergebnis des Solls dieser „Branche“ bei ca. 109,4 Millionen Euro, was einem Anteil von 4 Prozent des Gesamtergebnisses der Gewerbesteuer-sollstellungen entspricht. Die Gewerbesteuererlöse der „reinen Rechenzentren“ liegen somit bei der Stadt Frankfurt am Main noch darunter und sind im Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen von untergeordneter Bedeutung.

Im Übrigen obliegt die Grundlagenermittlung der Finanzverwaltung, weshalb die Kommunen mangels weiterer Informationen keine valide Aussage treffen können, welche steuerlichen Auswirkungen die Gesetzesänderung hatte.

Der Gesetzentwurf der Regierung zum Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027 sieht nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 GewStG n.F. bei Betrieben, die ausschließlich Rechenzentren nach § 2 Nummer 18 des Energieeffizienzgesetzes betreiben, ein Zerlegungsmaßstab von 10/90 Prozent der Arbeitslöhne zu nicht redundanter elektrischer Anschlussleistung der Rechenzentren vor.

Der vorgeschlagene Zerlegungsmaßstab 10/90 Prozent der Arbeitslöhne zu nicht redundanter elektrischer Anschlussleistung des Rechenzentrums ist nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistags zielführend, jedoch bedürfte es aufgrund der fehlenden Vorhersehbarkeit der genauen Auswirkungen einer ergänzenden Evaluationsregelung, wenn es im Ergebnis nicht zu den erwarteten Verbesserungen für die Standortgemeinden kommt.

Das Kriterium der „Ausschließlichkeit“ wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag dagegen kritisch gesehen, da es den Kreis der Nutznießer der Regelung weiter senken dürfte. In der Vergangenheit hat dieses Kriterium dazu geführt, dass die Standortgemeinden von Wind-, Solar- sowie Energiespeicheranlagen nicht ausreichend sachgerecht an der Wertschöpfung beteiligt wurden, sofern beispielsweise am Hauptsitz noch eine größere Kantine mitbetrieben wird.

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 352

Stadtv. Aličić - Linke -

Unterkunft Bleichstraße 16

Eine ehemalige Bewohnern einer als Familiennot-unterkunft genutzten Einrichtung in der Bleichstraße 16 berichtet über unzumutbare und gesundheitsgefährdende Zustände für die Bewohner:innen. Während ihrer Unterbringung war ihr Zimmer von Bettwanzen befallen, die verspätet und unzureichend bekämpft wurden. Die Unterkunft soll ab Februar 2027 aufgrund von Sicherheitsrisiken des Gebäudes geschlossen werden. Die Bürgerin äußert die Sorge, dass durch die Umzüge der Bewohner:innen Bettwanzen in andere städtische Folgeunterkünfte verbracht werden.

Ich frage den Magistrat.

Was ist der aktuelle Status der Schließungspläne der Unterkunft in der Bleichstraße 16 für Februar 2027, und gibt es ein Nachfolgekonzept für die betroffenen Familien?

Antwort:

In der Unterkunft Bleichstraße gab es im Februar 2026 eine Beschwerdelage über einen angeblichen Bettwanzenbefall in einer Wohneinheit. Die betroffene Familie wurde umgehend in eine andere Unterkunft verlegt und seitens des Betreibers wurden alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Der Schädlingsbekämpfer konnte vor Ort zu keinem Zeitpunkt einen Schädlingsbefall feststellen.

Zwischenzeitlich gab es keine erneuten Meldungen über einen Schädlingsbefall.

Im August wurde eine erneute Beschwerde getätigt. Auch diese konnte durch eine gründliche Begehung der Unterkunft am 25.08.2026 durch das Stadtgesundheitsamt entkräftet werden.

Die vertragliche Belegung der Unterkunft Bleichstraße 16 läuft in 2027 aus. Die dort untergebrachten Familien und Personen werden adäquat in einer anderen städtischen Unterkunft weiterversorgt.

Stadtrat Schwander

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 353
=====

Stadt/Lange - CDU -

Unfallzahlen mit Beteiligung von E-Scootern und Fahrrädern

Gefährlichen Situationen mit E-Scootern und Fahrrädern auch im Ortsbezirk 10 machen Sorge. In der dunklen Jahreszeit tragen dazu unbeleuchtete Fahrzeuge sowie dunkle Kleidung bei.

Ich frage den Magistrat, wie sich unter Angabe der Unfallursachen die Unfallzahlen mit Beteiligung von E-Scootern und Fahrrädern in Frankfurt und im Ortsbezirk 10 allgemein und besonders beim legalen und illegalen Fahren gegen die Einbahnstraße in den letzten fünf Jahren entwickelt haben.

Antwort:

Hinsichtlich der gesamtstädtischen Zahlen verweist der Magistrat auf die Verkehrsbereichte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (<https://t1p.de/tf58v>).

Für den Ortsbezirk 10 liegen Daten für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2026 vor. Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Scootern im Ortsbezirk 10 bewegt sich seit fünf Jahren auf einem relativ konstanten Niveau, mit einem leichten Peak im Jahr 2024.

- 2021: 36 Unfälle
- 2022: 45 Unfälle
- 2023: 37 Unfälle
- 2024: 46 Unfälle
- 2025: 37 Unfälle
- 2026 (bis 30.06.): 30 Unfälle

Alle weiteren Aussagen beziehen sich auf diese aufgelisteten Unfälle.

Es wurden insgesamt 19 Personen schwer- und 158 Personen leichtverletzt. Es gab keine Getöteten.

Die drei am häufigsten erfassten Unfallursachen sind:

1. Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen: 23 Fälle
2. Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr: 20 Fälle
3. Fehler beim Abbiegen nach rechts: 17 Fälle

Wichtiger Hinweis zur Einordnung: Die aufgelisteten Unfälle erfolgten zwar alle mit Beteiligung von Fahrrädern, Pedelecs oder E-Scootern, die aufgeführte Unfallursache ist jedoch nicht automatisch diesen zuzuordnen. Diese kann ebenso durch Unfallbeteiligte einer anderen Verkehrsart gesetzt worden sein.

Die polizeiliche Verkehrsunfallstatistik differenziert in der standardisierten Ursachencodierung nicht explizit zwischen „legalem“ (für Radverkehr freigegebenem) und „illegalem“ Befahren von Einbahnstraßen. Beides fällt unter die Kategorie „Benutzung der Fahrbahn entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in anderen Fällen“. In dieser Kategorie wurden insgesamt sechs Unfälle registriert.

Bezüglich der in der Frage erwähnten Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit verzeichnet die Statistik für die Kategorie „Technische Mängel, Wartungsmangel, Beleuchtung“ lediglich einen einzigen erfassten Fall.

Bürgermeister
Dr. Nils Koßler

Frankfurt am Main, 29.09.2026

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 354
=====

Stadtver. - Linke -

Warmemengenzähler

Seit 2013 müssen Vermieter:innen in zentral beheizten Häusern Warmemengenzähler oder vergleichbare Messgeräte einbauen. Nur mit funktionierenden Warmemengenzählern kann der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung korrekt gemessen und eine verbrauchsabhängige Abrechnung erfolgen. Ohne diese Geräte zahlen viele Mieter:innen zu viel, weil Vermieter:innen pauschale oder fehlerhafte Werte ansetzen. In einigen Frankfurter Siedlungen, die Energie von Mainova beziehen, haben Mieter:innen deshalb Widersprüche gegen fehlerhafte Heizkostenabrechnungen eingereicht.

Ich frage den Magistrat:

An welchen Adressen hat die Mainova keine Warmemengenzähler verbaut (bitte konkrete Adressen nennen)?

Antwort

Die Mainova AG beliefert Kundinnen und Kunden zuverlässig mit Wärme zum Heizen ihrer Wohnung und zur Erzeugung ihres Warmwassers. Bei einzelnen von der Mainova versorgten Liegenschaften wurde die für die Warmwasserbereitung benötigte Warmemenge bislang nicht so erfasst, wie es die Heizkostenverordnung vorsieht. Diese sieht eine separate Erfassung mit dem dafür vorgesehenen Warmemengenzähler vor, der in einzelnen Liegenschaften noch nicht verbaut wurde. Die insgesamt gelieferte Warmemenge wurde jederzeit korrekt gemessen und abgerechnet. Es wurde also nur Energie berechnet, die auch geliefert wurde.

Nachdem Mainova auf einzelne fehlende Warmemengenzähler aufmerksam geworden war, wurde dies zum Anlass genommen, eine systematische Überprüfung der betreuten Liegenschaften vorzunehmen. Diese ergab, dass bei einer zweistelligen Zahl von Gebäuden die hierfür vorgesehenen Messkonzepte nicht vollständig umgesetzt waren. Mit der erforderlichen Nachrüstung der Messtechnik wurde begonnen, sodass die zukünftige Messung demnach konform mit den gesetzlichen Regelungen sein wird.

Die betroffenen Kundinnen und Kunden können nach den Regelungen der Heizkostenverordnung auf Grund der fehlenden Messeinheit eine (rückwirkende) pauschale Kürzung der Heizkostenabrechnungen für den Zeitraum von 2022 bis 2027

von 15% geltend machen. Dazu müssen sie grundsätzlich eigenständig aktiv werden und einen Antrag stellen. Um den betroffenen Kundinnen und Kunden den Prozess jedoch zu erleichtern, nimmt Mainova die Kürzung nun proaktiv vor. Ein gesonderter Antrag der Kundinnen und Kunden ist daher nicht erforderlich.

Die Entscheidung zur proaktiven Kürzung erfolgte freiwillig und ist Ausdruck von Transparenz, Gleichbehandlung und Kundenorientierung. Mainova verfolgt hiermit das Ziel, für alle Betroffenen eine einfache und faire Lösung zu schaffen.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Zapf-Rodriguez und
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 01.10.2026

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 355
=====

Stadtv. Wolff - CDU -

Fördermittel für Hitzeschutz an Kitas und Schulen

Wie im Bericht B 221/26 beschrieben, setzt der Magistrat bereits eine Reihe von Maßnahmen um, um den Hitzeschutz an Kitas und Schulen zu verbessern. Auch Bund und Land haben angesichts zunehmend heißer Sommer den Handlungsbedarf in diesem Bereich längst erkannt und unterschiedlichste Förderprogramme aufgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Haushaltsmittel wurden seit Beginn des Jahres 2025 für die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen an Kitas und Schulen aus dem städtischen Budget abgerufen, und über welche Bundes- und Landesprogramme wurden Fördermittel beantragt?

Antwort:

Der Magistrat bittet um Verständnis, dass eine belastbare Auswertung der seit Beginn des Jahres 2025 für Hitzeschutzmaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten abgerufenen Haushaltsmittel innerhalb der gesetzten Frist bis zur Fragestunde nicht möglich ist.

Grund dafür sind die Komplexität des Themas sowie die verschiedenen Rollen, Schnittstellen und Zuständigkeiten der städtischen Organisationen. Während z.B. Kulturamt und Stadtschulamt die Budgets planen und verwalten, fungiert das Amt für Bau und Immobilien als umsetzender Dienstleister.

Hitzeschutzmaßnahmen bei Kita Frankfurt wurden beispielsweise über das Budget Bauunterhaltung, aber auch über das Budget „Außenanlagen“ umgesetzt. Davon wurden u.a. Pergolen und Großsonnenschirme in den Außenbereichen installiert. Und für die Temperaturschutzmaßnahmen in den Außengeländen der Einrichtungen hat die Stadt seit 2025 350.000 Euro aus dem Landesprogramm „Starke Teams – starke Kitas“ im 2. Förderdurchlauf erhalten.